



Parlamentssitzung vom 04. November 2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 22:45 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin
Lucas Brönnimann (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffler (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Christian Roth (SP)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (GLP)
Käthi von Wartburg (SP)
Iris Widmer (Grüne)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

--

PAR 2019/93

Traktandenliste und Mitteilungen

Beschluss

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. August 2019**
Beschluss
3. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. September 2019**
Beschluss
4. **Ersatzwahl Mitglied Schulkommission Köniz Ueli Zingg 2019-2022**
Wahl, Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Schliern, Sanierung altes Schulhaus Gaselstrasse**
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften *(aus Sitzung 16.9.2019, Trakt. 5)*
6. **Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen *(aus Sitzung 16.9.2019, Trakt. 6)*
7. **V1926 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne Fraktion, Ruedi Lüthi) "Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
8. **V1911 Motion (Grüne, SP) "Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr *(aus Sitzung 16.9.2019, Trakt. 9)*
9. **V1706 Postulat (SP, Ruedi Lüthi) "Verbesserung der Nachtbus-Angebote - mehr Freiheit für Nachteulen auch in Köniz"**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr *(aus Sitzung 16.9.2019, Trakt. 7)*
10. **V1714 Postulat (FDP.Die Liberalen Köniz) "Anpassungen im Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen"**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
11. **V1913 Interpellation (Grüne) "Umweltverschmutzung und Gesundheitsgefährdung durch Mikroplastik aus Kunstrasenfelder"**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften *(aus Sitzung 16.9.19, Trakt. 10)*
12. **V1917 Interpellation (Grüne) "Wie sieht der neue Gemeinderat die Zukunft des Schlossareals?"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen *(aus Sitzung 16.9.2019, Trakt. 11)*
13. **V1918 Interpellation (Mitte Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Die Gemeinde Köniz und das Notariatswesen"**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften *(aus Sitzung 16.9.19, Trakt. 12)*
14. **V1920 Interpellation (SP) "Beiträge für Kinder- und Jugendvereine"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

15. **V1921 Interpellation (Mittefraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Informatikstrategie"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
16. **V1922 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) "Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
17. **V1923 Interpellation (Grünliberale, BDP) "Ökologische Bewirtschaftung von Gärten"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
18. **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Vor wenigen Wochen konnte unsere Gemeinde Frau Mujinga Kambundji feiern, welche an der Weltmeisterschaft in Doha eine sensationelle Bronzemedaille über 200m gewonnen hat. Wie euch bekannt ist, hat Frau Kambundji ihre Karriere hier in Köniz gestartet. Jetzt stellt euch vor, dies wäre erst der Anfang einer Serie von Sportlerinnen und Sportler aus Köniz, welche Sportgeschichte schreiben würden und Köniz würde in den Olymp jener Gemeinden in der Schweiz aufsteigen, welche als Sportler-Gemeinden bekannt sind. Mit dieser freudigen Vorstellung möchte ich die heutige Parlamentssitzung eröffnen. Ich begrüsse das Parlament, den Gemeinderat und die Gäste auf der Empore ganz herzlich.

Wir haben zwei neue Gesichter im Parlament: Claudia Cepeda, SP, sie ist heute das erste Mal als Ersatz für Markus Willi hier. Und weiter haben wir Käthi von Wartburg, SP, welche als Ersatz für Astrid Nusch neu im Parlament dabei ist. Herzlich willkommen hier im Parlament und ich wünsche euch im Namen des Parlaments einen guten Start und eine gefreute Arbeit.

Sechs Personen haben noch eine Süssigkeit auf dem Tisch: Es sind dies Matthias Müller, Toni Eder, Casimir von Arx, Iris Widmer, Lucas Brönnimann und Christian Burren. Im Namen des Parlaments gratuliere ich diesen Jubilaren zu ihren Geburtstagen, welche seit der letzten Sitzung stattgefunden haben. Ich wünsche euch alles Gute und beste Gesundheit.

Wir haben keine Entschuldigungen. Im Moment sind 39 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend. Wir warten noch auf Ronald Sonderegger. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Ihr seht, dass neben mir auch wieder Verena Remund sitzt. Sie ist wohlbehalten und gestärkt aus ihrem langen Urlaub zurück. Ich begrüsse sie ganz herzlich und freue mich, dass sie wieder hier ist und mich unterstützt. An der letzten Sitzung habe ich es versäumt, Markus Heinzer den Ersatz von Verena Remund zu verdanken. Dieser hat während der Zeit von Verena Remunds Urlaub das Parlamentsbüro übernommen und sehr gute Arbeit geleistet. Ich möchte ihm daher trotz seiner Abwesenheit nochmals ganz herzlich für seine Arbeit danken. Die Übergabe von Verena Remund zu Markus Heinzer und wieder zurück, hat ebenfalls einwandfrei funktioniert. Merci vielmals an Markus Heinzer. Zum Aktenversand: Ihr habt die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 26. August und vom 16. September am 10. Oktober online zur Verfügung gestellt bekommen.

Somit kommen wir zur Traktandenliste und den Mitteilungen: Ich möchte hier kurz zur Finanzkommission informieren. Durch den Austritt von Markus Willi ist der SP-Sitz in der Finanzkommission vakant. Nach Rücksprache mit der Fraktion wird dieser Sitz in den Gesamterneuerungswahlen im Januar wieder besetzt werden. Es findet daher kein kurzfristiger Ersatz statt.

Dann weise ich noch kurz auf das Kommunikationskonzept hin: Die Fraktionen hatten ja Gelegenheit gehabt, eine Rückmeldung bis Ende Oktober einzureichen. Das ist wohl allen etwas untergegangen - auch bei mir, wie ich ehrlicherweise eingestehen muss. Wir haben daher beschlossen, dass wir eine Fristverlängerung bis Mitte Monat machen, also bis Freitag, 15. November. Ich bitte jene Fraktionen, welche dies wünschen, Rückmeldung zu diesem Konzept zu geben.

Das Parlamentsbüro wird dies dann am 2. Dezember im Vorfeld zur Parlamentssitzung beraten und traktandieren. Vielen Dank für die Rückmeldungen bis am 15. November 2019.

Dann möchte ich noch kurz bekanntgeben, wie ich mir vorstelle, dass der heutige Sitzungsablauf ist, da wir eine sehr lange Traktandenliste haben: Was ich ziemlich sicher sagen kann ist, dass wir die letzten drei Traktanden auf der Liste nicht heute behandeln werden. Entweder werden wir diese an einer zweiten Sitzung im November behandeln oder wir verschieben diese in die Dezembersitzung. Ich möchte dies je nach Verlauf der heutigen Sitzung kurzfristig entscheiden und allenfalls nach dem Traktandum 10 die Sitzung unterbrechen. Ab Traktandum 11 bis zum Schluss würden wir dann eine zweite November-Sitzung abhalten. Wie aber gesagt: Wenn wir schneller durch die Traktanden durchkommen, werden wir bis und mit Traktandum 14 machen.

Ronald Sonderegger trifft ein. Es sind somit 40 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/94

Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. August 2019 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. August 2019 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/95

Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. September 2019 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. September 2019 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/96

Ersatzwahl Mitglied Schulkommission Köniz Ueli Zingg 2019-2022

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Schulkommission Köniz besteht aus 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 8 vom Parlament gewählten Mitgliedern (Art. 12 Bildungsreglement). Das Parlament wählt auf der Grundlage von Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 Bildungsreglement die Schulkommission. Die Mitglieder der Schulkommission werden auf Vorschlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt. Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien gemäss Proporzschlüssel der letzten Parlamentswahlen.

Mit einem Schreiben vom 22. August 2019 hat Elias Schmid seinen Rücktritt aus der Schulkommission erklärt. Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament der Kandidat für den vakanten Sitz (Parteianspruch SP) zur Wahl bis Ende der laufenden Amtsperiode (31. Juli 2022) vorgeschlagen.

2. Das Wahlverfahren

Die Kandidatur wurde von der SP bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Zusätzlich zum Wahlvorschlag wurden ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben eingereicht, welche dem Gemeinderat und der Geschäftsprüfungskommission als vorberatende Parlamentskommission zugestellt wurden.

3. Das Anforderungsprofil

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil erlassen (Beilage 1). Dieses verlangt von den Mitgliedern insbesondere Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik, Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz sowie die Bereitschaft sich mit den relevanten Themen zu befassen. Zudem ist verbindlich festgelegt, dass die Mitglieder an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teilnehmen.

4. Der eingereichte Wahlvorschlag und die Beurteilung durch den Gemeinderat anhand der Wahlkriterien

| Name | Wohnsitz Schulbezirk | Partei (Sitz) | Seit | Berufliche Erfahrungen und Schulkommissionskompetenzen |
|------------|----------------------|---------------|------|--|
| Ueli Zingg | Köniz/ Schliern | SP | Neu | <ul style="list-style-type: none"> - Seit 2013 Stv Abteilungsleiter im Massnahmenzentrum St. Johannsen, Le Landeron - Berufsbegleitende Ausbildung zum Sozialpädagogen HFS - Berufsbegleitende Ausbildung zum Justizvollzugsexperten - Erfahrung als Soziotherapeut, Bereichsleiter in Werkstätten und Sektorleiter bei der UPD Bern - Mitglied des Elternrats der Spez.Sek. Lerbermatt 2015-2017 |

Sitzverteilung gemäss Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2017:

Erfüllt: Die Kandidatur wurde von der SP eingereicht.

Wohnsitz Schulbezirk:

Grösstenteils erfüllt: Ueli Zingg hat seinen Wohnsitz im Schulbezirk Köniz/Schliern. Somit sind alle Schulbezirke mit mindestens 1 Mitglied vertreten. Aus der Oberen Gemeinde ist nur ein Mitglied vertreten, aus den Schulbezirken Liebefeld, Köniz/Schliern und Spiegel (inklusive Vorsteher DBS) sind je 2 Mitglieder vertreten.

Angemessene Vertretung von Frauen und Männern:

Teilweise erfüllt (6 Frauen / 3 Männer)

Anforderungsprofil

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der vorgeschlagene Kandidat das Anforderungsprofil erfüllt: Als Sozialpädagoge mit langjähriger Berufserfahrung, u.a. im Justizvollzug, verfügt Herr Zingg über vertiefte Kenntnisse und Erfahrung in pädagogischen, strategischen und organisatorischen Bereichen. Herr Zingg verfügt zudem über Führungserfahrung mit entsprechender berufsbegleitender Ausbildung. Das Amt als Mitglied der Schulkommission ist mit seiner Haupttätigkeit (flexible Arbeitszeiten, auch an Wochentagen verfügbar) gut vereinbar. Als Mitglied des Elternrats an der Spez.Sek Lerbermatt hat er einen vertieften Einblick in das Könizer Schul- und Bildungswesen erhalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Ueli Zingg, Muhlernstrasse 139, 3098 Schliern, wird ab 15. November 2019 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2022, in die Schulkommission Köniz gewählt.

Köniz, 18. September 2019

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Anforderungsprofil Mitglieder Schulkommission

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Hier geht es um die Wahl von Herrn Ueli Zingg. Ihr konntet in den Sitzungsakten den Bericht und den Antrag des Gemeinderats lesen. Wir hören zuerst die GPK-Referentin und danach allfällige Voten oder weitere Wahlvorschläge zu dieser Ersatzwahl und kommen dann zur Wahl.

GPK-Referentin Dominique Bühler (Grüne): Die GPK hat den Wahlvorschlag aufgrund der erhaltenen Unterlagen - einem Lebenslauf und einem Bewerbungsschreiben - geprüft. Der Kandidat Ueli Zingg erfüllt die Anforderungen, welche an die Mitglieder der Schulkommission gestellt werden. Herr Zingg hat Kenntnis von der kantonalen Bildungspolitik, sowie Sach-, Führungs- und Sozialkompetenzen durch unterschiedliche Tätigkeiten und Weiterbildungen als Sozialpädagoge HFS und Justizvollzugsexperte. Zusätzlich bringt er einen vielfältigen beruflichen Hintergrund mit, welcher ihm eine gute Voraussetzung für die Schulkommission gewährt. Die Verteilung zwischen Mann und Frau in der Schulkommission ist mit dem Kandidaten mit sechs Frauen und drei Männern teilweise erfüllt. Die Wohnsitze in den verschiedenen Schulbezirken sind nur grösstenteils erfüllt, da Herr Zingg in Schliern wohnt. Somit sind je zwei Mitglieder aus Köniz, Schliern und Spiegel vertreten. Aus der oberen Gemeinde ist aber nur ein Mitglied vertreten. Die GPK ist der Ansicht, dass Herr Zingg das Anforderungsprofil der Schulkommission erfüllt und empfiehlt Herrn Zingg einstimmig zur Wahl.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Der Gemeinderat wünscht das Wort nicht. Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Voten zur Ersatzwahl in die Schulkommission? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Herr Ueli Zingg, Muhlernstrasse 139, 3098 Schliern, wird ab 15. November 2019 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2022, in die Schulkommission Köniz gewählt.

(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2019/97

Schliern, Sanierung altes Schulhaus Gaselstrasse

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament**1. Ausgangslage**

Das alte Schulhaus wurde 1876/1877 erbaut und ist als erhaltenswert eingestuft. Es markiert die Tor-situation zum Kern von Alt-Schliern. Der 4-achsige Riegbau unter Viertelwalmdach diente bis zur Eröffnung der Schulanlage Blindenmoos 1971 als die Schule Schliern. Danach waren darin mehrere Jahrzehnte Kindergärten und einzelne Schulklassen in Betrieb, es kamen vor über 20 Jahren weitere Nutzungen mit Zentrumsfunktion dazu (Jugendtreff, Ludothek, Spielgruppe, Elterntreffpunkt, Vereine und Private).

Infolge grösserer Beschädigungen durch einen Brand im Dezember 2013 musste das Haus gesperrt werden. In Absprache mit der Gebäudeversicherung und mit baulichen Sicherheitsmassnahmen konnte 2015 im Untergeschoss und Erdgeschoss der Jugendtreff wieder eröffnet werden. Es sind einzelne Räume des Treffs durch die juk an den Verein La Terza (Seniorentreff „la bella età“) untervermietet, zur Nutzung nachmittags. Weiter vermietet die juk diese bescheidenen Räume am Wochenende für Anlässe. Das Angebot ist beliebt, die Nachfrage ist hoch.

Aus finanziellen Überlegungen musste in der Vergangenheit eine Sanierung und damit mögliche Gesamtnutzung des alten Schulhauses immer wieder zurückgestellt werden.

Am 22. Mai 2017 wurde der Vorstoss V1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) „Zentrumsplanung Schliern - ganzheitlich!“ eingereicht. Der Vorstoss beinhaltet nebst der Auffrischung des Zentrumsplatzes und Anbindung an das umliegende Quartier insbesondere die Zukunft des alten Schulhauses und das Vorhandensein von öffentlichen Räumen.

Am 24. Juni 2019 hat das Parlament einer Verlängerung der Erfüllungsfrist bis 20. Februar 2021 zugestimmt.

Es ist ein wichtiges Anliegen, dass das alte Schulhaus in Zukunft wieder belebt wird und wie früher zum „Zentrum von Schliern“ werden kann.

Zudem hat sich der Bedarf an zusätzlichen Tagesschulräumen für die Schule Schliern in den vergangenen Jahren stetig erhöht, es besteht für diesen Bereich ein akutes Raumproblem.

2. Nutzungskonzept, Betrieb

2.1. Tagesschule Schliern – Bedarf an zusätzlichem Raum

In den letzten Jahren hat sich die Tagesschule Schliern (im Schulhaus Blimo) zur am schnellsten wachsenden Tagesschule (TS) der Gemeinde entwickelt. So hat sich während der letzten 4 Jahre die Zahl der belegten Wochenmodule mehr als verdoppelt, bei den Mittagessen pro Woche betrug die Zunahme im gleichen Zeitraum annähernd 90%. Einhergehend mit dieser Zunahme ist natürlich auch der Raumbedarf für die Betreuung markant gestiegen. Zusätzlicher Raum ist dringend nötig (Beilage 2; Statistik Wochenmodule und Mittagessen).

Mit den zusätzlichen Räumlichkeiten im alten Schulhaus Schliern besteht die Möglichkeit, eine Altersgruppe aus der Schule zu verlegen. Da die älteren Schülerinnen und Schüler (SuS) vermehrt auf ergänzende Angebote und die Infrastruktur der Schule (z.B. Turnhalle etc.) angewiesen sind, drängt sich somit die jüngste Alterskategorie (KG–1./2. Klasse) für eine Verlegung geradezu auf, zumal die räumliche Trennung zwischen «Jung und Alt» im Schulhaus innerhalb des beschränkten Raumangebots bereits jetzt schon praktiziert wird. Dazu kommt der Trennung entgegen, dass die Wege der SuS von und zu den Kigas Fröschi und Hertenbrunnen I+II verkürzt werden (SuS werden aktuell von ihren Standorten in die TS ins Blimo begleitet). Mit der Verlegung einer Alterskategorie zum neuen Standort kann im Schulhaus selbst auch den verbleibenden TS-Kindern - und auch der Schule selbst – wichtiger zusätzlicher Raum zur Verfügung gestellt werden. Bereits jetzt werden die TS-Räume vor allem während der Vormittage auch von der Schule benutzt.

Vorgesehen ist, dass die Tagesschule die Räume des Erdgeschosses einerseits als Mehrzweckraum und auch als Essraum nutzen kann. Im 1. Obergeschoss sind ein Aufenthaltsraum und ein Ruheraum vorgesehen. Der grosse multifunktional nutzbare Mehrzweckraum wird ebenso von der TS mitgenutzt werden. Gleiches gilt auch für den multifunktionalen Mehrzweckraum 2 im Dachgeschoss (Tagesschule, juk, Bevölkerung und Vereine).

Die weitere Infrastruktur (Toilettenanlagen für Knaben und Mädchen auf allen Stockwerken, direkter Zugang zum abgetrennten und geschützten ostseitigen Aussenbereich mit attraktiven Spielmöglichkeiten) kommt der für die Betreuung angedachten Alterskategorie sehr entgegen.

2.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit Köniz – juk, Weiterbetrieb in Schliern

Die juk ist in regelmässigem Austausch mit der Anwohnerschaft des Schliertreffs. Der periodisch stattfindende und von der juk geleitete runde Tisch Schliern ist das dafür geeignete Austauschgefäss.

Das derzeitige Platzangebot im alten Schulhaus Schliern umfasst - exklusiv Aussenbereich – rund 185m². Die juk soll auch weiterhin in Schliern mit einem Raumangebot präsent sein. Das dezentrale Angebot für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen soll aufrechterhalten bleiben. Für die im Projekt entwickelte gemeinsame Nutzung des Gebäudes durch Tagesschule, juk sowie Bevölkerung sind die multifunktional nutzbaren Räumlichkeiten bestens geeignet. Zudem besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Räume zu vermieten. Die juk ist dabei ein wichtiger Player. Die gemeinsame Nutzung des Gebäudes mit der Tagesschule garantiert ebenfalls eine gute Auslastung. Die juk wird dabei ihren Platzbedarf optimieren und auf rund 85m² reduzieren.

Ziel und Zweck der Nutzung durch die JUK ist das Bereitstellen von dezentralen Angeboten in der Gemeinde Köniz für Kinder- und Jugendliche im Rahmen der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV. Offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst die von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kanton bereitgestellten professionellen pädagogischen Angebote, welche Kinder- und Jugendliche stützen (Prävention), fördern (Partizipation) und ihnen einen angemessenen Platz in unserer Gesellschaft ermöglichen (Integration).

2.3. Mehrzwecknutzung; öffentliche Nutzungen mit Zentrumsfunktion

Das alte Schulhaus Schliern soll auch wie bisher für die Öffentlichkeit nutzbar sein und in Zukunft attraktiver werden. Im Raum- und Betriebskonzept ist berücksichtigt, dass zu den geplanten öffentlichen Räumen für Vereine und Private zusätzlich auch einzelne Räumlichkeiten der Tagesschule und der JUK auch der Öffentlichkeit (Vereine, Private) für Anlässe und Feste zur Verfügung stehen werden. Eine Mehrzwecknutzung dieser Räume ist auch wirtschaftlich sehr sinnvoll.

3. Projekt

Es geht im vorliegenden Geschäft um die Projektierung für eine grosszyklische Gesamtanierung. Das alte Schulhaus Schliern soll in Kenntnis der Geschichte des Ortes und des Gebäudes massvoll saniert werden. Die Sanierungsarbeiten erfordern einen sorgfältigen Umgang mit dem Bestand, und ein Zusammenführen von Alt und Neu.

Die Anforderungen an die notwendigen Raumbedürfnisse und betrieblichen Vorgaben, an zeitgemässe technische und energetische Standards sowie an optimale Kosten- und Nutzenverhältnisse werden erfüllt.

Gebäudezustand

Die statische Struktur des Gebäudes (Fundamente, tragende Bauteile, Dachkonstruktion) ist grösstenteils noch intakt. Der Brand vom Dezember 2013 hat jedoch im 1. Obergeschoss die Tragstruktur geschwächt. Alle übrigen Bauteile (Installationen und Ausbau) sind jedoch vollständig entwertet. Das Gebäude entspricht bezüglich Energie, Sicherheit und Hygiene nicht den heutigen Standards.

Konstruktion

Neue statische Tragwand in Stahlbeton für die Aufzugsanlage sowie die Gebäudeaussteifung. Die bestehende Statik basiert grösstenteils auf dem Original-Riegwerk zur Lastabtragung. Restaurierung gesamter Sandsteinsockel. Sanierung Riegkonstruktion und Ausfachung. Dachkonstruktion und Geschossdecken müssen verstärkt resp. im Treppenhaus komplett erneuert werden. Verstärkungen der zu schwach dimensionierten Unterzüge. Schalldämmende Bodenaufbauten. Ersatz der Fenster in Dreifachverglasung. Aufbau neuer Lukarnen.

Technik; Energieeffizienz

Nebst der hindernisfreien Erschliessung mittels Personenlift sind umfangreiche brandschutztechnische Auflagen der Gebäudeversicherung zu erfüllen: Brandmeldeanlage, Notbeleuchtung/Beschilderung, Blitzschutzanlage.

Elektro: Vollständige Neuinstallationen für die Lichtinstallationen und Haustechnikapparate inkl. energiesparender Beleuchtung in LED. Fotovoltaikanlage auf beiden Dachflächen. Zeitgemässe Installation von Multimedia, Gebäudeautomation und Netzwerk entsprechend der verschiedenen Nutzungen.

Sanitär: Teilneubau äusserer Kanalisation. Komplette Erneuerung inkl. aller Ver- und Entsorgungsleitungen. Neue WC-Anlagen auf jedem Geschoss. Transferküche für Tagesschule, Teeküchen in den der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Räumen.

Heizung/Lüftung: Anschluss an das Fernwärmenetz Schliern BKW AEG. Wärmeabgabe über neue Radiatoren. Das Gebäude wird mit einer sichtbaren Ersatzluftanlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet.

Energieeffizienz: Die Sanierung der Gebäudehülle stellt hohe energetische und bauphysikalische Anforderungen. Dank umfassender Dach- sowie Innenwärmeeisolation, Fernheizungsanschluss, PV-Anlage und Ersatzluftanlage wird eine hohe Energieeffizienz erzielt.

GEAK-Klassen: Die Gesamtenergieeffizienz kann mit der vorgesehenen Sanierung um 2-3 Stufen der GEAK Energieetikette verbessert werden.

Ausbau

Bodenbeläge in Massivholzparkett. Wandverkleidungen bei Brandabschnitten im ganzen Gebäude in Gipswerkstoff, Brandschutztüren, neue Türen – und Eingangsfronten in Holz, abgehängte Decken im Mittelbereich, neuer Treppenabgang zu Aussenbereich Nord sowie Treppen und Geländer in Metall. Innere Maler- und Gipserarbeiten mineralischer Feinabrieb. Einrichtungen, Garderoben und Mobiliar vorwiegend mobil.

Umgebung

Der südseitige, polyvalent nutzbare Aussenbereich ist während der Betriebszeiten der Tagesschule vorbehalten und wird in Zusammenarbeit mit den Nutzern gestaltet. Vorgesehen sind Allwetter- und Grünflächenspielflächen inkl. Bepflanzungen, eine Sand- und Nasszone mit Handpumpe, Spielgeräte und ein gedeckter Aussensitzbereich. Ausserhalb der Tagesschulzeiten wird dieser Bereich auch der Juk, Mietern und Vereinen sowie der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Der öffentliche Vorplatz und Zugangsbereich mit Brunnen wird renoviert und einladend mit Sitzgelegenheiten für „alt und jung“ ausgestattet. Die Vorplatzplanung entspricht dem Konzept für die weiteren Projektierungsarbeiten zur Auffrischung des Zentrums Schliern.

4. Finanzen

Die Anlagekosten basieren auf einem detaillierten Kostenvoranschlag, gegliedert nach Baukostenplan (3-stellig).

Kostenvoranschlag SIA +/-10%; (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand 1.4.2019, 100.2 Punkte), inkl. MwSt.

Zusammenfassung Anlagekosten (2-stellig):

| | | |
|---|-----|---------|
| BKP 01 Vorbereitungsarbeiten | CHF | 151'000 |
| BKP 21 Rohbau 1 | CHF | 966'000 |
| BKP 22 Rohbau 2 | CHF | 365'000 |
| BKP 23 Elektroanlagen | CHF | 220'000 |
| BKP 24 Heizungs- und Lüftungsanlagen | CHF | 231'000 |
| BKP 25 Sanitäranlagen | CHF | 138'000 |
| BKP 26 Transportanlagen (Aufzug) | CHF | 61'000 |
| BKP 27 Ausbau 1 | CHF | 256'000 |
| BKP 28 Ausbau 2 | CHF | 110'000 |
| BKP 29 Honorare (Arch./ Ing./ Spezialisten) | CHF | 488'000 |
| BKP 04 Umgebungsarbeiten | CHF | 170'000 |
| BKP 05 Baunebenkosten, Reserven | CHF | 333'000 |
| BKP 09 Ausstattung/Möblierung | CHF | 151'000 |

Total Anlagekosten (inkl. MwSt.) **CHF 3'640'000**

abzüglich bereits bewilligter Projektierungskredit CHF 190'000

Total Kredit (inkl. MwSt.) **CHF 3'450'000**

Kennwerte Anlagekosten: GV 1'316 CHF/m³; GF 4'204 CHF/m²; Umgebung 256 CHF/m².

Einnahmen: Es wurden Förderbeiträge und Subventionen von insgesamt CHF 46'000 in Aussicht gestellt: GEAK, Fotovoltaikanlage, Blitzschutzanlage.

Investitionsplan

Im aktuellen Investitionsplan sind für die Jahre 2019-2021 insgesamt für das Projekt Schliern Zentrum, Sanierung altes Schulhaus CHF 3'110'000 eingestellt. Die Anpassungen im IVP sollten bei der nächsten Aktualisierung erfolgen.

Die im IVP eingestellten Beträge sind wie üblich das Resultat von Grobkostenschätzungen (+-25% Genauigkeit) sowie in diesem Fall zusätzlich von Kennzahlen aus vergleichbaren Objekten. Eine detaillierte Bestellung inkl. Raumprogramm war zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhanden.

Um verlässlichere Projektkosten zu erheben, dient fachspezialistenseitig jeweils die Phase der Projektierung inkl. Kostenvoranschlag (+-10% Kostengenauigkeit nach SIA). Die für dieses Projekt seinerzeit im IVP eingestellten Beträge weisen lediglich eine Abweichung von 16% aus.

5. Termine

Das Baugesuch soll unmittelbar nach der Kreditgenehmigung publiziert werden. Vorbehältlich Verzögerungen infolge allfälliger Einsprachen können die Sanierungsarbeiten von Februar bis Dezember 2019 ausgeführt werden. Fertigstellung und Bezug ist auf Ende 2020 vorgesehen.

6. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Die anstehenden dringlichsten Arbeiten zur Sanierung- und Instandstellung der bestehenden Struktur, der vollständig entwerteten Haustechnikinstallationen und des gesamten Ausbaus (auch infolge des Brandfalls 2013) müssten separat beantragt werden. Eine weitere gesetzeskonforme, jedoch reduzierte Nutzung des Gebäudes wäre in Zukunft ansonsten nicht möglich.

Die Ablehnung des Geschäfts hätte für die Tagesschule sehr einschneidende Folgen. Da von einer weiteren Zunahme der TS-Anmeldungen auszugehen ist, würde die aktuell bereits schon prekäre Platzsituation – insbesondere für die Kleinsten – weiter verschärft, zumal der aktuelle bauliche Zustand des Gebäudes keine Nutzung durch die Tagesschule zulässt.

Die Ablehnung des Geschäfts hätte für die offene Kinder- und Jugendarbeit Köniz - juk Folgen. Das OG und Dachgeschoss könnten nur minimal als Lager- und Materialraum) genutzt werden. Die Küche, die Toiletten und der Treffraum sind in einem sehr schlechten Zustand. Das Gebäude ist schlecht isoliert und kann im Winter nur ungenügend geheizt werden. Falls die juk das Gebäude nicht mehr nutzen könnte, würde ein wichtiges Angebote (Freizeit-, Präventions- und Raumangebot) in Schliern wegfallen.

Die der Schlierner Bevölkerung seit mehreren Jahren in Aussicht gestellte öffentliche Mitnutzung von geeigneten Räumen würde erneut nicht ermöglicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Projekt Schliern, altes Schulhaus Gaselstrasse; Sanierung; wird ein Kredit von CHF 3'450'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 4600.5040.0401, Kontobezeichnung Schliern, altes Schulhaus Gaselstrasse; Sanierung bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programmes und des Kredites nicht sprengen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 14. August 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Projektpläne
- 2) Tagesschule, Statistik Wochenmodule und Mittagessen
- 3) Folgekostenformular HRM2

Diskussion

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Die Berner Zeitung hat im Vorfeld der Parlamentsdebatte vom 16. September diesem Traktandum ein unbestrittenes Geschäft vorausgesagt. Mit der gleichen Haltung habe ich im Auftrag der GPK dieses Geschäft geprüft, doch es ist anders gekommen. Beginnen wir von vorne: 1977 wurde das Gebäude als Dorfschulhaus gebaut und war bis 1971 in Betrieb. Diverse Nutzungen bis zum schnell gelöschten Brand im Jahr 2013 runden den Lebenslauf dieses alten Hauses ab. Nach dem Brand wurden Teile des Hauses gesperrt. Der noch nutzbare Teil wird von der Juk und von der La Terza in Anspruch genommen. Das Gebäude ist per 16. September 2019 von der Denkmalpflege des Kantons Bern in der Stufe „erhaltenswert“ eingestuft. Es ist kein K-Objekt, das heisst, die Denkmalpflege ist für das Schulobjekt altes Schulhaus nicht zuständig. Anders ausgedrückt: Das Objekt befindet sich in der untersten möglichen Schutzstufe. Die Bau- und Planungskommission der Gemeinde hat bis heute diesen Planungsprozess alleine begleitet. Die Gebäudesubstanz ist intakt, doch durch den Brand geschwächt. Die Konstruktion ist grösstenteils auf das Original-Riegwerk basierend. Der Ausbau, wie auch die Installationen sind entwertet.

Am 16. Juni 2016 ist die Motion V1618 „Zentrumsplanung Schliern ganzheitlich“ eingereicht und knapp ein Jahr später am 22. Mai 2017 für erheblich erklärt worden. Sie fordert die Einbindung des Hauses, renoviert oder als Neubau, ins Zentrum Schliern. Es sei eine ganzheitliche Planung anzustreben und eine Verknüpfung zwischen Schulhaus und Zentrumsplatz sei zu machen. Die Erfüllungsfrist für dieses Geschäft wäre abgelaufen, wenn nicht am 24. Juni 2019 der Gemeinderat uns Parlamentarier ersucht hätte, die Erfüllungsfrist für diese Motion V1618 bis am 20. Februar 2021 zu verlängern.

Der Besteller für das vorliegende Projekt hat in erster Linie Tagesschulraum für die am stärksten wachsende Tagesschule in der Gemeinde bestellt. 2018/19 sind 2'244 Wochenmodule und durchschnittlich rund 100 Mittagessen pro Tag ausgegeben worden. Konkret vorgesehen ist, dass die Tagesschule das Erdgeschoss und die Hälfte des Obergeschosses exklusiv für sich beansprucht. Die andere Hälfte des Obergeschosses wird mit den Vereinen und für Vermietungen geteilt und das Dachgeschoss steht ebenfalls für die Vereine, die Juk sowie für Vermietungen mehrfach zur Verfügung. Es ist also das halbe Gebäude als Mehrzwecknutzung geplant. Aufgrund der Nutzungsreihenfolge soll bei Kollisionen die Tagesschule den Vorrang haben. Die Koordination soll via BSS und Juk passieren. Das Baugesuch ist eingereicht, aber noch nicht publiziert, soweit dies mein Stand heute ist. Es ist ein Vollausbau mit Umgebungsgestaltung und Pergola vorgesehen. Die Sanierungsarbeit erfordert Zitat „einen sorgfältigen Umgang mit dem Bestand und dem Zusammenführen von Alt und Neu.“ Das schlägt sich dann auch im nachfolgenden Kreditantrag nieder.

Zu den Finanzen: In der Antwort des Gemeinderats in der Motion V1618 aus dem Jahr 2017 ist mit Gesamtsanierungskosten von CHF 2.5 Mio. bei +/- 25% gerechnet worden. Eingestellt heute im IAFP sind CHF 3.11 Mio. bei +/- 25% und im vorliegenden Kreditantrag, welchen ihr vor euch habt, ist der Bruttokredit inkl. MWST bei CHF 3.64 Mio. bei +/- 10%. Dies mit Beiträgen Dritter im Betrag von CHF 46'000. Das sind CHF 530'000 mehr als im IAFP und über CHF 1 Mio. mehr als noch vor zwei Jahren angedacht worden waren.

Vorab: In der GPK-Sitzung vom 9. September hatten wir grosse Mühe mit diesem Geschäft. Eine Aufzählung hierzu: Die Motion V1618, welche noch hängig ist, fordert eine ganzheitliche Aufwertung des Dorfzentrums und nicht explizit den Erhalt des Gebäudes. Das heisst, das vorliegende Geschäft, entspricht nicht diesem Auftrag. Das Bauinventar des Denkmalschutzes wird zurzeit überprüft und redimensioniert. Es ist also nicht klar, ob das Gebäude, da es auf der untersten Stufe ist, im Inventar bleibt oder nicht. Über eine Bauvoranfrage könnte mitgeteilt werden, ob das Gebäude ab 2020 noch den Status „erhaltenswert“ behält. Denn dies wäre im Grunde eine wichtige Information, um das Bauprojekt gesamtheitlich zu beurteilen. Wenn der Status „erhaltenswert“ wegfällt, wäre ein Abriss, Ersatz oder bauliche Veränderung ebenfalls möglich, falls man dies möchte.

Die Zahlen, Kennwerte und Anlagekosten im Antrag auf Seite 4, stimmen nicht mit jenen während der GPK-Prüfung eingeforderten Vergleichszahlen überein, welche ich erhalten habe. Diese sind eine Woche nach der GPK-Prüfung am 9. September teilweise nachgebessert worden. Vergleichszahlen zum Beispiel mit ländlichen Gemeinden, wie zum Beispiel Schwarzenburg oder Guggisberg, welche auch solche erhaltenswerten Gebäude haben, oder salopp, welche auch gleich arm sind wie Köniz und vielleicht einen noch etwas weniger hohen Baustandard haben, solche Zahlen habe ich bis heute nicht erhalten. Wir haben lediglich Vergleichszahlen mit Zitat „Objekten die unserem Standard entsprechen“ erhalten.

Solche eingeforderten Vergleichszahlen sind trotz Nachfrage und dem GPK-Bericht bis heute nicht geliefert worden. Detaillierte schriftliche Auskünfte zu Anlagekosten auf Seite 4 in der Mitte, zum Beispiel BKP 29 *Honorare, Architekten, Ingenieure, Spezialisten* von CHF 488'000 sind mir in der Vorprüfung verweigert worden. Dies mit der Begründung, dass es nicht üblich sei, dass man dies prüfe. Es wurde lediglich die Aussage gemacht, dass 15% der Gebäudekosten Honorarkosten seien, dies aber normal sei. Leider sind im Antrag die Folgekosten nach HRM2 im Anhang der Betriebskosten vergessen gegangen. Das Gebäude kostet neu CHF 195'000 an Amortisation pro Jahr und Betrieb oder anders gesagt, CHF 535 pro Tag. Nach eingängiger Diskussion in der GPK vom 9. September haben wir dieses Geschäft mit 6 zu 0 Stimmen zurückgewiesen. Dies mit den Aufträgen

- Abklärungen für eine offizielle Bauvoranfrage zu treffen, ob das Gebäude nach der Revision 2020 weiterhin als erhaltenswert eingestuft wird
- sowie die gesamten Aufträge aus der Motion V1618 zu erfüllen und
- die Fehler in der Vorlage zu korrigieren.

In der Parlamentssitzung vom 16. September ist noch ein zusätzlicher Rückweisungsantrag der Grünen und der SP-Fraktion aufgelegt. Wie ihr alle wisst, haben wir am 16. September dieses Geschäft nicht behandelt. Thomas Brönnimann und seine Direktion hatten die Zeit genutzt und zu Händen der GPK am 18. Oktober weitere Informationen geliefert. Neu weiss man, dass das Dorfschulhaus Schliern bei einer Revision 2020 vollumfänglich aus dem Bauinventar der Denkmalpflege entlassen wird.

Weiter hat uns die Direktion für Sicherheit und Liegenschaften eine Verzichtsplanning nach 3stelligem BKP geliefert. Dort sind Reduktionen *ohne relevante Einschränkungen von Bauqualität und betrieblicher Nutzung* von CHF 152'000 enthalten. So beispielsweise unter BKP 216, welche alternativ eine Renovation anstelle einer Sanierung des Sandsteins beinhaltet, was eine Reduktion der Kosten von CHF 42'000 auf CHF 25'000 mit sich bringt. Weiter gibt es Reduktionen, welche die *Nutzung und die Bauqualität sowie die Nachhaltigkeit einschränken* von weiteren CHF 262'000. Dort würden beispielsweise unter BKP 214 anstelle von Holzriemenböden Linoleumböden verlegt, was Einsparungen von CHF 11'000 mit sich bringen würde. Oder es würden Fenster, welche nicht der Vorgabe der Denkmalpflege entsprechen, sondern mit Zwischenglassprossen ausgestattet sind, eingebaut. Auf die Zweifarbigkeit der Fenster könnte auch verzichtet werden, was Kosten von CHF 12'000 einsparen würde. Oder die neuen Fensterläden würden in Aluminium, anstelle aus Holz ausgeführt, was die Kosten um CHF 18'000 reduzieren würde. Dann gibt es noch einen dritten Posten mit Reduktionen mit *grossen Auswirkungen auf betriebliche Nutzung, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Energieverbrauch* von nochmals CHF 228'000. Diese Einsparungen betreffen beispielsweise den Verzicht auf eine PV-Anlage für CHF 52'000. Als kleine Anmerkung möchte ich hierzu sagen, dass diese PV-Anlage, als ich dieses Geschäft geprüft habe, noch CH 48'000 gekostet hat. Dies war vor zwei Monaten und kostete damals 10% weniger, als in der vorliegenden Verzichtsplanning. Oder weiter könnte beispielsweise auf die sechs Lukarnen verzichtet werden. Die Belichtung würde dann über zusätzliche acht Dachflächenfenster und stirnseitige Fenster erfolgen, was eine Kostenreduktion von CHF 85'000 ergeben würde. Die maximal möglichen Kosteneinsparungen betragen gemäss Verzichtsplanning demnach CHF 642'000.

Die GPK hält in ihrer Diskussion fest: Das Haus gehört der Gemeinde und man könnte noch mehr aus diesem Zentrum realisieren. Das Projekt ist zum jetzigen Zeitpunkt auf die Realisierung der Tagesschule ausgelegt. Die Chance für eine öffentliche Nutzung wurde verpasst. Es ist nirgends festgehalten, dass eine solche gewährleistet sein muss. Es gibt noch Sparpotential und wenn die Tagesschule noch mehr Raum braucht, dann geht dies zu Lasten der öffentlichen Nutzung. Zudem ist der Standort für die Tagesschule nicht geeignet, da die Kinder dort hin transportiert werden müssen - momentan mit Autos.

Die Aufträge der GPK, im Vergleich zum Rückweisungsbeschluss vom 9. September, sind erfüllt. Darum hat die GPK am 28. Oktober 2019 beschlossen:

1. Die GPK beschliesst einstimmig ihren Beschluss vom 9.9.2019 in Wiedererwägung zu ziehen. Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Dies mit 2 Ja- und 2 Nein-Stimmen, mit 1 Enthaltung und mit Stichentscheid der Präsidentin.
2. Die GPK wünscht, dass die Direktion Sicherheit und Liegenschaften die vom GPK-Referenten gewünschten zusätzlichen Unterlagen in Zukunft vollständig und rechtzeitig vor der GPK-Sitzung liefert. Dieser Entscheid war einstimmig.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Ich halte fest, dass ich es wohl richtig verstanden habe, dass aktuell keine Rückweisungsanträge mehr im Raum stehen. Der GPK-Referent hat es ja gesagt, dass jener der GPK in Wiedererwägung gezogen worden ist.

Dann halte ich fest, dass Unterlagen geleistet worden sind. Der GPK-Referent hat daraus zitiert. Aufgrund der Zeit war es ihm nicht möglich, vollständig zu zitieren. Auch ich habe diese Zeit nicht. Doch wie schon gesagt, wir haben hier in Detailpositionen, BKP-Stufe dreistellig aufgezeigt, wie man allfällige Kürzungsanträge umsetzen könnte.

Ich erlaube mir noch ein Wort zum Abänderungs- und Kürzungsantrag der SVP und der Grünen: Dieser ist formal sicherlich korrekt und wie unsere Unterlagen zeigen, auch technisch machbar. Ob es sinnvoll und opportun ist, das werde ich euch überlassen und vielleicht noch einige Argumente bringen, warum der Gemeinderatsantrag sinnvoll ist, so wie er gestellt wird. Falls jemand Abänderungsanträge stellen will, welche über diesen Kürzungsantrag von CHF 300'000 hinausgehen, dann müsste man sinnvollerweise, nach der gleichen Logik wie beim SVP/Grünen-Antrag proportional erhöhen. Wenn jemand darunter gehen will, dann proportional kürzen. Es wäre auch denkbar, dass man sich auch auf die Kürzungen beziehen könnte, welche wir hier grün markiert haben und welche im Bereich von rund CHF 150'000 liegen. Sinnvoller wäre es von der Diskussion her und damit es nicht unübersichtlich wird, wenn man sich daran orientiert, wie es die SVP und die Grünen gemacht haben. Kathrin Gilgen hat dies ja mit dem zuständigen Projektleiter, Herrn Hostettler, heute noch besprochen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Vorweg freut es uns sehr, dass die GPK seit September weitere Überlegungen gemacht hat und den Rückweisungsantrag zurückgezogen hat. Seither haben sich auch andere Parlamentsmitgliederfraktionen Gedanken gemacht und in einigen Fällen auf alternative Varianten jener von den Planern vorgesehenen Arbeiten oder gar Produkte hingewiesen. Es ist also eine krämerseelische Prüfung erfolgt. Ich finde das auch gut, man muss schliesslich Sorge zum Geld tragen.

Wir haben von diesen Anträgen Kenntnis genommen und sollten weitere kommen, dann werden wir diese später prüfen. Doch jetzt bitten wir doch erst einmal die Architekten und Planer zu prüfen, ob der Gesamtbetrag gekürzt werden kann, ohne dass wir vorschreiben, ob es nun Linoleum oder was auch immer sein soll. Die Kostenoptimierung ist selbstredend auch dort vorzunehmen, wo allenfalls günstigere Alternativprodukte möglich sind, ohne dass die Sanierung wie ein Flickwerk aussieht.

Der Platz für die Tagesschule wird jetzt benötigt. Das alte Schulhaus Schliern, die sachgerechte und umfassende Sanierung ist dringend und wichtig. Wir sind uns alle einig: CHF 3.5 Mio. sind enorm viel Geld, welches hier investiert wird. Wir hoffen wie gesagt, dass allenfalls bei einigen Posten Kostenoptimierungen möglich sind. Es braucht nicht ein Rolls-Royce zu sein. Wohlbemerkt, an der Sitzung vom 24.06.19 war die Erfüllungsfrist für die Motion V1618 „Zentrumsplanung Schliern ganzheitlich“ bis Februar 2021 verlängert worden. Ich habe diese Motion auch unterschrieben und ich wohne übrigens auch in Schliern. Wie seinerzeit von etlichen Fraktionssprechern betont wurde, ist die Sanierung des alten Schulhauses wichtig und richtig. Der Zentrumsplatz darf aber nicht vergessen werden. Die Schlierner Bevölkerung wünscht sich ein identitätsstiftendes Zentrum. Nichtsdestotrotz und obwohl auch die FDP für die ganzheitliche Betrachtung ist, macht es hier bei diesem Kredit Sinn, das Schulhaus auszuklammern und separat zu betrachten. Die Ganzheitlichkeit der Zentrumsplanung ist jedoch weiterhin weder aus den Augen noch aus dem Sinn zu verlieren.

Für die Auslagerung des alten Schulhauses sprechen mehrere Gründe: Das Schulhaus und somit die Sanierung ist dringend und wichtig. Die Tagesschule Schliern platzt aus allen Nähten. Ich verweise dabei auch auf die Argumente aus der Schulperspektive, welche uns im September nachgereicht worden sind. Jetzt besteht die Möglichkeit innert nützlicher Frist Raum für die Tagesschule zu schaffen. Welche Stockwerke und ob das Parterre und so benützt werden, wurde vom GPK-Sprecher bereits ausgeführt. Es bietet sich bei dieser Liegenschaft auch die Gelegenheit, das Haus mit Nutzen für diverse Altersklassen zu realisieren. Nebst der Tagesschule sollen auch die Juk und La Terza – das sind wohl eher die etwas älteren Semester – weiterhin im Raumangebot präsent sein. Im sanierten alten Schulhaus sind öffentliche Räume für Vereine und Private geplant. Das Haus wird belebt, es entsteht ein wunderbarer Ort für Gespräche und Begegnungen, ein Treffpunkt für Menschen verschiedener Altersgruppen, von Jung bis Alt. Das passt auch zum Alterskonzept der Gemeinde Köniz. Wie eingangs erwähnt, sind die Investitionen unbestritten hoch. Sinn und Nutzen halten sich bei diesen Investitionen die Waage und eine Kostenoptimierung ist wie gesagt durchaus gestattet. Wir wollen aber nicht vorschreiben, welchen Lederriemen oder so jetzt nicht mehr gekauft wird.

Wir entnehmen den Unterlagen, dass Förderunterlagen und Subventionen von insgesamt CHF 46'000 in Aussicht gestellt wurden (GEAK, Photovoltaik, Blitzschutzanlage). Durch die Mehrzwecknutzung und die Vermietung der Räumlichkeiten kommt auch noch Geld rein und entlastet die Kasse. Im aktuellen Investitionsplan sind für die Jahre 2019-2021 insgesamt CHF 3.1 Mio. für das Projekt Schliern, Zentrum, Sanierung Altes Schulhaus, eingestellt. Die Anpassung soll bei der nächsten Aktualisierung erfolgen, das können wir alles in den Unterlagen lesen. Wohl sehen wir, dass im Antragsprojekt Schliern Sanierung altes Schulhaus Gaselstrasse jetzt doch mehr gefordert wird. Die Tagesschule benötigt den Platz aber so rasch als möglich. Geben wir diesem Vorhaben doch jetzt grünes Licht, so wie es beantragt wurde. Bei einer Ablehnung müsste für die Tagesschule auf die Zumietung von zusätzlichem Raum, auf Provisorien wie Pavillon etc. zurückgegriffen werden. Auch das kostet Geld und wir haben dann immer noch kein saniertes Schulhaus. Das alles ist in unsere Überlegungen eingeflossen. Sicherlich freuen sich dann nicht nur die Schlierner auf das sanierte Schulhaus, wenn die Fertigstellung und der Bezug auf Ende 2020 erfolgen soll. Es wird ein Schulhaus, auf welches wir Könizer und Könizerinnen alle stolz sein können. Die Fraktion die Liberalen dankt auf alle Fälle der zuständigen Direktion für die Aufbereitung der Unterlagen. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu und falls noch Anträge kommen, würden wir einen Sitzungsunterbruch beantragen und uns überlegen, was wir anschliessend machen.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Nach dem ausführlichen GPK-Bericht, den verschiedenen Voten, welchen wir noch hören werden und vor allem den vielen Vorgesprächen, zwischen den diversen Fraktionen im Vorfeld, wiederhole ich hier nicht nochmals alle Zahlen und Fakten. Und da wir keine grösseren Verzögerungen dieses Projekts wollen und es den Platz für die Tagesschule braucht, sind wir zum Schluss gekommen, keine Rückweisung zu beantragen. Die SVP-Fraktion hat sich aber vor zwei Monaten zu einer moderaten Steuererhöhung durchgerungen, dies aber nur, wenn in dieser Gemeinde auch der Sparhebel angesetzt und versucht wird, haushälterisch mit dem Geld umzugehen. Somit können wir unmöglich zu einem Geschäft einfach so ja sagen, welches innerhalb eines Jahres einfach so mehr als CHF 1.1 Mio. teurer geworden ist, ohne dass es eine Projektänderung gegeben hat.

In den letzten Jahren sind hier in diesem Raum vermutlich bei jedem Kreditantrag für eine Sanierung oder einen Neubau, jeweils die Kosten angeprangert worden. Die Kritik und der Wunsch, zukünftig günstigere Projekte vorzulegen, sind anscheinend jedes Mal abgeprallt. Vermutlich gibt es eine Tablette, welche gegen die Meinung des Könizer Parlaments resistent macht. Denn es gibt einem schon zu denken, wenn ein solches doch eigentlich überschaubares Projekt innerhalb von zwei Jahren um beinahe einen Drittel teurer wird. Und dann noch die Aussage „die für dieses Projekt seinerzeit im IVP eingestellten Beträge weisen *lediglich* eine Abweichung von 16% aus.“ Ja, diese 16% entsprechen immerhin CHF 530'000. Das ist für mich weit weg von „lediglich“. Solche Aussagen lösen bei uns auch Emotionen aus, für welche wir ebenfalls eine Tablette benötigen, eine Blutdrucktablette oder zumindest eine Flasche Baldrian.

Wir bitten den Gesamtgemeinderat, zukünftig hier besser hinzuschauen und diesen Überbordungen Einhalt zu gebieten. Sonst ist das Vertrauen, welches langsam aufgebaut worden ist, schnell wieder weg. Das Parlament bitte ich, diesen sehr, sehr moderaten Kürzungsantrag im Betrag von CHF 300'000 zu unterstützen, welcher von der Grünen Partei und der SVP eingereicht worden ist, um so ein Zeichen setzen zu können.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Bernhard Zaugg, EVP: Endlich geht etwas mit dem alten Schulhaus in Schliern. Und damit auch für die Schliernerinnen und Schlierner. Es steht endlich eine Entlastung der Tagesschulsituation in Aussicht. Die Aufwertung des Zentrums, wie auch des alten Schulhauses, sind im Parlament schon länger ein Thema. Mit diesem Geschäft packen wir aber nur einen Teil an, das wissen wir, und das ist das Schulhaus.

Die Ausführungen zeigen, dass der Umbau für die Tagesschule, für die Juk und für die Vereine effektiv wieder nutzbaren Raum bringen soll. Für die Vermietung stehen aber schlussendlich nur noch zwei Räume mit rund 75m² und ein Raum mit 34m² zur Verfügung. Das Angebot gilt aber - wir haben es gehört - nur für den Abend. Grundsätzlich sind alle Räume während des Tages von der Tagesschule besetzt. Das heisst, wir lösen hier das Problem der Tagesschule. Wir brauchen eine Lösung für die Betreuung, das sind wir den Eltern in Schliern schuldig. Grundsätzlich müssen wir hier aber einen enormen Bedarf decken, welcher eine logische Konsequenz aus der Einführung der Tagesschule ist. Im Grundsatz ist das vorliegende Geschäft auch das, was aktuell dringend ist. Was weiter auf der Strecke verloren geht, ist die Kombination mit einer privatwirtschaftlichen Nutzung oder einem Bistro.

Doch wenn man das Verhalten der Schliernerinnen und Schlierner anschaut, dann gehen alle alles ins Zentrum Köniz einkaufen. Cafés haben in Schliern übrigens auch abgenommen, was ein Trend in kleinen Dörfern ist und es besteht kaum Bedarf für etwas mehr. Übrigens gibt es auf dem Tennisplatz während der Sommermonate eine Pizzeria, das wissen viele nicht und ist in Klammern ein kleiner Werbespruch als Tennisspieler.

Argument gegen dieses Geschäft war, dass die Verbindung mit der noch offenen Motion nicht gemacht worden ist, welches ein Konzept zwischen dem alten Schulhaus und dem Zentrum verlangt hat. Eine solche Verbindung geht nur über den Entsorgungs- und den Parkplatz. Dies ist im Moment einfach nicht anzupacken, das haben wir hier auch gesehen. Weiter wird aufgrund der Sanierung angenommen, dass durch die steigende Nutzung wieder ein Zentrumsgefühl geweckt werden könnte. Die steigende Frequentierung wird nach meiner Einschätzung nicht zum Wohlgefühl führen, welches sich dann in ein Zentrumsfeeling wandeln würde. Die Lage und das Umfeld stimmen dort nicht, da braucht es ein verbindendes Glied ins Zentrum und den rund herum liegenden Geschäften. Sonst bleibt einfach alles nebenan. Aber eine Lösung habe ich euch leider auch nicht, da bin ich dann gespannt, was weitere Planungen bringen werden.

Nun jetzt das leide Thema, welches so viel auslöst, auch bei uns: Das Geschäft kostet abartig und einmal mehr hat man das Gefühl, dass ein Privater nicht so viel bezahlen würde. Die hohen Instandstellungs- bzw. Sanierungskosten sind sicherlich eine Folge jahrelanger Vernachlässigung und dass man nicht neu bauen kann, sondern neues in einen Altbau hineinverfrachtet. Das ergibt nun mal einfach einen m²-Preis von CHF 4'204, was eine gewaltige Summe für so ein Bauprojekt ist. Schlussendlich gibt es eine Komplettsanierung bis auf den Grund, beinhaltend die Hülle, die Innenwände, WC-Anlagen, Küchen auf allen Stockwerken, ein Anschluss für die Verbundheizung, komplett neue Elektrokabel, Solarstrom und auch der Ersatz aller Wasserrohre. Eine Verzögerung bringt aber auch wieder Kosten mit sich, falls wir wieder irgendwo Gebäude zumieten oder vielleicht auch weitere Zwischenlösungen erstellt werden müssen.

Wir haben in der Mitte gesagt, dass wir dieses Geschäft annehmen und dem Gemeinderat folgen wollen. Wir sind auf die Argumente der Anträge gespannt und würden unter Umständen dann auch einen Sitzungsunterbruch beantragen, welcher aber ja bereits von der FDP angekündigt wurde.

Noch eine Frage an den Gemeinderat: Ich habe gehört, dass die Schüler in die Tagesschule transportiert werden müssen. Da bin ich etwas erschrocken und ich weiss nicht, ob der GPK-Referent dies richtig verstanden hat.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wir begrüssen es sehr, dass der Gemeinderat die Sanierung des Schulhauses Schliern in Angriff nimmt. Das alte Schulhaus ist mitten in Schliern und sollte vermehrt genutzt werden. Wir finden es auch begrüssenswert, dass im Antrag des Gemeinderats der Nutzen mit verschiedenen Playern gut beschrieben ist. Gemäss dem Gemeinderat und den gelieferten Schülerzahlen platzt die Tagesschule Schliern aus allen Nähten. Mit der Sanierung des alten Schulhaus Schliern wird sehr nötiger Schulraum geschaffen und für die offene Kinder- und Jugendarbeit wird weiterhin Platz zur Verfügung stehen. Und auch für die Schlierner Bevölkerung wird Raum zur Verfügung stehen. Trotz all dieser Vorteile sind wir mit diesem Projekt nicht ganz glücklich. Ich möchte zuerst sagen, dass ich in der oberen Gemeinde keinen anderen Ortsteil kenne, in welchen ein Gebäude mitten im Dorfkern im Besitz der Gemeinde ist. Dorfplätze wie beispielsweise in Schliern und Niederscherli sind im privaten Eigentum. Es ist schwierig, wegen leider nicht so zeitgerechten und nicht dorfkernfreundlichen Überbauungen und zum Teil auch wegen nicht unberechtigter Interessen von Anwohnerinnen und Anwohnern, dass sich dort ein attraktiver Dorfkern leben lässt. Leider ist das Resultat, dass Dorfplätze vor allem in der oberen Gemeinde leer stehen oder wenig belebt sind. Es gibt aber bereits einige Interessensgruppen, welche ein attraktives Dorfleben in diesen Ortsteilen wünschen. Ich kann mir vorstellen, dass wir im Parlament auch weiterhin über Begegnungszonen, Quartierzentren und Dorfkernen diskutieren werden.

Es ist darum wichtig, dass die einmalige Chance in Schliern richtig genutzt wird und der Zentrumsplatz richtig geplant wird. Ja, es braucht Platz für die Tagesschule, aber es braucht auch eine Vision für einen Dorfkern mit einer gut geplanten Sanierung des alten Schulhauses Schliern und einem Zentrumsplatz. Für uns ist es darum bedauerlich, dass die ganzheitliche Nutzung wie in der Motion V1618 gefordert, hier nicht einbezogen wurde. Es ist bedauernswert, dass das Erdgeschoss für die Nutzung durch die Vereine und der Dorfbevölkerung nicht vorgesehen ist. Für eine öffentliche Nutzung stehen die Räume in den oberen Geschossen zur Verfügung. Es sind aber die Räumlichkeiten im Erdgeschoss in Kombination mit dem Aussenbereich, welcher für einen belebten Dorfkern wichtig sind. Zum Beispiel für Veranstaltungen wie Koffermarkte, Quartierfeste, Vorstellungen, Filmabende etc.

Die Kosten-Nutzen-Rechnung geht für uns in diesem Projekt irgendwie nicht ganz auf. So hat der Gemeinderat der GPK ein Dokument mit Sparmöglichkeiten zugestellt. Wir sind der Meinung, dass gemäss diesem Dokument in einigen Positionen gespart werden könnte, ohne dass die Attraktivität, der Nutzen und die Energieeffizienz des Hauses leidet. Wir stellen daher gemeinsam mit der SVP einen Kürzungsantrag im Betrag von CHF 300'000. Wir sind der Meinung, dass damit ein klares Zeichen gesetzt wird, dass wir keine sanierten Gebäude möchten, wie sie manchmal auf einer Postkarte zu sehen sind. Für uns ist wichtig, dass mit einem angemessenen Budget attraktiver und nützlicher Raum entsteht, welches dem IAFP, unserem Planungsinstrument, auch gerecht wird. Die Grüne Fraktion fragt sich, ob wir uns dies überhaupt leisten können und ob es überhaupt ökologisch sinnvoll ist, zusätzlich zum bereits vorhandenen Schulraum in den Schulhäusern weiteren Schulraum bereitzustellen, welcher am Abend, an den Wochenenden und während der Schulferien leer steht. Es ist absolut klar, dass der Raum im alten Schulhaus Schliern in erster Priorität von der Tagesschule genutzt werden sollte. Aber verfügbarer und teuer sanierter Raum muss unbedingt geteilt werden, damit Räumlichkeiten ausgelastet sind und die Kosten-Nutzen-Rechnung aufgeht. Deshalb stellen wir den zusätzlichen Antrag, ihr seht dies auf der Tischvorlage: „Die öffentliche Nutzung ist gewährleistet. Die Tagesschule organisiert sich, damit die Räumlichkeiten inkl. Erdgeschoss mindestens am Wochenende und am Abend und während der Schulferien öffentlich genutzt werden können.“ Wir sind überzeugt, dass mit diesen Anträgen das Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgeglichen ist.

Und ich möchte hier noch bekräftigen, dass die Tagesschule in Schliern sowie die Tagesschulen in allen Ortsteilen in der Gemeinde Köniz wirklich hervorragende Arbeit leisten und wir uns für deren Einsatz ganz herzlich bedanken. Darum begrüßen wir es auch, dass das Schulhaus Schliern saniert wird, damit die Tagesschulen den notwendigen Platz erhalten, welche sie auch wirklich brauchen. Wir werden uns auch in anderen Ortsteilen einsetzen, damit die Tagesschulen attraktiv sind und auch attraktiv bleiben. Ich bitte euch, unsere Anträge zu unterstützen. Wir sehen diese Anträge als Chance für die Optimierung dieses Projekts. Es ist wahrscheinlich auch die einzige und letzte Chance, für die Gestaltung eines Quartierzentrums im Dorfkern Schliern.

Noch kurz ein Wort an Heidi Eberhard: Du hast vorhin wegen dem Kürzungsantrag gesagt, dass wir zu spezifisch sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Antrag gemäss Reglement richtig ist, man muss spezifisch sein und man muss diesen Lederriemen auch so nennen, wenn man mitgestalten will. Und dann noch kurz: Ja, das Geschäft ist dringend, aber mit einem Kürzungsantrag verschieben wir dieses Geschäft ja nicht. Ich bin etwas erstaunt, dass es wegen dieses Kürzungsantrages zu Verzögerung kommen sollte.

Noch kurz eine Bitte an den Gemeinderat: Als Milizparlamentarier sind wir wirklich darauf angewiesen, dass wir transparente Dokumente rechtzeitig erhalten und wir wünschen uns, dass dies in Zukunft so sein wird.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Diesem Geschäft liegen zwei Vorstösse zu Grunde, welche übrigens damals von unserer Gemeindepräsidentin eingereicht worden sind. Der Vorstoss V1415, mit welchem verhindert worden ist, dass das Schulhaus vollständig abgerissen wird und der Vorstoss V1618, welcher eben von dieser Zentrumsplatzgestaltung ausgegangen ist und nicht explizit den Erhalt des Gebäudes im Vordergrund stand. In beiden Fällen wird nicht gesagt, was mit dem Schulhaus, also mit dem Gebäude geschehen soll. Was uns jetzt vorliegt, ist ein pfannenfertiges, teures Projekt einer Sanierung ohne Varianten, welches hauptsächlich der Tagesschule zur Verfügung stehen soll, welches aber einer gesamtheitlichen Zentrumsplanung, wie gefordert, nicht gerecht wird. Denn zum einen ist die öffentliche Nutzung durch die Tagesschule stark eingeschränkt und im Grunde nur in den Obergeschossen möglich und zum anderen ist die Zentrumsplatzgestaltung in diesem Kredit von CHF 3.5 Mio. nicht enthalten. Dies käme dann noch hinzu, wenn man dies machen wollte.

Für die SP ist unbestritten, dass die Tagesschule Platz braucht. Aber diese Situation ist nicht erst seit diesem Jahr akut, sondern das ist schon länger der Fall. Und darum waren auch einige erstaunt, dass man so lange wartet, bis man dieses Problem anpackt und es bleibt bei einigen den Eindruck, dass man mit dem dringenden Bedarf der Tagesschule etwas erpresst wird, diesem Geschäft zuzustimmen.

Klar ist der SP auch, dass endlich entschieden werden muss, was mit dem Schulhaus passieren soll, denn dazu haben sich beide Motionen nicht geäußert.

Die SP-Fraktion hat dieses Geschäft intensiv diskutiert. Die Meinungen gehen sehr auseinander und ich versuche zusammenzufassen, was da alles vorgebracht worden ist: Einige sind über die Informationspolitik sehr verärgert bzw. dass zusätzliche Informationen erst erfolgt sind, als das Geschäft unter Druck geraten ist und als eine Rückweisung gedroht hat. Wäre nämlich im September über dieses Geschäft abgestimmt worden, wäre dies dann vielleicht im Raum gestanden.

Wir hätten uns gewünscht, dass der Gemeinderat dieses Geschäft zurückzieht und eine ergänzte, entscheidungsreife Vorlage erarbeitet hätte, welche dann allen rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden wäre. Mehrere in der Fraktion sind der Meinung, dass die Kosten zu hoch sind und das Projekt so nicht vertretbar ist. Dies auch vor dem Hintergrund, der Aufgabenüberprüfung und des Budgets 2020. Zudem sind die Anliegen der Motion V1618 nicht erfüllt. Darum tendieren sie auch, dieses Geschäft abzulehnen. Die vorliegenden Anträge und der Kürzungsantrag, welcher vorgibt, wo gespart werden soll, könnte vielleicht den einen oder anderen dazu bewegen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Zum Kürzungsantrag noch eine persönliche Meinung: Mich irritiert, dass ein Milizparlament den Fachleuten vorgeben soll, wo genau gespart werden soll. Es sollte doch eigentlich genügen, dass Einsparungen gewünscht werden und die Fachleute sollen dann aufzeigen, wo diese Einsparungen möglich sind, ohne dass die Konsequenzen bezüglich Sicherheit, Nachhaltigkeit oder Energieverbrauch daraus resultieren. Und sie sollen dies dann auch umsetzen, was sie sparen wollen. Eine weitere Gruppe befürwortet die Vorlage dieses Geschäfts, da dieses die Bedürfnisse der Tagesschule an erste Stelle setzt und darum beim Geschäft keine Verzögerung mehr wünscht. Auch diese Haltung existiert in der SP. Und dann gibt es aber auch Stimmen, welche sich fragen, ob es aus ökologischer und ökonomischer Sicht Sinn macht, ein so stark beschädigtes Gebäude überhaupt noch zu sanieren. Inwieweit dieses Schulhaus nämlich Identität stiftet und ortsprägend ist, nachdem es so lange Zeit nahezu nicht nutzbar war, das müsste man im Grunde die Schlierner Bevölkerung fragen.

Wie die SP-Fraktion entscheiden wird, das kann ich daher nicht sagen und darum wünschen wir uns dann vermutlich auch einen Sitzungsunterbruch.

Iris Widmer, Grüne: Ich bin hier vorne als Finanzkommissionsvertreterin der Grünen. Ich möchte hier nochmals an die Debatte vom letzten September erinnern, als wir über die Steuererhöhung gesprochen haben und über die finanziellen Aussichten der Gemeinde Köniz, auch mit dieser Steuererhöhung bleibt es eng. Das haben wir in der letzten Debatte von hinten bis vorne besprochen. Und es erstaunt mich, dass die FDP-Fraktion hier, wo man offensichtlich sparen könnte und wo der Gemeinderat Sparvorschläge macht, einfach sagt, dass wir dies dem Gemeinderat überlassen. Vanda Descombes und Dominique Bühler haben es erklärt: Wir müssen Sparvorschläge machen. Selbstverständlich wäre es uns auch lieber gewesen, dass der Gemeinderat resp. die Verwaltung die Einsparungen machen würde, wo es gut wäre. Ich persönlich hätte auch gerne Holzläden. Ich hätte auch gerne Holzsprossen. Ich bin ein Fan des Denkmalschutzes. Aber ich sehe hier auch, dass dies bei diesen engen finanziellen Verhältnissen einfach nicht geht. Ich bitte euch inständig, stimmt dem Kürzungsantrag zu, welcher die Attraktivität nicht beeinträchtigt. Bitte helft hier mit zu sparen, damit wir wirklich auch glaubhaft sind, wenn wir mit der Steuererhöhung vor das Volk gehen.

Tanja Bauer, SP: Ich möchte kurz etwas zum zweiten Antrag der Grünen sagen: Wir haben schon viele andere Argumente gehört. Ich bin wie viele von euch der Meinung, dass die Tagesschule diesen Raum unbedingt braucht und ich sehe es auch, dass es unschön ist, dass man sich entscheiden muss zwischen öffentlichen nutzbaren Raum, zwischen einem Zentrum für die Bevölkerung und zwischen Tagesschulraum. Es ist so, die Situation ist nicht erst seit gestern so in der Tagesschule Schliern. Doch dort steigen die Anmeldezahlen ständig und sie haben tatsächlich einen Engpass. Und das kommt auch davon, dass man wie in vielen anderen Quartieren auch, dies auf Gemeindeebene einfach nicht antizipiert hat. Jetzt sind wir überall am Reagieren und nicht mehr am Agieren, da man diese Plätze ganz schnell schaffen muss und diese wirklich dringend sind. Darum hat für mich die Tagesschule ganz klar Priorität, da diese den Raum wirklich brauchen und dies auch wünschen.

Und für alle, welche mal in einer Tagesschule waren und wissen, wie es dort zu und her geht, diese können sich sicherlich sehr gut vorstellen, dass man denselben Raum am Abend nicht noch für etwas anderes nutzen kann. Das ist technisch nicht machbar und ist mit grossen Aufwendungen für die Mitarbeitenden und Einschränkungen für die Kinder. Das wäre unschön. Gleichzeitig finde ich, dass die Erdnutzung für die Kinder zentral ist, da diese draussen müssen spielen können. Die Kinder sind den ganzen Nachmittag dort und es ist wichtig, dass sie Zugang haben. Ich frage mich aber auch, ob man damit die Schwierigkeiten, welche wir mit dem Platz für die Schule und die Tagesschule haben, nachhaltig lösen. Aber es gibt uns Zeit über dies nachzudenken. Und vielleicht braucht die Tagesschule diesen Platz dort ja nicht für immer. Vielleicht braucht es ja auch eine nachhaltige Lösung, welche beim Schulstandort ist. Aber bis diese kommt und bis diese finanziert werden kann, wird es sicherlich einige Jahre dauern. Darum bin ich der Meinung, dass man von der Tagesschule nicht verlangen kann, dass sie diesen Raum teilen. Sondern man muss es so lösen, wie der Gemeinderat dies vorschlägt und im Moment sind die öffentlichen Räume nun mal in den oberen Stockwerken.

Erica Kobel, FDP: Ich möchte hier den Antrag für einen Sitzungsunterbruch stellen, noch bevor wir über dieses Thema abstimmen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Das können wir so machen. Ich schlage aber vor, dass wir die Diskussion zuvor noch abschliessen.

Bernhard Zaugg, EVP: Ich möchte nur ganz kurz auf die eigentliche Übernutzung durch die Tagesschule eingehen, welche offenbar aus allen Nähten platzt. Ich weiss nicht, wer alles die Aula Schliern kennt, wo jetzt im Moment die Tagesschule Schliern drinnen ist. Ich bin jährlich an einem Anlass dort und nehme einfach zur Kenntnis, dass diese Übernutzung effektiv stattfindet. Die Aula leidet wie verrückt. Wenn wir dieses Projekt ablehnen würden, hätten wir ein weiteres Problem, denn wir können dann nämlich auch die Aula und die Schule nicht sanieren, da wir dann ja nicht wissen, wohin mit der Tagesschule. Insofern haben wir da auch noch einen kleinen Knoten, welchen wir lösen müssen. Dann möchte ich noch auf den Antrag der Grünen eingehen. So wie ich diesen sprachlich verstehe, würden sie verlangen, dass in den Schulferien das Erdgeschoss in den gesamten Ferien und nicht nur an den Wochenenden der öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden soll. Ich habe dies zuvor kurz diskutiert und ich möchte diesbezüglich den Gemeinderat fragen, ob dies überhaupt gemacht werden kann, denn die Tagesschule hat ja auch noch Ferienprogramm. Ist dies überhaupt umsetzbar? Denn ansonsten müsste man diesen Satz so verstanden wissen, dass die Räumlichkeiten auch während der Ferien an den Wochenenden nutzbar sein sollen.

Heinz Nacht, SVP: Ich habe es schon einige Male erwähnt, ich habe eine besondere Beziehung zu diesem Haus. Ich war zehn Jahre lang im Elternclub Schliern Präsident und wir haben dieses Haus beinahe täglich genutzt. Es tut mir schon etwas im Herzen weh, wenn dieses Haus für die Öffentlichkeit gesperrt wird, doch ich sehe es ein, dass es im Moment nicht anders geht. Ich möchte an euch appellieren, dieser ganzen Sache zuzustimmen, jedoch mit den beantragten Kürzungen. Dies mit der Möglichkeit - Tanja Bauer hat es gesagt - dass die Öffentlichkeit, diese Räume vielleicht wieder einmal zurück erhält. Denn für Schliern wäre es wirklich sehr, sehr gut, wenn es nicht ganz auseinanderfallen soll, dass es öffentliche Räume gibt.

Vielleicht noch einige Randbemerkungen zu den Einsparungen: Ich habe selber auch alte Häuser umbauen dürfen und ich habe Freude an alten Häusern und reisse nicht alles ab. Man kann uralte Häuser wieder instand stellen. Ich kann euch eine Zahl für ein Achtfamilienhaus mit etwa der gleichen Fläche wie das Schulhaus nennen. Auch hier mussten 8 Küchen, jedes Kabel, mit allen Toiletten und Wasserleitung etc. ersetzt werden. Dies macht man als Privater, wenn man etwas zum Geld schaut, für unter CHF 2 Mio. Ich möchte euch nur das Verhältnis zeigen und fragen, warum dies CHF 3.5 Mio. kosten muss, wenn ein Privater für viel weniger bauen kann.

Für uns ist es wichtig, dass dieses Projekt weiter kommt, aber helft um Himmels willen mit, die Kosten zu senken. Das gibt auch einen kleinen Wink an die Verwaltung, dass man etwas besser darauf schauen sollte. Es ist leider nicht möglich, generell etwas zu senken, sondern man muss punktuell Vorschläge machen. Dies ist so vorgegeben und man kann gar nicht anders.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Es ist schön, wenn man zu Beginn einer Debatte noch jemanden gewinnen kann und sich noch nicht alle festgelegt haben. Ich werde versuchen, bei der SP noch einige Leute zu überzeugen. Der SVP-Antrag kommt nicht ganz unerwartet. Ich möchte mich bei der SVP und den Grünen noch bedanken, dass sie den Rückweisungsantrag, welcher an der letzten Parlamentssitzung noch im Raum stand, zurückgezogen haben. Vielleicht hatten wir hier sogar noch etwas Glück, dass das Geschäft verschoben wurde und wir unsere Hausaufgaben noch machen konnten. So konnten wir noch Zusatzinformationen liefern und so immerhin die Gewähr haben, dass dieses Geschäft nicht mehr verschoben wird. Dass die Grünen sich bei diesem Kürzungsantrag der SVP angeschlossen haben, kommt für mich in der Tat sehr überraschend, ich werde noch darauf zurückkommen.

Zuerst möchte ich zu Händen des Protokolls noch etwas zur Ehrerrettung des Gemeinderates und der Verwaltungsleute festhalten: Es wurde mehrmals erwähnt, wie stark wir hier über den Zahlen sind, welche damals im Finanzplan gestanden haben. Das ist richtig. Aber dann, als die Zahlen in den Finanzplan eingeflossen sind - ihr wisst ja, wie viel Vorlauf ein solcher Finanzplan hat - dann hat noch niemand gewusst, dass wir dort oben eine Tagesschule planen. Damals haben wir einfach mal einen Betrag in den Finanzplan genommen, wenn wir dieses Gebäude sanieren würden, in etwa so, wie es Heinz Nacht erwähnt hat, und darum sind wir auch gar nicht so weit weg gewesen, nämlich bei CHF 2.5 Mio.

Erst danach, als sich das Projekt konkretisiert hat, als man wusste, was der Bedarf ist, welchen die BSS bestellt hat, erst dann konnten wir dies präzisieren. Und weil der Finanzplan ein rollendes Planungsinstrument ist, haben wir ihn dann beim nächsten Mal nach oben angepasst. So ist das System. Ich muss mich dagegen wehren, – und das enttäuscht mich auch vom Niveau des GPK-Sprechers her - dass suggeriert wird, wir würden hier einfach an den Zahlen herumschrauben. Das ist nicht der Fall. Der Prozess läuft anders und das sollte der GPK-Sprecher im Grunde auch wissen. Das musste noch gesagt sein.

Ich möchte vom Kleinen ins Grosse kommen: Letztes Mal, als das Geschäft verschoben wurde, haben wir ein Traktandum vorgezogen. Und jetzt schaue ich zu den Grünen. Wir haben vorgezogen, dass wir den Klimanotstand ausrufen. Der Gemeinderat war hier dagegen, weil er fand, dass man mit Symbolpolitik aufpassen müsse. Und wir hier im Gemeinderat sind ja hauptsächlich zuständig für die Realpolitik. Jetzt sind wir eine Parlamentssitzung weiter und nun haben wir ein ganz konkretes Projekt, welches seinen kleinen Beitrag zur Energiewende leistet. Nämlich die Sanierung dieses altherwürdigen Gebäudes, welches ja schon per Se nachhaltig ist, weil es so alt ist. Wir sanieren dies energetisch, das kostet etwas und ist nicht die billigste Variante. Zweifellos käme es viel billiger, wenn wir dieses abreißen und neu aufbauen würden. Dass wir das Gebäude nur schon rein baurechtlich wegen der Grenzabstände an diesem Ort nicht abreißen dürfen, sind Details, welche das Parlament vielleicht nicht interessieren, aber diese kommen noch dazu. Denn Tatsache ist, wir haben im Moment einfach keine Alternativen auf der grünen Wiese. Und wenn wir dann plötzlich auf der grünen Wiese bauen möchten, dann kommen dann plötzlich wieder ganz andere Argumente - auch zu Recht, betreffend Kulturlandschutz. Nun probieren wir, dies zu machen und das kostet etwas. Nun kommt die Kritik und das irritiert mich. Es ist ein kleines Stück, welches wir vom Gebäudepark Köniz sanieren. Die grossen Brocken, das Schulhaus Schliern Blindenmoos, eine Energieschleuder oder das Schulhaus Oberstufenzentrum Köniz, die kommen erst noch und da sind wir dann in wesentlich grösseren Dimensionen. Ich bleibe noch etwas bei der letzten Parlamentssitzung: Ihr habt damals die Botschaft zu Handen der Stimmbürger verabschiedet. Ihr könnt es nachlesen. Was steht drin? Warum müssen wir die Steuern erhöhen? Schulhäuser, Schulhäuser, Schulhäuser und Tagesschulen, Tagesschulen. Wir müssen dort investieren und zwar riesige Summen. Wir haben dort einige Grossprojekte, die haben wir aufgeführt. Dieses hier in Schliern ist relativ ein kleines. Jetzt kommt das erste Projekt zur Nagelprobe, notabene noch vor der Volksabstimmung und jetzt hat es hier schon Kreise, welche ein Zeichen setzen wollen. Dominique Bühler, es ist immer so eine Sache, mit diesen Zeichen setzen. Was soll man denn sagen, wo setzt man sie denn? Symbolpolitik: Hätte man nicht letztes Mal in Mengestorf, als wir eine lange Debatte geführt haben, auch ein Zeichen setzen können? Sollen wir dann das nächste Mal wieder ein Zeichen setzen, wenn Oberwangen kommt, welches schon in der Pipeline ist? Oder bei der Machbarkeitsstudie des Morillon in Wabern? Warum wollt ihr denn gerade hier, bei diesem Objekt, welches wirklich sanierungsbedürftig ist, bei welchem wir einen Bedarf haben, das Zeichen setzen? Ich muss hier einfach mit vollem Selbstbewusstsein den Gemeinderatsantrag vertreten und sagen, das ist ein gutes Projekt, es ist nachhaltig in allen Dimensionen. Energetisch verbessern wir massiv etwas, sozial tun wir für den Ortsteil Schliern etwas Gutes und ökonomisch funktioniert es auch noch. Die Tagesschule – es wurde gesagt – platzt aus allen Nähten. Wenn ich dort selber Kinder hätte, würde ich dies als unzumutbar erachten. Es wurde auch von Tanja Bauer gesagt, wir geben uns seit Jahren Mühe zu reagieren. Wir greifen immer dort aktiv ein, wo es am meisten brennt. In den letzten zwei Jahren sind die Tagesschulzahlen in Schliern regelrecht explodiert. Das hat uns selber erstaunt. Darum wollen wir jetzt dort diese Sanierung machen. Das Gebäude liegt im Ortsteil Schliern verkehrstechnisch optimal, vor allem für den Zyklus 1, das heisst für die Kleinsten. Hans-Peter Kohler wird dazu sicherlich noch etwas sagen. Und wir haben jetzt endlich eine neue Nutzung für das Gebäude in Schliern, welches zum Dorfkern gehört, denn diese haben wir bis vor kurzem noch gar nicht gehabt. Vom GPK-Referenten und auch von anderen wurde gesagt, dass dies keine öffentliche Nutzung sei. Entschuldigt bitte, eine Tagesschule ist doch keine private Nutzung! Es ist eine Tatsache, dass 50% des Gebäudes während der Betriebszeiten der Tagesschule für diese benötigt wird. Ja, eben deshalb, weil es so viele Kinder hat. Man könnte auch sagen, dass das Gute daran ist, dass wenn die Tagesschule noch weiterwächst, dann haben wir sogar noch Raumreserven während der Betriebszeiten. Und darauf wurde auch verwiesen, Hans-Peter Kohler kann dann noch ergänzen, was alleine die Vorgaben für den Betrieb von Tagesschulen sind und wieso diese im Parterre sein muss und warum dies betrieblich nicht sinnvoll und beinahe nicht machbar ist oder nur unter grossen Kosten, dass man dort alles wegräumt, um die Räume dann zu vermieten. Ich war der Meinung, dass wir dies in der GPK ausführlich erklärt haben und darum bedauere ich es sehr, dass wir hier von den Grünen noch diesen zweiten Änderungsantrag erhalten haben.

Ich komme noch zu Sachen, welche gesagt worden sind: Heidi Eberhard hat gesagt, es brauche keinen Rolls-Royce. Heidi, ich kann dich beruhigen, es kostet nicht wenig, es ist eher ein T5. Für jene, welche keine Autospezialisten sind, der T5 ist ein Camper, allroundmässig einsetzbar, Mehrzwecknutzung. Aber ich gebe es zu, ein T5 kostet auch mehr, als ein Döschwo. Es ist wirklich nicht nur eine Baracke, was wir dort bauen. Wir sanieren dieses altherwürdige Gebäude total. Wir lösen in der Tat das Problem der Tagesschule, wie Bernhard Zaugg dies gesagt hat. Weil diese ein Problem hat und weil dies der ideale Ort ist. Es wurde die Frage gestellt, ob die Schüler transportiert werden müssen und dazu gebe ich dann Hans-Peter Kohler noch das Wort. Meines Wissens müssen sie lediglich begleitet werden, weil es auch die Kleinsten vom Zyklus 1 betrifft, das heisst 4-jährige, welche man nicht einfach alleine gehen lassen kann. Der Vorteil an diesem Standort ist eben gerade, dass man keine Autotransporte braucht, sondern man kann sie zu Fuss begleiten.

Und dann muss ich zum Schluss noch etwas zum Vorwurf sagen, dass wir nicht alle Dokumente ausgehändigt hätten und Milizparlamentarier seien darauf angewiesen: Was ist wirklich passiert? Es wurden der GPK alle nötigen Unterlagen ausgehändigt. Was an einer Sitzung nicht ausgehändigt worden ist, an welcher ich nicht dabei war, war die Einsicht in die Architekten-Honorarofferten auf Stufe BKP dreistellig. Dort hat ein Verwaltungsmitarbeiter von mir entschieden, dass dies nicht stufengerecht und angemessen sei, dies auszuhändigen. Ich bin immer noch der Meinung, dass dies nicht stufengerecht ist. Im Übrigen sowohl für Milizparlamentarier, welche nur knapp Zeit haben, wie auch für andere. Und trotzdem, ich habe dort eingegriffen und habe meine Mitarbeiter angewiesen, in Zukunft restlos alle Dokumente bis auf die Ebene BKP dreistellig zur Verfügung zu stellen und falls zu diesem Projektstudienzeitpunkt noch mehr vorhanden wäre, dann auch mehr. Das ist passiert, aber es ist nicht so, dass der GPK irgendwelche Unterlagen vorenthalten worden wären, welche sie für ihre Arbeit gebraucht hätte, um das Projekt für das Kreditgeschäft zu beurteilen. Das ist eine Ehrerrettung gegenüber meinen Mitarbeitern, das kann ich so nicht stehen lassen, denn es ist nicht so vorgefallen. Ich weiss, wir sind hier in der Politik und da zitiert und suggeriert man manchmal selektiv und man argumentiert, um ein politisches Ziel zu verfolgen, aber so kann ich das nicht stehen lassen.

Weiter wurde von Iris Widmer noch gesagt, dass der Gemeinderat Vorschläge gemacht hat, was man noch kürzen könnte und da wurde suggeriert, dass es ganz locker sei zu kürzen, da habe es wieder Goldränder oder Luft, wie auch immer ihr dem sagt. Der Gemeinderat hat *keine* Vorschläge für Kürzungen gemacht. Die GPK hat verlangt, das man kürzt und einzelne Parlamentarier haben gesagt, dass sie mit einem Kürzungsantrag kommen werden und dann ist es natürlich die Pflicht der Verwaltung aufzuzeigen, wie man dies umsetzen könnte, welche Folgen dies hat und wie man dies rechtlich formal korrekt formuliert. Das wurde gemacht, aber der Gemeinderat hat keine Kürzungsvorschläge gemacht. Diese Vorschläge kommen von euch. Der Gemeinderat steht hinter seinem Projekt, welches ein gutes Projekt ist.

Zu dem was Tanja Bauer gesagt hat, habe ich nichts anzufügen. Es lohnt sich, in die Tagesschule Schliern zu investieren. Ich bitte euch, stimmt dem Antrag zu und wenn ihr ihn kürzt, um möglichst wenig. Dies im Interesse von Schliern, der Kinder, der Eltern und der Mitarbeiter dieser Tagesschule.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich werde noch gerne einige Sachen ergänzen. Es ist noch praktisch, ich bin der Besteller und kann bestellen und Thomas Brönnimann muss den Kopf hinhalten. Doch ich möchte gerne noch etwas zur öffentlichen Nutzung sagen. Es mag ja berechtigt sein, wenn man sagt, man soll auch für die öffentliche Nutzung schauen. Ich habe der GPK zu erklären versucht: So ein Tagesschulzimmer - meine Grossratskollegin Tanja Bauer hat es auf den Punkt gebracht - das kann man nicht einfach so schnell räumen. Ihr müsst euch dies wie ein Zimmer in eurer Wohnung vorstellen. Da hat es bei der Toilette Waschtücher, Zahnbürsten, es hat Matratzen am Boden, Spielsachen, Ruheecken etc. Das kann am Abend oder am Wochenende nicht einfach alles weggeräumt werden. Und es macht auch keinen Sinn, das Ganze für die Ferien auf- und wieder abzubauen, wozu es auch Leute braucht und Kosten generiert. Ich will euch wirklich beliebt machen: Alle Tagesschulleiter sind bereit, geht euch dies anschauen, was es für Infrastrukturen braucht. Er ist wohl gut gemeint, doch der Antrag der Grünen ist wirklich ein Bärenienst. Es funktioniert im Alltag nicht so. Für die Kinder und wir sprechen ja auch vom Zyklus 1, welcher noch mehr Sachen braucht, da kann man nicht einfach sagen, geht mal schnell raus und spielen. Das geht nicht – eine Tagesschule funktioniert einfach nicht so. Ich bitte euch sehr, diesen Antrag abzulehnen.

Dann noch zur Kinderbegleitung: Ja, es ist eine Begleitung nötig. Aber das ist nicht wirklich schlimm. In der ganzen Gemeinde haben wir Begleitung, wo man rumfährt, wo man zu Fuss geht. Das macht nichts und es ist auch für die Kinder nicht schlimm, doch es ist sehr praktisch, wenn vor allem die Zyklus 1-Kinder so bald als möglich in dieses Schulhaus wechseln können.

Noch zu Vanda Descombes: Ich bin etwas überrascht und enttäuscht von deinem Votum als GPK-Präsidentin, dass der Gemeinderat mit der Tagesschule Druck aufbaue und jammere und jetzt das Parlament ja zustimmen müsse, da die armen Kinder keinen Platz haben. Da war ich etwas überrascht. Ich mache noch auf die Zahlen aufmerksam, welche wir für die September-Sitzung abgegeben haben. Die wöchentlichen Module sind seit dem Schuljahr 2013/14 von 832 auf 2372 angestiegen. Geplant wird immer, aber es braucht Zeit und manchmal wird man von gewissen Zahlen überrascht. Es ist definitiv nicht der Fall, dass wir hier ein Spiel spielen und euch unter Druck setzen. Das möchte ich im Namen des Gemeinderats ganz klar wegweisen. Das machen wir nicht und werden dies auch zukünftig nicht machen. Doch man wird manchmal überrascht und Tagesschulen sind „in“ und das ist auch etwas Gutes und wir werden wohl auch in Zukunft mal wieder durch eine Wachstumsrate über-rumpelt werden.

Beschluss

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.
(Abstimmungsresultat: Mehrheit)

Diskussion (Fortsetzung)

Christina Aebischer, Grüne: Da wir als Grüne-Fraktion direkt angesprochen wurden, möchte ich auf zwei, drei Punkte noch reagieren: Das erste ist klar, der Platzbedarf ist unbestritten. Als Aussenstehende habe ich aber schon den Eindruck, dass es offenbar schon gewisse Probleme im Informations- und Kommunikationsprozess zwischen GPK und Gemeinderat gegeben hat. Oder es ist zumindest suboptimal gelaufen und ich finde es noch gut, wenn hier auf allen Seiten, etwas Selbstreflexion stattfinden würde.

Dann zur energetischen Sanierung, da sind wir ja direkt angesprochen worden, dass wir diese bodigen wollen. Zu den Kosten, da bin ich nicht Expertin, dazu sage ich nichts. Fakt ist, wir wollen nicht, dass die Solaranlage gestrichen wird, Fakt ist auch, dass die Heizung einem Fernwärmenetz, welche CO2-neutral ist, angeschlossen ist. Da lassen wir uns keine Kritik vorwerfen. Abgesehen davon bedeutet Nachhaltigkeit – und das dürfte auch dem Gemeinderat bekannt sein – ökonomisch, ökologisch und sozial. Es muss also auf allen Ebenen tragbar sein. Und dann gibt es in der Nachhaltigkeit ja noch ein anderes Schlagwort, welches auch bekannt ist, nämlich die „Shared economy“ und genau darum geht es. Wir müssen doch diese tollen Räume irgendwie auch geteilt nutzen. Und da möchte ich auch Antwort auf das Votum von Tanja Bauer geben: Es ist klar, dass die Priorität in diesen Räumen bei der Tagesschule liegt. Und es ist klar, dass man die Nutzung irgendwie regeln muss - wir denken hier ja nicht an Nutzungen von privaten Geburtstagspartys oder ähnliches. Aber es muss doch möglich sein, dass in solchen Räumen die Seniorengruppe am Abend oder Elternratssitzungen, oder Muki-Deutsch am Samstagmorgen, oder Nutzungen durch lokale Vereine abgehalten werden können. Das muss doch in diesen Räumen einfach möglich sein. Und gerade wenn man einen Raum neu gestaltet, muss es doch auch baulich möglich sein, dass man mit einer Schranktüre irgendwie die Zahnbürsten einschliessen kann und niemand mehr daran kommt. Und das verstehe ich nicht. Der Kürzungsantrag ist weniger als 10% der Gesamtsumme und wir werden seitens der Grünen auch weiterhin daran festhalten. Und zur Neuformulierung des öffentlichen Nutzungsantrags wird Dominique Bühler noch etwas sagen.

Dominique Bühler, Grüne: Zuerst möchte ich noch kurz etwas zu Tanja Bauers Votum sagen. Ich bin nicht in der Schweiz zur Schule gegangen, sondern in den USA, dort hat es etwas andere pädagogische Bedingungen, als man sie hier in der Schweiz erlebt. Aber wir hatten dort auch eine Tagesschule, welche in der Mensa stattgefunden hat und damals hatte man zwei Optionen: Entweder man machte Hausaufgaben oder man lag mit dem Kopf auf dem Tisch und wartete, bis die Eltern einen abholten. Und darum habe ich manchmal die Krise, wenn ich diese Tische hier sehe, denn diese sehen genau gleich aus, wie jene damals in der Mensa. Ich möchte nicht, dass dies hier so passiert. Ich bin wirklich dafür, dass wir hier unseren Kindern eine attraktive und auch eine pädagogische fundierte Tagesschule bieten. Aber ich denke, wie Christina Aebischer schon gesagt hat, es muss möglich sein, dass beispielsweise ein Jassverein, welcher eine Sitzung machen möchte, dies in diesen Räumen machen kann. Das sollte doch möglich sein.

Jetzt noch kurz zu unserem Antrag 2. Wir möchten diesen gerne abändern und zwar würde dieser dann heissen: „Die öffentliche Nutzung ist gewährleistet. Die Tagesschule organisiert sich, damit die Räumlichkeiten inkl. Erdgeschoss mindestens am Wochenende und am Abend öffentlich genutzt werden können nach Rücksprache mit der Tagesschulleitung.“

Cathrine Liechti, SP: Ich möchte ein kurzes Votum für eine Minderheit der SP-Fraktion halten. Ich möchte hier auch betonen, dass uns Tagesschulen auch sehr wichtig sind und auch sehr zentral in unserer Gemeinde. Den Gemeinderat muss ich da jetzt trotzdem etwas an den Pranger stellen, er hätte sich ja im Grunde auch schon vor zwei Jahren um dieses Problem kümmern können und den Handlungsbedarf erfassen und frühzeitig reagieren. Wir betrachten die Tagesschule etwas losgelöst von diesem alten Schulhausprojekt. Ja, das Projekt ist für die Minderheit in der SP-Fraktion zu teuer. Es ist eine Investition, welche sehr hoch ist und bei welchem die Kosten nicht den nötigen Mehrwert bringen. Der Bevölkerung legen wir gleichzeitig eine Steuererhöhung auf, ein starkes Paket mit Sparmassnahmen, besonders davon betroffen sind Jugendliche und junge Erwachsene, so wird an der Jugendarbeit gespart und unter diesen Umständen können wir einem solchen Projekt nicht zustimmen.

Bernhard Zaugg, EVP: Um das Ganze noch etwas farbiger zu machen stellen wir einen Änderungsantrag. Es ist ganz einfach: Die Liste, welche wir erhalten haben, mit den möglichen Sparumsetzungen, dort würden wir beantragen, dass wir alle grünen Punkte, zusammengefasst CHF 152'000, kürzen wollen. Dies entspricht knapp der Hälfte desjenigen, welche die Grünen beantragt haben.

Die Reduktion des Kredits um CHF 152'000 ist wie folgt vorzunehmen:

| | |
|---------------------------------------|------------|
| BKP 112 Abbrüche | CHF 25'000 |
| BKP 211 Baumeisterarbeiten | CHF 10'000 |
| BKP 216 Natur- und Kunststeinarbeiten | CHF 17'000 |
| BKP 291 Honorare | CHF 30'000 |
| BKP 583 Reserven | CHF 70'000 |

Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

Die sanierte Geschossfläche muss weiterhin 683 m² betragen. Das Gebäudevolumen beträgt 2'180 m³.

Die Solaranlage muss weiterhin mindestens 70 m² aufweisen. Eine effizientere und kostengünstigere Variante (Auf-Dach-Anlage) ist zu prüfen.

Die angestrebte Nutzung des Gebäudes bleibt gleich oder ähnlich, das heisst dass auch Raum für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Den zweiten Antrag der Grünen werden wir ablehnen.

Heinz Nacht, SVP: Ich habe mich sehr über das Votum von Thomas Brönnimann geärgert. Er hat eine super Idee mit dem T5 gehabt. Denn dieser ist der teuerste Camper, welchen man überhaupt kaufen kann. Dieser kostet im Normalausbau CHF 150'000. Man kann für den genau gleichen Komfort ein Renault-Transporter haben, für CHF 90'000. Somit wissen wir, warum dies jetzt so teuer ist.

Was wir uns im Klaren sein müssen: Das alte Schulhaus Schliern war früher mal das Zentrum von Schliern, wo sich die Leute getroffen haben. Ihr müsst euch bewusst sein, wir können dies nicht ändern, denn wir brauchen diesen Platz für die Tagesschulen. Aber mit diesem Projekt nehmen wir dieses Schulhaus quasi der Bevölkerung weg und setzen die Tagesschule rein. Es ist so, früher hatten wir dort Gemeinschaftsräume und man hat einander getroffen. Im Moment sind auch die älteren Leute drin, das geht alles weg und das ist schade. Wir sehen aber ein, dass es im Moment wohl nicht anders geht, darum finde ich es cool, dass die Grünen die Idee haben, dass man möglichst viel allgemeine Nutzung bringt. Denn glaubt mir, Schliern braucht dies, sonst wird Schliern immer mehr zum Schlafdorf. Und das tut Schliern gar nicht gut.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich möchte noch kurz etwas zum abgeänderten Antrag sagen: Aus Sicht Tagesschule ist dieser Antrag natürlich noch viel schlimmer, ich kann es nicht anders sagen. Wenn man es jetzt auf die Abende und das Wochenende ausdehnen will, dann ist dies einfach nicht zu machen. Nochmals, ich habe nicht nur die Zahnbürsten erwähnt, das ist wie eine Wohnung, das ist eine ganze Einrichtung, welche weggeräumt werden muss. Das ist sinnlos. Geht in die Tagesschule und schaut euch dies an. Ich bitte sehr darum, diesen Antrag abzulehnen. Er ist noch schlimmer geworden, als der ursprüngliche Antrag.

Adrian Burren, SVP: Vielleicht noch etwas zur finanziellen Nachhaltigkeit. Ein Beispiel, welches ich euch kurz bringen möchte, ist die Solaranlage. Diese kostet CHF 52'000 und ist eine 16kW-Anlage. Um den Kostenrahmen zu sehen, was solche Anlagen sonst kosten, da sagt der Bund, sie bezahlen mit einer Einmalvergütung einen Drittel daran. Diese Anlage würde CHF 7'500 erhalten. Wenn dies ein Drittel der normalen Kosten sind, dann wäre dies Total CHF 22'500 für eine normale Anlage. Diese Anlage im vorliegenden Projekt kostet das Doppelte.

Beschluss Gegenüberstellung Abänderungsanträge

Folgende Abänderungsanträge werden einander gegenübergestellt:

Antrag SVP und Grüne

1. Für das Projekt Schliern, altes Schulhaus Gaselstrasse; Sanierung; wird ein Kredit von CHF 3'150'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 4600.5040.0401, Kontobezeichnung Schliern, altes Schulhaus Gaselstrasse; Sanierung bewilligt.

Die Reduktion des Kredits um CHF 300'000 ist wie folgt vorzunehmen:

| | |
|---------------------------------|-------------|
| BKP 01 Vorbereitungsarbeiten | CHF 20'000 |
| BKP 21 Rohbau 1 | CHF 120'000 |
| BKP 22 Rohbau 2 | CHF 40'000 |
| BKP 29 Honorare | CHF 30'000 |
| BKP 04 Umgebungsarbeiten | CHF 10'000 |
| BKP 05 Baunebenkosten, Reserven | CHF 50'000 |
| BKP 09 Ausstattung/Möblierung | CHF 30'000 |

Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

- Die sanierte Geschossfläche muss weiterhin 683 m² betragen. Das Gebäudevolumen beträgt 2'180 m³.
- Die Solaranlage muss weiterhin mindestens 70 m² aufweisen. Eine effizientere und kostengünstigere Variante (Auf-Dach-Anlage) ist zu prüfen.
- Die angestrebte Nutzung des Gebäudes bleibt gleich oder ähnlich, das heisst dass auch Raum für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Antrag Mitte-Fraktion

1. Für das Projekt Schliern, altes Schulhaus Gaselstrasse; Sanierung; wird ein Kredit von CHF 3'298'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 4600.5040.0401, Kontobezeichnung Schliern, altes Schulhaus Gaselstrasse; Sanierung bewilligt.

Die Reduktion des Kredits um CHF 152'000 ist wie folgt vorzunehmen:

| | |
|---------------------------------------|------------|
| BKP 112 Abbrüche | CHF 25'000 |
| BKP 211 Baumeisterarbeiten | CHF 10'000 |
| BKP 216 Natur- und Kunststeinarbeiten | CHF 17'000 |
| BKP 291 Honorare | CHF 30'000 |
| BKP 583 Reserven | CHF 70'000 |

Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

- Die sanierte Geschossfläche muss weiterhin 683 m² betragen. Das Gebäudevolumen beträgt 2'180 m³.
- Die Solaranlage muss weiterhin mindestens 70 m² aufweisen. Eine effizientere und kostengünstigere Variante (Auf-Dach-Anlage) ist zu prüfen.
- Die angestrebte Nutzung des Gebäudes bleibt gleich oder ähnlich, das heisst dass auch Raum für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

(Abstimmungsergebnis: Antrag SVP/Grüne: 25 Stimmen, Antrag Mitte-Fraktion: 12 Stimmen)

Beschluss Abänderungsantrag SVP/Grüne

Das Parlament stimmt dem Abänderungsantrag der SVP- und Grüne-Fraktionen zu.
(Abstimmungsergebnis: 30 dafür, 8 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag Grüne

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag ab:

Die öffentliche Nutzung ist gewährleistet. Die Tagesschule organisiert sich, damit die Räumlichkeiten inkl. Erdgeschoss mindestens am Wochenende und am Abend öffentlich genutzt werden können nach Rücksprache mit der Tagesschulleitung.

(Abstimmungsergebnis: 16 dafür, 22 dagegen)

Beschluss GR-Antrag, Ziffer 1 (Schlussabstimmung)

1. Für das Projekt Schliern, altes Schulhaus Gaselstrasse; Sanierung; wird ein Kredit von CHF 3'150'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 4600.5040.0401, Kontobezeichnung Schliern, altes Schulhaus Gaselstrasse; Sanierung bewilligt.

Die Reduktion des Kredits um CHF 300'000 ist wie folgt vorzunehmen:

| | |
|---------------------------------|-------------|
| BKP 01 Vorbereitungsarbeiten | CHF 20'000 |
| BKP 21 Rohbau 1 | CHF 120'000 |
| BKP 22 Rohbau 2 | CHF 40'000 |
| BKP 29 Honorare | CHF 30'000 |
| BKP 04 Umgebungsarbeiten | CHF 10'000 |
| BKP 05 Baunebenkosten, Reserven | CHF 50'000 |
| BKP 09 Ausstattung/Möblierung | CHF 30'000 |

Folgende Bedingungen:

- Die sanierte Geschossfläche muss weiterhin 683 m² betragen. Das Gebäudevolumen beträgt 2'180m³.
- Die Solaranlage muss weiterhin mindestens 70 m² aufweisen. Eine effizientere und kostengünstigere Variante (Auf-Dach-Anlage) ist zu prüfen.
- Die angestrebte Nutzung des Gebäudes bleibt gleich oder ähnlich, das heisst, dass auch Raum für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

(Abstimmungsergebnis: 35 dafür, 3 dagegen)

Beschluss GR-Antrag Ziffer 2

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programmes und des Kredites nicht sprengen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

PAR 2019/98

Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Könizer Parlament hat am 13. Dezember 2010 den Beitritt zur Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) beschlossen.

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung 2019-2022 hat der Gemeinderat die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde im Hinblick auf einen möglichen Verzicht überprüft. Dabei hat er als eine von insgesamt 76 Massnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen beschlossen, die Mitgliedschaft in der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM zu kündigen. Am 24. Juni 2019 hat das Parlament als dafür zuständiges Organ (siehe Kapitel 7) einen entsprechenden Kündigungs-Antrag des Gemeinderats zurückgewiesen mit folgendem Auftrag:

„Das Parlament beschliesst die Rückweisung des Geschäfts mit dem Auftrag, die Vorlage zu ergänzen mit den folgenden Punkten:

- konkret darstellen, wie die Gemeinde Köniz die Zusammenarbeit mit der Teilkonferenz Wirtschaft gestaltet, was für konkrete Resultate daraus entstanden sind und was für Nachteile der Könizer Wirtschaft bei einem Austritt entstehen würden.
- erläutern, wie der Gemeinderat sich vorstellt sein Legislaturziel (Förderung des Wirtschaftsstandortes Köniz) in Zukunft bei einer Kündigung der Teilkonferenz Wirtschaft zu erfüllen;
- Das Geschäft ist dem Parlament im September vorzulegen in der Reihenfolge der Traktandenliste nach der Besprechung des Budgets 2020.“

Mit dem vorliegenden Antrag wird diesem Auftrag des Parlaments nachgekommen.

2. Die Teilkonferenz Wirtschaft: Grundlagen, Aufgaben, Organisation und Finanzierung

Bei der Teilkonferenz Wirtschaft handelt es sich um einen Bereich, welcher nicht im obligatorischen Aufgabenkatalog der Regionalkonferenzen (Art. 141 Gemeindegesetz) enthalten ist. Dies ist der Grund, dass nicht alle Gemeinden aus dem Perimeter RKBM bei der Teilkonferenz Wirtschaft mitmachen (Art. 143 GG); am 1.1.2019 waren 33 der insgesamt 79 RKBM-Gemeinden Mitglied der Teilkonferenz Wirtschaft.

Das Hauptziel der Teilkonferenz Wirtschaft ist die gemeinsame Förderung der regionalen Wirtschaft. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze in der Region erhalten und neue geschaffen werden. Dabei obliegen der Teilkonferenz folgende Aufgaben:

- Pflege von ortsansässigen Unternehmen,
- Unterstützung von Neuansiedlungen und von Unternehmensgründungen,
- Information und Vernetzung von allen Aktivitäten, welche der Förderung der regionalen Wirtschaft dienlich sind,
- Gewährleistung einer Kontaktstelle für alle interessierten Akteure,
- Standortmarketing des Wirtschaftsstandortes Region Bern soweit dies von den Gemeinden gewünscht wird,
- Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftsführung der Teilkonferenz Wirtschaft wird vom WIRTSCHAFTSRAUM BERN (WRB) wahrgenommen, basierend auf einem Leistungsvertrag. Der WRB ist als Teil der Präsidialdirektion der Stadtverwaltung Bern eingegliedert.

Als verantwortliches Fachgremium für die Aufgaben der RKBM im Bereich Wirtschaft bereitet die „Kommission Wirtschaft“ die Geschäfte der Teilkonferenz vor. Die Kommission besteht aus 9 Mitgliedern, zurzeit ist Köniz mit Gemeinderat Hansueli Pestalozzi in der Kommission vertreten. Die Kommission wird von der Versammlung der Teilkonferenz Wirtschaft gewählt, der alle Mitglieder-Gemeinden der Teilkonferenz angehören.

Die Finanzierung der Teilkonferenz Wirtschaft erfolgt via Kostenverteilung unter den Mitglied-Gemeinden (pro Jahr CHF 0.70 pro Einwohnerin und Einwohner).

➔ Siehe Beilage Reglement über die Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM vom 29.10.2009

3. Die Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz

In der Gemeinde Köniz leben aktuell 42'500 Einwohnerinnen und Einwohner und rund 2000 Firmen bieten ca. 23'000 Arbeitsplätze an. Damit ist Köniz Wohn- und Arbeitsort zugleich und das Verhältnis Einwohnende - Arbeitsplätze kann als sehr gut bezeichnet werden. Die Gemeinde Köniz ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort, international tätige Konzerne wie auch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wissen den Standort ebenso zu schätzen wie diverse Bundesbetriebe. Dass Köniz gut positioniert ist, bestätigt auch das Rating des Handels- und Industrievereins HIV, wo Köniz regelmässig einen Spitzenplatz belegt.

Trotz günstiger Ausgangslage betrachtet der Gemeinderat die Stärkung der Könizer Wirtschaft als Daueraufgabe und er hat sich auch in der Legislaturplanung 2018-21 zum Ziel gesetzt, dass Köniz ein attraktiver Standort für Firmen ist (Schwerpunkt 4: Stärkung Wirtschaftsstandort Köniz). Das Ziel soll insbesondere durch regelmässige Kontakte, raumplanerische Massnahmen, eine gute Erschliessung, Arealentwicklungen, effiziente Dienstleistungen und die gegenseitige Vernetzung erreicht werden.

Die Erfahrung zeigt, dass ein ganzer Strauss an Faktoren dazu beiträgt, dass sich in Köniz ansässige Unternehmen wohl fühlen und neue Firmen ansiedeln. Zu den wichtigen Faktoren zählen die geographische Lage, eine gute Verkehrserschliessung, Landreserven, Sicherheit, finanzielle Stabilität, Angebote an Wohnraum sowie das Potential an Arbeitskräften. Aber auch das Angebot und die Qualität der Schulen vor Ort, die Nähe zu den Hochschulen, die Familienfreundlichkeit und die Freizeitangebote gewinnen immer mehr an Bedeutung oder können gar den Ausschlag für einen Standortentscheid geben.

Der Gemeinderat ist sich dieser Faktoren bewusst und setzt alles daran, dass die Qualität hoch gehalten werden kann und dass zum Beispiel das ÖV-Angebot und die Angebote in der familienexternen Kinderbetreuung weiter ausgebaut werden.

Was kann der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes weiter unternehmen?

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass es bei der Standortförderung nicht nur um neue Unternehmen geht. Mindestens ebenso wichtig ist das Halten der bereits ansässigen Firmen. Hier gilt es den Puls zu fühlen und zu handeln - durch persönliche Kontakte, bilaterale Gespräche, eine dienstleistungsorientierte Verwaltung und durch die Vernetzung der Exponenten. Neben den bilateralen Gesprächen besucht die Gemeindepräsidentin jedes Jahr verschiedene Unternehmen, pflegt regelmässigen Kontakt zu KMU Köniz und der Gemeinderat lädt einmal pro Jahr zum Wirtschaftsapéro ein; einem Info- und Vernetzungsanlass mit jeweils über 100 Teilnehmenden. Zusätzlich führt die Gemeinde 2 mal jährlich zusammen mit einem Unternehmen einen Business Lunch zum Thema Nachhaltigkeit durch. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden zudem Industrie- und Gewerbe Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt und Arealentwicklungen und Landgeschäfte werden regelmässig auch auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abgestimmt. Das Ziel sind optimale Rahmenbedingungen.

Sehr willkommen sind auch in der Gemeinde Köniz neue Unternehmen mit neuen Arbeitsplätzen. Ein positives Gesamtbild der Gemeinde, ein für die Unternehmung massgeschneidertes Angebot und attraktive Konditionen können bei der Ansiedlung neuer Arbeitsplätze zu Erfolgen führen. Essenziell ist dabei oft die Zusammenarbeit mit der Standortförderung des Kantons Bern. Ihre Dienstleistungen umfassen auch Finanzierungshilfen und Steuererleichterungen.

Selbstverständlich setzt sich der Gemeinderat auch für die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene ein. Köniz engagiert sich beim Verein Lehrstellennetz Köniz. Köniz wirkt auch in der Hauptstadtregion Bern mit und pflegt den Austausch mit der kantonalen Standortförderung.

Gegenüber dem WRB will sich Köniz keinesfalls abgrenzen, die Türen für einen Austausch und projektbezogene Formen der Zusammenarbeit bleiben offen.

4. Die bisherige Zusammenarbeit mit der Teilkonferenz Wirtschaft

Im Folgenden werden die Zusammenarbeitsbereiche der Gemeinde Köniz mit der Teilkonferenz Wirtschaft (d.h. mit dem WRB) aufgeführt. Die Informationen wurden der Gemeinde auf Anfrage vom WRB zugestellt:

- Informationen und Publikationen: ca. 400 in Köniz ansässige Organisationen, Institutionen und Firmen sind in der Datenbank des WRB erfasst. Diese werden mit den Produkten des WRB bedient (Newsletter, BERNPunkt), welche auch Hinweise und Berichterstattungen zu Köniz enthalten;
- Anlässe des WRB: Teilnahme von Personen aus Köniz an Anlässen des WRB, wie z.B. Firmen stellen sich vor, Neugründeranlass, Inputevents: jeweils ca. 10% der Teilnehmenden sind aus Köniz, d.h. zwischen 5 und 7 Personen;
- Immobilien: Beantwortung von jährlich ca. 17 Immobilienanfragen Köniz; Teilnahme von 1-3 Vertretern von Firmen / Institutionen aus Köniz am jährlichen Immobilienanlass des WRB;
- Teilnahme eines Vertreters des WRB (ca. 4 Mal pro Jahr) an den von der Gemeinde Köniz organisierten Firmenbesuchen;
- Teilnahme eines Vertreters des WRB an Anlässen der Gemeinde Köniz (Könizer Wirtschaftsapéro, Könizer Business Lunch) oder an Anlässen von Könizer Firmen;
- Durchführung von einzelnen WRB Veranstaltungen in Köniz, z.B. Firmen stellen sich vor, WRB Wirtschaftsapéro, Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Köniz - best practice;
- Zur Verfügung stellen und Teilnahme an Umfragen/Initiativen/Projekten des WRB, z.B. aktuelle Umfrage zum Bauen ausserhalb der Bauzonen, BAK Monitoring für den Wirtschaftsraum Bern, Strategie 2030.

5. Begründung des Austrittsantrags

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung seine Verantwortung wahrgenommen, wie dies in der vom Parlament überwiesenen Motion 1819 verlangt wurde. Er hat - wie vom Parlament verlangt - die freiwilligen Aufgaben im Hinblick auf eine Reduktion respektive deren Verzicht geprüft und im Interesse der Gesamtgemeinde Prioritäten gesetzt. Unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde und der gesetzten Sparziele erachtet er einen Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM aus folgenden Gründen als vertretbar:

Der konkrete Nutzen der Mitgliedschaft der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM für die Gemeinde Köniz kann nicht mit Zahlen gemessen und beziffert werden. Die Fortschritte bei den im Parlamentsantrag von 2010 aufgeführten Zielen des Beitritts zur Teilkonferenz Wirtschaft (Vernetzung der Gemeinden, regionale Lösung des lokalen Wettbewerbs zwischen den Gemeinden, Positionierung des Grossraums Bern, Koordination von Baulandangebot, Unterstützung der Gemeinden bei Firmenkontakten, Interessenvertretung der Gemeinden, Erbringung von Dienstleistungen) sind nach Ansicht des Gemeinderats überschaubar. Die oben aufgeführten Aufgaben der Teilkonferenz Wirtschaft werden zum Teil von der Gemeinde selbst wahrgenommen, zum Teil decken sich diese mit dem Aufgabenbereich anderer Organisationen – primär Gemeinde oder Kanton.

Der regelmässige Austausch mit in Köniz ansässigen Unternehmungen sowie Beispiele von Neuanstellungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass für die Beurteilung des Wirtschaftsstandorts Köniz die folgenden Faktoren im Vordergrund stehen:

- der direkte und unkomplizierte Austausch mit den Behörden
- schnelle Auskunft zu verfügbaren Immobilien an guter Lage (inkl. Kenntnis der Details zu Eigentumsverhältnissen, Planungs-, Ausbau- und Umbaumöglichkeiten)
- eine gute Erschliessung des entsprechenden Quartiers (ÖV, Fuss- und Veloverkehr, MIV, Zugang zur Autobahn, Parkierungsmöglichkeiten)
- ein Angebot von verfügbarem und zahlbarem Wohnraum in der Nähe
- ein hochwertiges Schulangebot und Tagesschulangebot in der Nähe

- effiziente und professionelle Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (Baubewilligungen, Planungen)
- Sicherheit (inkl. Planungssicherheit) und finanzielle Stabilität
- ein moderater Steuersatz

Bei Neuansiedlungen von Unternehmen waren neben dem direkten Kontakt mit den Gemeindebehörden insbesondere der Kontakt und die Koordination mit der Standortförderung des Kantons Bern entscheidend. Vernetzungsanlässe wie vom WRB angeboten sind für in Köniz ansässige Firmen sicher interessant, allerdings werden ähnliche Anlässe auch von der Gemeinde Köniz wie auch von anderen öffentlichen und privaten Institutionen auf lokaler und regionaler Ebene organisiert (KMU Köniz, Hauptstadtregion Schweiz, Standortförderung Kanton Bern).

Der Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft ist keinesfalls als Abkehr vom Bekenntnis der Gemeinde Köniz zur regionalen Zusammenarbeit und/oder zur RKBM als Institution zu verstehen. Die RKBM ist für die Gemeinde Köniz wichtig. Dies gilt insbesondere für Bereiche wie Raumplanung, Verkehr und Kultur, bei denen Köniz aktiv mitwirkt. Die Notwendigkeit und Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung in einem eingeschränkten Perimeter der RKBM ist nach Ansicht des Gemeinderats für die Gemeinde Köniz weniger zielführend, zumal es bereits verschiedene andere Institutionen gibt, welche die Region Bern als Wirtschaftsstandort auf regionaler und kantonaler Ebene aktiv fördern. Zudem ist der WRB als „Geschäftsstelle“ der Teilkonferenz Wirtschaft - im Gegensatz zu den übrigen Aufgabenbereichen der RKBM - in die Verwaltung der Stadt Bern integriert, weshalb der Fokus nach Ansicht des Gemeinderats tendenziell eher auf die Stadt Bern gerichtet ist.

Auf der Grundlage einer Gesamtbeurteilung ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass ein Rückzug aus der Teilkonferenz Wirtschaft verkraftbar ist. Verkraftbar einerseits, weil damit ein Beitrag an den Sparauftrag vom Parlament geleistet wird (Aufgabenüberprüfung 2019 -2022). Verkraftbar andererseits, weil die übrigen genannten Anstrengungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Köniz (Legislaturziele Schwerpunkt 4) nach Ansicht des Gemeinderats – inklusive dem regionalen Austausch - ohne grössere Abstriche weitergeführt werden können und sollen.

6. Folgen des Austritts

Die finanziellen Folgen des Austritts für die Gemeinde sind in Kapitel 8 aufgeführt. Als direkte Folge des Austritts würde die Teilkonferenz Wirtschaft, d.h. der WRB keine Dienstleistungen mehr für die in Köniz ansässigen Unternehmungen und Behördenmitglieder (siehe Kapitel 4) erbringen. Des Weiteren müsste der Könizer Vertreter in der Kommission Wirtschaft von dieser Funktion zurücktreten.

Der Austritt hat keine Folgen auf die Mitgliedschaft zu anderen Organisationen. Die Hauptstadtregion, getragen von fünf Kantonen, wäre von einem Austritt von Köniz aus der Teilkommission Wirtschaft der RKBM nicht betroffen. Umgekehrt hätte dies für Köniz im Zusammenhang mit der Hauptstadtregion ebenfalls keinerlei Konsequenzen.

7. Kompetenz des Parlaments zum Austrittsentscheid und Kündigungsfrist

Gemäss dem 2010 von der Könizer Stimmbevölkerung angepassten Artikel 50 der Könizer Gemeindeordnung beschliesst das Parlament die Übertragung von weiteren Aufgaben (z.B. Wirtschaft) an die Regionalkonferenz. Da nichts anderes geregelt ist, ist das Parlament auch für den Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM zuständig.

Nach Art. 13 des Reglements über die Teilkonferenz Wirtschaft können die Gemeinden, welche der Teilkonferenz angehören, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende des Kalenderjahres austreten. Damit der Austritt gemäss Aufgabenüberprüfung 2020 budgetwirksam wird, wurde dem Parlament im Juni 2019 die Kündigung auf Ende 2019 beantragt. Mit dem Rückweisungsbeschluss des Parlaments kann die Kündigung neu auf Ende 2020 erfolgen, womit sie ab 2021 budgetwirksam würde.

8. Finanzen

Mit dem Austrittsentscheid entfällt der jährliche Mitgliederbeitrag der Gemeinde Köniz von ca. CHF 28'000 (CHF 0.70 pro Einwohnerin und Einwohner). Der Gemeinderat geht von keinen zusätzlichen finanziellen Folgen (Zusatzkosten oder Mindereinnahmen) aus. Falls sich die Gemeinde Köniz in Zukunft bei Projekten des WRB im Perimeter der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM beteiligen möchte, müssten diese von der Gemeinde selbstständig finanziert werden.

9. Folgen bei Ablehnung des Antrags

Bei Ablehnung des Antrags würde Köniz weiterhin Mitglied der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM bleiben. Die vom Gemeinderat beschlossene Massnahme 4 der Aufgabenüberprüfung 2019-2021 („Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft, CHF 28'000 jährlich wiederkehrend“) würde nicht umgesetzt werden. Die finanziellen Eckwerte der Aufgabenüberprüfung müssten angepasst werden, sofern das Parlament nicht als Kompensation eine andere Massnahme in ähnlichem finanziellem Umfang aus „Topf 2“ der Liste der Aufgabenüberprüfungs-Massnahmen im Rahmen der Budgetdebatte beschliesst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst den Austritt der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland auf den 31. Dezember 2020.

Köniz, 7. August 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Reglement über die Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM vom 29.10.2009

Diskussion

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: An der Parlamentssitzung im Juni 2019 wurde der Beschluss „Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)“ vom Parlament zurück gewiesen. Der Gemeinderat hatte damals den Auftrag erhalten, den Antrag in zwei Punkten zu ergänzen: So sollten die Nachteile eines Austrittes aus der Teilkonferenz Wirtschaft in Bezug auf die zukünftige Zusammenarbeit sowie die Erfüllung des Legislaturzieles nachgereicht werden. Und zudem sollte der Antrag dem Parlament im September nach der Budgetdebatte 2020 nochmals vorgelegt werden.

Der Gemeinderat ist diesen Punkten nachgekommen und die GPK hat den Austritt nochmals besprochen. Der Gemeinderat hat vom Wirtschaftsraum Bern einen ausführlichen Bericht über die Resultate der Zusammenarbeit verlangt und erhalten. Eine Zusammenfassung des Berichts ist im Antrag unter Punkt 4 ersichtlich. Einige ergänzende Worte dazu: Die Mobile Datenbank wird auch von der Standortförderung des Kantons Bern gebraucht. Die Wirtschaftsstrategie 2030 ist im Moment durch die Teilkonferenz Wirtschaft in Bearbeitung und kann von Köniz noch mitgestaltet werden. Die Umsetzung wird bei einem Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft jedoch nicht mehr mit Köniz zusammen gemacht. Gemäss Gemeinderat werden die Aufgaben der Teilkonferenz Wirtschaft bereits von der Gemeinde selber wahrgenommen oder durch andere Institutionen gedeckt. Die Gemeinde organisiert beispielsweise Vernetzungsanlässe innerhalb Köniz, unternimmt raumplanerische Massnahmen, bietet effiziente Dienstleistung an und macht gegenseitige Vernetzung möglich. Zudem wird mit der Standortförderung des Kantons Bern zusammen gearbeitet, um attraktive Konditionen und Angebote für Unternehmungen zu gestalten.

Regional engagiert sich der Gemeinderat im Lehrstellennetz Köniz und pflegt den Austausch mit der Hauptstadt Region Schweiz als Mitglied der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und mit der Standortförderung des Kantons Bern. Die Hauptstadt Region Schweiz und die Standortförderung des Kantons Bern organisieren verschiedene themenbasierte Vernetzungsanlässe, welche für Könizer Firmen ebenfalls zugänglich sind. Gemäss Gemeinderat hat der Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft mit den oben aufgeführten Anstrengungen der Gemeinde keine Auswirkungen auf das Legislaturziel Schwerpunkt 4.

Die GPK ist teils zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats zur Regionalen Vernetzung. Auf Rückfrage bei der Hauptstadt Region Schweiz sieht sich diese aber nicht als Wirtschaftsförderungsinstrument, sondern als Interessensvertreter der Region gegenüber beispielsweise dem Bund, bei Projekten zu Strassen oder Schienen. Die GPK hat auf der einen Seite diskutiert, dass die Gemeinde Köniz mit dem Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft nicht mehr in der Immobiliendatenbank sein wird, nicht mehr in der Wirtschaftsstrategie 2030 mitwirken kann und damit auch nicht mehr im Imagefilm vorkommen wird. Im Weiteren sind sich die GPK-Mitglieder nicht einig, ob die eingesparten CHF 28'000 nicht für eigene Aktionen ausgegeben werden müssten. Mit einer Eigenleistung von CHF 21'000 kommt man nicht sehr weit. Auf der anderen Seite wurde diskutiert, dass ein Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft vertretbar ist, da die Zuständigkeit für die regionale Wirtschaftsförderung durch den Kanton bereits abgedeckt ist. Zusammen mit dem eigenen Angebot der Gemeinde, sind die zusätzlichen Leistungen der Teilkonferenz Wirtschaft nicht mehr nötig und die Kräfte und Zuständigkeiten sollten nicht verzettelt werden.

Als letztes bittet die GPK, dass in Zukunft alle Informationen, wie beispielsweise Berichte oder relevante Stellungnahmen für die Bearbeitung der Geschäfte zugestellt werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats mit 3 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung zuzustimmen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Der Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft ist für uns ein schwieriges Thema. Auch wenn sich mittlerweile alle politischen Parteien die Wirtschaft auf die Fahne geschrieben haben, ist doch die FDP. Die Liberalen jene Partei, welche sich für die Wirtschaft voll einsetzt. Dies bedeutet für uns, gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen zu können.

Das Verhältnis zwischen der Bevölkerungszahl und den Arbeitsplätzen in Köniz ist sehr gut. Trotzdem gilt es, den bestehenden Unternehmungen Sorge zu tragen und neue Unternehmungen an unserem Standort anzusiedeln. Um dies zu erreichen, gibt es verschiedene Wege und die Wirtschaftsförderung ist ein Mosaiksteinchen im Ganzen. Vor allem die Plattform, welche sie zur Verfügung stellt, ist sehr wichtig. Es ist wichtig zu sagen, dass die Wirtschaftsförderung immer von vielen Unternehmen besucht wird und sehr beliebt ist.

Wir empfinden den Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM als ein falsches Signal. Schlussendlich leben wir von der Wirtschaft, von den Betrieben und von den Arbeitsplätzen, welche die Betriebe zur Verfügung stellen. Die Angestellten dort erhalten den Lohn und sind schlussendlich auch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Gerade in der heutigen Zeit, wo vielerorts die „Fusionitis“ wütet und auf allen Ebenen der gemeinsame Nenner gesucht und manchmal sogar erfunden wird, in welcher die Gemeinde- und regionale Zusammenarbeit intensiviert werden sollen, gerade heute ist der Kontakt hier sehr gefragt und sollte unserer Meinung nach weitergeführt werden.

Die Erklärungen des Gemeinderats sind absolut verständlich. Sie sind auch nachvollziehbar. Wir wissen um die Bemühungen des Gemeinderats und der Gemeinde Köniz um das Anliegen der Könizer Wirtschaft. Auch ist uns bewusst, dass einiges an Engagement doppelspurig zu laufen scheint. Doch in einer Vorreiterrolle, wie sie Köniz inne hat, ist es nun mal so. Als Vorbild hat man nun mal die Aufgabe und auch die Pflicht, anderen etwas voraus zu sein und Gemeinden, welche vielleicht noch nicht ganz so weit gediehen sind, als Referenz zu dienen. Ein Austritt mag vielleicht zum heutigen Zeitpunkt für die Gemeinde Köniz als richtig erscheinen. Wir die FDP. Die Liberalen denken aber, dass dies ein kurzfristiger Entscheid ist und dass das ausgesendete Signal, der ursprünglich gesuchten Zusammenarbeit und Gemeinsamkeit unter den Gemeinden einen schlechten Dienst erweisen würde.

Aus diesem Grund folgen wir dem Entscheid des Gemeinderats nicht und empfehlen dem Parlament *nicht* aus der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM auszutreten.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wir haben uns in der Fraktion mit diesem Traktandum sehr schwer getan. Auf der einen Seite sind während der Sparmassnahmen einige andere für uns sehr wichtige Aufgaben der Gemeinde Köniz gestrichen worden. Aber auf der anderen Seite sind wir beunruhigt, dass der Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft keine gute Voraussetzung für unsere Wirtschaft und erneut ein Zeichen der Abschottung der Gemeinde Köniz gegenüber der Stadt Bern und der Region ist. Die Gemeinde Köniz hat beispielsweise nicht an der Machbarkeitsstudie Kooperation Bern teilgenommen und ist auch nicht bei „Hallo Velo“ mit dabei. Mit dem Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft macht die Gemeinde ganz klar auch im Thema Wirtschaft einen Alleingang.

Für die Grüne-Fraktion ist eine Zusammenarbeit und eine gute Koordination innerhalb der Region wichtig, damit der Wirtschaftsstandort Bern attraktiv und wettbewerbsfähig, aber vor allem auch ressourceneffizient und nachhaltig bleibt. In der Gemeinde Köniz sind rund 2'000 Firmen angesiedelt und im Gegensatz zu anderen Gemeinden und Städte sind Baulandreserven und nutzbare Gebäude für die Entwicklung von Industrie und Firmenstandorten vorhanden. Diese Voraussetzung ist eine grosse Chance, um eine innovative, nachhaltige und umweltschonende Wirtschaft in Köniz und in der Region zu fördern. Wir erwarten von der Gemeinde, dass sie ihre Verantwortung wahrnimmt und die Wirtschaft in diesen Themen unterstützt, um ihren ökologischen Fussabdruck zu verringern. Für uns ist aber klar, dass dies eine Herausforderung ist und eine Plattform wie die Teilkonferenz Wirtschaft notwendig ist, um die Zusammenarbeit innerhalb der Region zu stärken. Und vor allem müssen wir uns vor Augen halten, dass wir mit anderen starken Wirtschaftsregionen wie zum Beispiel Zürich oder Basel im Wettbewerb stehen. Die Grüne-Fraktion lehnt den Antrag des Gemeinderats einstimmig ab.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Die Meinung der SVP-Fraktion hat sich seit der letzten Diskussion hier nicht geändert. Dieser Austritt war ein Teil des Sparpakets, hinter welchem wir ohne Wenn und Aber gestanden sind. Wir ziehen dies jetzt auch konsequent durch. Die Antworten des Wirtschaftsraums Bern auf die Fragen von Pascal Arnold im Auftrag des Gemeinderats verstärken unsere Haltung noch. Der Kosten-Nutzen-Faktor ist für uns zu wenig ersichtlich. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Toni Eder, CVP: Sparen ist schwierig. Zwei Gründe sprechen immer oder doch meistens dagegen. Der Betrag ist im Verhältnis zum Gesamtbudget klein oder sehr klein. Man verliert etwas, was durchaus einen Vorteil hat, sonst hätte man es doch früher gar nicht gemacht. Schwierig wird es dann aber für einen Vertreter, welcher an x-Sitzungen immer wieder sagen muss, dass wir uns dies doch einfach nicht leisten können.

Aufmerksame Parlamentarier haben allenfalls bemerkt, dass dies genau derselbe Start war, wie in meinem Votum vom 24. Juni diesen Jahres. Es hat sich ja auch nichts geändert seither. Ausser dass wir jetzt die Sparliste der Aufgabenüberprüfung ohne Änderungen beschlossen haben – und das hat etwas weh getan.

Der Gemeinderat hat Fragen, welche mit der Rückweisung verbunden waren, aus meiner Sicht gut beantwortet. Man muss im Grunde nicht mehr auf die Argumente eingehen, es ist auch kein Votum gegen die Wirtschaft, denn es hat mit der Wirtschaft nicht so viel zu tun, ob man nun in diesem Verband Mitglied ist, oder nicht. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Toni Eder hat es schon gesagt, ich könnte im Grunde auch das erzählen, was ich vor drei Monaten schon erzählt habe. Denn aus dem Bericht hat man nicht viele neue Erkenntnisse gewinnen können. Der Gemeinderat sagt ja immer noch, dass die Mitgliedschaft freiwillig ist und auch andere nicht in der Teilkonferenz Wirtschaft mitmachen. Ich möchte aber nochmals darauf hinweisen, dass es eben zwei Kommissionen gibt, weshalb die Mitgliedschaft ja auch freiwillig ist: Es gibt die Kommission Wirtschaft und es gibt die Kommission Regionalpolitik. Die Gemeinden sind mit zwei Ausnahmen der 79 Gemeinden entweder in der einen oder der anderen Kommission vertreten. Die schwächeren Gemeinden sind in der Kommission Regionalpolitik vertreten, also Gemeinden, welche Unterstützung brauchen, Förderungsprojekte des Kantons benötigen, aber auch auf den Wirtschaftsmotor der Kernregion Bern angewiesen sind. Zehn Gemeinden sind sogar in beiden Kommissionen mit dabei - so zum Beispiel unsere Nachbargemeinden Schwarzenburg oder Wald - und dies aus Solidaritätsgründen, weil diese eben auch wissen, dass sie diesen Wirtschaftsmotor der Region Bern brauchen. Die Region Bern muss sich nicht einfach gegenüber dem Berner Oberland oder dem Oberaargau abgrenzen. Nein, überhaupt nicht. Sondern unsere Konkurrenten sind die Regionen Zürich, Basel, ja sogar St. Gallen oder die Genfersee-Region. Und darum braucht es etwas, das für unsere Region Werbung macht und diese präsentiert. Die Standortförderung ist Aufgabe der Gemeinde und die hört nicht einfach bei der Gemeindegrenze auf.

In der Region Bern muss dies gemeinsam angegangen werden. Wir können nicht einfach dort Rosinen picken, wo es uns gerade passt, sondern wir müssen auch mit anderen Gemeinden solidarisch sein. So sind wir beispielsweise beim Verkehr auch auf die anderen Gemeinden angewiesen.

In erster Linie geht es um die Zukunft der Wirtschaftsförderung in Köniz und in der Region Bern. Und deshalb braucht es nicht nur den Kanton, welcher Sachen für uns macht, sondern wir müssen auch mit anderen Gemeinden in der Region zusammenstehen, damit wir diesen attraktiven Wirtschaftsstandort weiterhin behalten können. Und das ist auch der Auftrag der Teilkonferenz Wirtschaft.

Noch etwas zu unseren Arbeitsplätzen in Köniz: Das Polizeizentrum in Niederwangen bringt zwar Arbeitsplätze nach Köniz, doch diese sind keine neuen Arbeitsplätze in der Region. Diese gibt es nämlich heute schon, es ist einfach neu die Konzentrierung in Köniz. Köniz hat damit zwar mehr Arbeitsplätze, aber in erster Linie auch mehr Kosten, denn wir müssen nämlich die Infrastruktur zur Verfügung stellen. So für den Verkehr und alles. Und Steuern zahlen diese überhaupt keine. Wir brauchen daher im Grunde auch neue und attraktive Arbeitsplätze, welche in Köniz Steuern entrichten und welche auch für die Zukunft in Köniz etwas bringen. Es müssen also neue Arbeitsgebiete erschlossen werden.

Die Teilkonferenz Wirtschaft hat das Ziel, dass Arbeitsplätze in der Region erhalten bleiben und eben auch neue geschaffen werden können. Und es gibt auch neue Herausforderungen: Denken wir beispielsweise an das Schlagwort „Smart City“ oder „Smart Region“ – hier hat die Region Bern ganz klar Aufholbedarf gegenüber Zürich, Basel oder sogar St. Gallen. Und genau hier ist es wichtig, dass man dies gemeinsam angeht und nicht jede Gemeinde dies alleine macht.

Lieber Gemeinderat, ihr seid nicht einfach gewählt, um das Heutige zu verwalten. Wir müssen auch die Zukunft gestalten und da ist es eben wichtig, dass wir auch in Zukunft attraktive Arbeitsplätze in Köniz haben. Ich bin selber überzeugt, dass der Austritt keine Kosteneinsparung sein wird. Der Alleingang wird eher mehr kosten. Wir sehen also, das Legislaturziel ist im Moment nicht auf Kurs. Dort muss man investieren und mit CHF 28'000 werden wir nicht viel erreichen.

Noch einige Anmerkungen dazu, was man nicht mehr hat, wenn wir nicht mehr Mitglied sind: Wir haben dies zuvor schon von Dominique Bühler gehört, bei der Strategie 2030, welche jetzt erarbeitet worden ist, können wir nicht mehr mitmachen. Das sind diverse Massnahmen und Projekte, welche hier nun anstehen. Im Imagefilm der Region Bern werden wir einfach ein weisser Fleck sein. Die Gemeinde hat in ihrem Bericht gesagt, das Ganze sei tendenziell eher auf die Stadt ausgerichtet. Hier muss man sagen, dass Köniz in der Regionalkonferenz eigentlich einen besonders guten Standpunkt hat, denn wir sind ja ein eigener Sektor und sind dadurch auch in allen Kommissionen vertreten. Wir haben also genau dieselben Privilegien wie die Stadt. Doch wenn man plötzlich am einen oder anderen Ort nicht mehr mitmacht, dann haben wir diese dann vielleicht bald nicht mehr.

Die SP-Fraktion wünscht sich eine Region, welche auch in Zukunft für die heutigen ansässigen Firmen und für neue Firmen attraktiv ist. Es ist anzumerken, dass nicht alle in der SP-Fraktion die Meinung vertreten, dass man weiterhin in der Teilkonferenz Wirtschaft verbleiben soll. Die Mehrheit wird zwar den Antrag des Gemeinderats ablehnen, doch es wird auch einige geben, welche nicht zuletzt wegen dieser CHF 28'000 dem Antrag zustimmen werden.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Vielen Dank für diese Voten. Ich muss mich nicht mehr so ausführlich dazu äussern, wie ich dies im Juni gemacht habe. Ich möchte einfach in Erinnerung rufen, dass dies eine von 76 Massnahmen ist, welche der Gemeinderat auf die Sparliste der Aufgabenüberprüfung gesetzt hat. Wir haben dort jeweils abgewogen, ob wir den Eindruck haben, der Nutzen sei für die Gemeinde grösser, als das was es kostet und wir haben hier im zweiten Bericht an das Parlament nochmals dargelegt, dass aus Sicht des Gemeinderates alles das, was die Teilkonferenz Wirtschaft für die Gemeinde Köniz geleistet hat und auch in Zukunft leisten würde, nicht diesen CHF 28'000, welche wir jährlich bezahlen, entspricht. Ich will hier aber auch noch sagen, dass dies nicht gegen das ist, was die Teilkonferenz Wirtschaft macht. Diese macht durchaus Gutes. Doch im Rahmen einer Aufgabenüberprüfung gilt es einfach abzuwägen. Es wurde einiges gesagt, warum man in der Teilkonferenz bleiben soll. Ich habe aber den Eindruck, wir machen uns als Köniz weiterhin stark für das, was die Wirtschaft braucht. Denn – und das ist nun mal der Eindruck des Gemeinderats – was im Moment vom Wirtschaftsraum Bern gemacht wird, das konzentriert sich auf die Stadt Bern. Und das hat nichts damit zu tun, ob Köniz in der Regionalkonferenz in allen Kommissionen vertreten ist oder nicht.

Soweit von meiner Seite. Es ist ein Teil der Aufgabenüberprüfung, welche ganz viele Massnahmen beinhaltet. Es ist nicht genau das, was sich der Gemeinderat gewünscht hätte, doch es ging darum, die Finanzen stabilisieren zu können und das ist ein Teil davon.

Beschluss

Das Parlament beschliesst den Austritt der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland auf den 31. Dezember 2020.

(Abstimmungsergebnis: 24 dafür, 16 dagegen)

PAR 2019/99

V1926 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne Fraktion, Ruedi Lüthi) **„Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern“**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

1. Der Gemeinderat setzt sich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln – insbesondere in den zuständigen Gremien der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, durch Gespräche mit dem Kanton Bern und mit Bernmobil sowie durch Stellungnahmen zu ÖV-Planungsinstrumenten und -Strategien – dafür ein, dass auf der verlängerten Tramlinie nach Kleinwabern ausschliesslich Zweirichtungsfahrzeuge eingesetzt werden.
2. In gleicher Weise setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass im Rahmen der Verlängerung der Tramlinie nach Kleinwabern auf die für den Betrieb mit Zweirichtungsfahrzeugen nicht notwendigen Wendeschlaufen (Betriebswendeschlaufe Sandrain und Endwendeschlaufe Kleinwabern) verzichtet wird.
3. Der Gemeinderat klärt ab, ob der ausschliessliche Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen auf der Tramlinie nach Kleinwabern und/oder der Verzicht auf die in Punkt 2 genannten Wendeschlaufen eine erneute Volksabstimmung in der Gemeinde Köniz nötig machen würden. Falls eine erneute Volksabstimmung nötig ist, klärt der Gemeinderat ab, ob diese zeitgleich mit der ohnehin notwendigen Abstimmung über die Einzonung in Kleinwabern (vgl. Antwort auf Interpellation 1902) stattfinden könnte.

Begründung

Die Bevölkerung der Gemeinde Köniz sprach sich am 28. September 2014 für einen Kredit zur Verlängerung der Tramlinie von Wabern nach Kleinwabern aus. Die Verlängerung an und für sich ist unbestritten und wird auch von den Motionär(inn)en unterstützt. Hingegen ist es ein offenes Geheimnis, dass der Reifegrad des Projekts zum Zeitpunkt der Volksabstimmung 2014 vergleichsweise gering war. Bis heute ist die Planung insofern unbefriedigend, als Nachteile in Kauf genommen werden müssen, die sich aus dem mangelnden Willen, Zweirichtungsfahrzeuge einzusetzen, ergeben (insb. Flexibilität, Kosten, Landverbrauch).

Der Einsatz von Zweirichtungs-Trams hat eine Tragweite, die über die Gemeinde Köniz hinausgeht. Er ermöglicht unter anderem, mit weniger Landverbrauch neue Gebiete zu erschliessen und den Landverbrauch bestehender Erschliessungen bei Sanierungen zu verringern. Wie aus der Antwort auf Interpellation 1902 hervorgeht, soll die Tramflotte im Raum Bern in den nächsten Jahren deutlich wachsen. Darum ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, um die immer wieder debattierte Frage zu beantworten, wie sich die Zusammensetzung der Tramflotte im Raum Bern entwickeln soll. Die Gemeinde Köniz soll sich dazu klar äussern.

Begründung der Dringlichkeit

Durch den absehbaren Entscheid des Bundes, sich an den Kosten für die Verlängerung der Tramlinie nach Kleinwabern zu beteiligen, nimmt die Planung zur Umsetzung dieses Projekts wieder an Fahrt auf. Es bleibt wenig Zeit, um definitiv über den Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen und den Verzicht auf die Wendeschlaufen entlang der Tramlinie nach Kleinwabern zu entscheiden.

Auch die Kosten für die Umsetzung der Tramlinienverlängerung hängen von diesem Entscheid ab (z. B. Baukosten Wendeschlaufen, archäologische Grabungen). Da die Beantwortung der Interpellation 1902 ungewöhnlich lange dauerte, war ein früheres Einreichen der vorliegenden Motion nicht möglich.

Eingereicht

19. August 2019

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Roland Akeret, Sandra Röthlisberger, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Toni Eder, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Erica Kobel, Ronald Sonderegger, Dominique Bühler, Simon Stocker, Iris Widmer, Christina Aebischer, David Müller, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Heinz Nacht, David Burren, Reto Zbinden, Dominic Amacher, Lucas Brönnimann, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

2. Ausgangslage

Am 28. September 2014 hiess die Könizer Bevölkerung die Tramlinienverlängerung bis Kleinwabern mit 64.3% Ja-Stimmen deutlich gut. Nachdem auch die Finanzierung durch den Kanton (Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2018-21, Grossratsbeschluss im März 2017) und den Bund gesichert ist (Herbstsession 2019), kann die Verlängerung der Tramlinie 9 bis nach Kleinwabern realisiert werden. An der neuen Tram-Endhaltstelle entsteht zusammen mit der geplanten S-Bahn-Haltstelle Kleinwabern der BLS ein attraktiver ÖV-Umsteigeknoten für Tram, Bahn und Bus. Auf der 1.4 Kilometer langen Neubaustrecke gibt es zwischen der heutigen Endhaltstelle "Wabern" und der künftigen Endhaltstelle die beiden neuen Haltestellen "Bächtelenacker" und "Lindenweg".

Der Bedarf für die Tramlinienverlängerung, die S-Bahnhaltestelle Kleinwabern und den ÖV-Knoten Kleinwabern beim Könizer Entwicklungsgebiet Kleinwabern (prioritäres Entwicklungsgebiet sowie Vorranggebiet Siedlungserweiterung aus kantonaler Sicht) ist bereits mit der heutigen, bestehenden Nachfrage ausgewiesen und vom Kanton und vom Bund anerkannt: Die genannten Vorhaben sind in den entsprechenden Richtplänen der Gemeinde, der Region und des Kantons Bern beziehungsweise auf Bundesebene (STEP 2035) aufgenommen worden und die Finanzierungsbeschlüsse sind erfolgt.

Zum Zeitpunkt der Volksabstimmung war das Projekt nach langjähriger Planung schon weit fortgeschritten und als "Bauprojekt light" vorliegend. Bei diesem Projektstand sind die Bearbeitungstiefe und die Kostengenauigkeit leicht geringer als bei einem vollständigen Bauprojekt. Die Unterschiede betreffen vor allem die Kostengenauigkeit (+/- 15 %) und ingenieurtechnische Fragen. Die politisch wichtigen Aspekte sind mit der vorliegenden Bearbeitungstiefe vollständig enthalten. Das Projekt lag lange auf Eis, weil die Finanzierung von Kanton und Bund nicht gesichert war. In der Zwischenzeit wurden die Finanzierungsentscheide von Bund und Kanton eingeholt, die Einbettung in die bevorstehende Sanierung der Seftigenstrasse koordiniert und weitere verwaltungsseitige Vorbereitungsarbeiten aufgenommen. An der Sitzung der Behördendelegation vom 14. Juni 2019 wurde das Projekt Tramlinienverlängerung Kleinwabern auch offiziell wiederaufgenommen und die Projektorganisation für die Phase der Realisierung verabschiedet.

Die Bauherrschaft für den Projektteil Tramlinienverlängerung besteht aus dem Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) des Kantons Bern, dem Tiefbauamt (TBA) des Kantons Bern, Bernmobil und der Gemeinde Köniz. Beim Projekt der S-Bahn-Haltstelle Kleinwabern ist zusätzlich die BLS Netz AG beteiligt, an der Sanierung Seftigenstrasse im westlichen Strassenbereich auch die Stadt Bern.

3. Volksabstimmung

Die Motion beauftragt den Gemeinderat abzuklären, ob es in der Gemeinde Köniz eine neue Volksabstimmung braucht,

- wenn auf der Tramlinie nach Kleinwabern ausschliesslich Zweirichtungsfahrzeuge zum Einsatz kommen, und/oder
- wenn auf die Betriebswendeschlaufe Sandrain und auf die Endwendeschlaufe Kleinwabern verzichtet wird.

Gemäss Artikel 14 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) muss jede wesentliche Änderung des einem Beschluss zu Grunde liegenden Sachverhaltes dem zuständigen Organ erneut unterbreitet werden. Artikel 14 GV verwendet sehr offene Begriffe. Im Kommentar zum Gemeindegesetz steht dazu Folgendes:

Massgebend ist letztlich immer der hypothetische Wille der Stimmberechtigten oder des Parlamentes. Es stellt sich – mit anderen Worten – die Frage, ob das Organ, welches seinerzeit beschlossen hat, der Vorlage in Kenntnis des neuen, veränderten Sachverhaltes ebenfalls zugestimmt hätte. Eine wesentliche Änderung müsste beispielsweise dann angenommen werden, wenn der betreffende Punkt in der damaligen Botschaft oder politischen Auseinandersetzung von zentraler Bedeutung war. War die Bedeutung des zu ändernden Sachverhalts bzw. der zu ändernden Regelung oder das Interesse daran im Rahmen der seinerzeitigen Beschlussfassung dagegen untergeordnet, erscheint eine durch den Gemeinderat vorzunehmende Anpassung als zulässig.

(Quelle: GG-Kommentar, Rz. 43 bei den Vorbemerkungen zu Art. 70–79)

Die Abstimmungsbotschaft „Realisierung Tramlinienverlängerung 9, Gemeindekredit“ umfasst 21 Druckseiten. Bei der Beschreibung der Tramverlängerung ist schlicht von „Endhaltestellen“ die Rede, ohne dass auf Details eingegangen wird (S. 32, 34). Auch bei der Beschreibung des ÖV-Knotens (Tramlinie plus S-Bahnhaltestelle, ein ganz zentrales Thema in der Botschaft) wird keine Wendeschlaufe erwähnt (S. 26, 28, 31). Auf Seite 36 werden sowohl die Tramwendeschlaufe bei der Endhaltestelle als auch die Betriebswendeschlaufe Sandrain erwähnt. Diese Erwähnung ist aber im Gesamtzusammenhang eher beiläufig.

Ein ähnliches Gewicht hatten die Wendeschlaufen an der Parlamentssitzung vom Juni 2014, wo sie zwar erwähnt wurden, aber in der Diskussion kein zentraler Punkt waren. Somit darf angenommen werden, dass der Vorlage auch zugestimmt worden wäre, wenn sie Zweirichtungsfahrzeuge und etwas abgeänderte Gleis-Anlagen im Bereich Sandrain und an der Endhaltestelle aufgewiesen hätte.

Die Frage kann deshalb (in allen Varianten) so beantwortet werden, dass der Kredit (mit geändertem Projekt) nicht nochmals dem Volk unterbreitet werden müsste, falls der Kredit eingehalten werden kann.

4. Zweirichtungsfahrzeuge

In der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auf der verlängerten Tramlinie nach Kleinwabern ausschliesslich Zweirichtungsfahrzeuge eingesetzt werden.

Bei einer Entscheidung für oder wider einen Tramtypus (Einrichtungsfahrzeug ERF, Zweirichtungsfahrzeug ZRF) sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen:

- Kontext: Ein über Jahrzehnte gewachsenes Netz und politische wie technische Rahmenbedingungen.
- Kundenbedürfnisse: Zuverlässigkeit, Regelmässigkeit, genügend Raum für Sitzplätze, Kinderwagen, Rollstühle
- Ökologie: Stromverbrauch, Landverbrauch
- Ökonomie: Investitions- und Betriebskosten
- Städtebau: Einbettung in den Ort, Zugänglichkeit, Nutzungspotenziale

Sowohl ERF als auch ZRF haben Vor- und Nachteile. Bezogen auf die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern bedeutet dies:

Vorteile der Zweirichtungsfahrzeuge:

- Grössere Flexibilität bei geplanten Störungsfällen, sofern Kehranlagen (wenn möglich nicht im Mischverkehr, sondern im Eigentrassée) vorhanden sind.
- Kehranlagen (Anlagen wie Gleiswechsler, damit ZRF von einem Gleis auf das andere fahren können) benötigen insgesamt leicht weniger Fläche.
- Geringere Kosten für den Landerwerb

Vorteile der Einrichtungsfahrzeuge:

- Mehr Nutzfläche und grosszügigere Platzverhältnisse in den Trams: Durch Wegfall des zweiten Führerstands leicht grössere Nutzfläche, die für Sitz- oder Stehplätze zur Verfügung gestellt werden kann. ERF weisen in der Regel rund 15 bis 20 Prozent mehr Sitzplätze auf. Bessere Platzverhältnisse für Fahrgäste, Gepäck, Kinderwagen, Rollstühle, da nur auf einer Seite Türen angeordnet sind.
- Schnellere Fahrgastwechsel, da ERF mehr Türen auf der Ein-/Ausstiegsseite aufweisen
- Günstigere Investition und günstigerer Unterhalt und Betrieb: Gegenüber einem vergleichbaren ZRF, bei dem technische Einrichtungen wie der Führerstand doppelt und die Türen beidseitig vorhanden sind, weisen ERF günstigere Beschaffungs-, Unterhalts- und Betriebskosten auf. Bei bis zu 16 gleichzeitig auf der verlängerten Linie 9 fahrenden Tramfahrzeugen kann das über die etwa dreissigjährige Lebensdauer einen Betrag über mehrere Millionen Franken ausmachen.
- Kürzere Wendezeiten: Durch Wegfall des Führerstandswechsels ergibt sich ein bei Verspätungen gewichtiger Zeitvorteil von 2-3 Minuten, gemäss Erfahrungen der Betreiber.
- Geringerer Stromverbrauch, da ERF leichter sind.

Das Berner Netz ist über Jahrzehnte hinweg historisch gewachsen. Die Infrastruktur ist wie in den Städten Basel und Zürich vorwiegend auf Einrichtungstrams ausgelegt. Diese haben sich bewährt. Die Kundschaft ist zufrieden. Die Tramlinie 9 ist die nachfragestärkste städtische Linie im gesamten Kanton Bern. Der Anteil der Tramlinienverlängerung Wabern macht nur 1.4 km oder knapp ein Fünftel der Gesamtlänge der Tramlinie 9 aus.

Bernmobil besitzt bisher ausschliesslich ERF. Nur die Überland-Linie 6 vom Fischermätteli nach Worb wird mehrheitlich mit ZRF des RBS betrieben. Die aktuell laufende Beschaffung von 20 ZRF-Trams durch Bernmobil dient dazu, einerseits die Linie 6 vollständig mit ZRF betreiben zu können. Andererseits kann im geplanten Störfall auf ein bis max. zwei Linienästen der Trambetrieb mit ZRF aufrechterhalten werden, sofern an geeigneten Orten Kehranlagen installiert werden können. Die Vergabe für die neue Trambeschaffung von Bernmobil ist erfolgt: Diese Beschaffung beinhaltet neben den erwähnten ZRF (für die Linie 6 und für Störungsfälle) bereits die für die Tramlinienverlängerung Kleinwabern zusätzlich notwendigen ERF. Für eine vollständige Umstellung von Tramlinien auf ZRF besteht derzeit kein Anlass. Aufgrund des gegebenen Netzes wäre sie weder aus Kundensicht noch aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen zu rechtfertigen.

Für die bis etwa 2040 im Einsatz stehenden ERF im Berner Tramnetz sind auch künftig Wendeschlaufen an den Endhaltestellen zwingend vorzusehen. Ansonsten würde die betriebliche Flexibilität erheblich eingeschränkt.

5. Wendeschlaufe

Der Gemeinderat wird in der Motion aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass auf die für einen Betrieb mit Zweirichtungsfahrzeugen nicht notwendigen Wendeschlaufen verzichtet wird.

Das vorliegende, vom Volk unterstützte Projekt der Tramlinienverlängerung Wabern beinhaltet die Endwendeschlaufe Kleinwabern und die Betriebswendeschlaufe Sandrain. Es besteht kein Projekt für andere Typen von Kehranlagen.

Betriebswendeschlaufe Sandrain

Die heutige Endwendeschlaufe Wabern wird mit der Verlängerung nicht mehr benötigt und aufgehoben. Wie die Fläche künftig genutzt wird, ist noch offen. Mitwirkungseingaben der Bevölkerung im Rahmen der Ortsplanungsrevision tendieren auf eine Platzgestaltung als Begegnungsort.

Alternativ sind an dieser zentralen Lage auch Hochbauten denkbar. Die Parzelle gehört Bernmobil. Aus betrieblicher Sicht braucht es zwischen der Haltestelle Sandrain und der Schulanlage Morillon eine Betriebswendeschleife, deren Fläche der Gemeinde gehört. Die Betriebswendeschleife Sandrain dient dazu, bei gestörtem Betrieb stark verspätete Fahrzeuge von Bern her bis zum Sandrain zu führen und sie dort vorzeitig wenden zu lassen. Gemäss Berechnungen ist pro Woche zehn Mal mit einem vorzeitigem Wenden im Raum Wabern zu rechnen. Das heisst, wöchentlich werden rund 2'500 Fahrgäste von einem zuverlässigen Betrieb profitieren. Bei einem Verzicht auf diese Wendeschleife müssten stark verspätete Kurse bereits am Bahnhof Bern gewendet werden. Eine Kehranlage im Sandrain wäre auch für ZRF notwendig, zu deren möglichen Ausgestaltung bestehen jedoch keine planerischen Projektgrundlagen.

Endwendeschleife Kleinwabern

Die Platzierung der Endwendeschleife Kleinwabern Bahnhof gewährleistet ein attraktives Umsteigen auf die S-Bahn, auf die Busse 29 und 22 und auf das Postauto 340. Ein aktualisiertes Buslinienkonzept, an dem die Bevölkerung im Rahmen der Volksvorlage bereits mitgewirkt hat, wird die Quartiererschliessung verbessern. Städtebaulich ist die Endwendeschleife in die Planung zur Überbauung der Balsigermatte integriert. Die Wendeschleife ist als Bestandteil eines neuen Quartierzentrums zu verstehen und wurde so konzipiert, dass eine Nutzung im Innern der Schleife möglich ist. Im städtebaulichen Ideenwettbewerb 2014 und dem Richtprojekt 2015 des Gestaltungsplans Tramprojekt wurde gezeigt, dass die Fläche in der Mitte der Wendeschleife attraktiv für eine Zentrumsnutzung genutzt werden kann. Ein vergleichbares Beispiel dafür ist die Wendeschleife der Linie 9 im Wankdorf mit dem zahnmedizinischen Zentrum.

Es ist davon auszugehen, dass in Kleinwabern auch bei einem Einsatz von ZRF aus betrieblichen Gründen eine Wendeschleife zwingend notwendig wäre (wie am Endpunkt der mir ZRF betriebenen Linie 6 in Worb).

6. Finanzielle Aspekte der Tramlinienverlängerung, des Tramtyps, der Wendeschleife

In der Botschaft zur Abstimmung vom 28. September 2014 in Köniz wurden die Kosten für die Tramlinienverlängerung mit rund CHF 64 Mio. (exkl. MWST) angegeben. Diese Summe ist nach wie vor aktuell, Ende 2020 wird ein aktueller Kostenstand vorliegen. Der Bund übernimmt 35 Prozent oder knapp CHF 23 Mio. Der Kanton wird rund CHF 30 Mio. aufwenden. Die restlichen Kosten durch die Gemeinde Köniz (CHF 8.9 Mio.), Bernmobil und Werken getragen.

Die Erschliessung der Könizer Bevölkerung mit dem öffentlichen Verkehr wird über Beiträge der Gemeinden nach einem kantonalen Kostenschlüssel geregelt (sogenannte "ÖV-Punkte"). Der ÖV-Beitrag der Gemeinde Köniz betrug 2018 rund CHF 6.2 Mio. Davon entfielen beispielsweise je rund 18 Prozent (CHF 1.1 Mio.) auf die ÖV-Erschliessung in Wabern (Tram, Busse, S-Bahn) und auf die Linie 10 (CHF 1.1 Mio., Beträge gerundet). Mit der Realisierung der Tramlinienverlängerung und des ÖV-Knotens verbessert sich die heute schlechte ÖV-Erschliessung im Raum Kleinwabern, Bächtelen, Weyergut, Nessleren, Metas-Areal und der zukünftigen Arealentwicklung auf der Balsigermatte massiv. Der ÖV-Beitrag der Gemeinde Köniz wird steigen, wie das seit jeher bekannt und im Ried Niederrangen oder anderen Arealentwicklungen auch der Fall war. Gemäss Schätzung des Amtes für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) des Kantons Bern dürfte der ÖV-Beitrag basierend auf den heutigen Kostensätzen um rund acht bis neun Prozent steigen (eine genauere Berechnung lässt sich heute auf Grund des kantonalen Gesamtangebots noch nicht erstellen). Für diesen Betrag von rund CHF 500'000 bis 600'000 erhält der wachsende Ortsteil mit dem Zentrum Kleinwabern endlich eine zeitgemässe ÖV-Erschliessung, welche den abgeschlossenen Entwicklungen Bächtelenquartier und Nessleren gerecht wird. Je nach Ausgestaltung des Buskonzeptes Kleinwabern können durch das Tram Bushaltestellen optimiert werden, was den ÖV-Beitrag wieder verringern würde.

Tramtyp und S-Bahn-Haltestelle

Der Anteil der S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern an den künftigen ÖV-Kosten beträgt rund CHF 120'000. Der Tramtyp (ERF oder ZRF) hat keinen Einfluss auf die Berechnung des ÖV-Beitrags.

Beiträge Agglomerationsprogramm

Für die Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm (3. Generation, Beschluss in der Herbstsession 2019 durch National- und Ständerat) erwartet der Gemeinderat keinen Einfluss des Tramtyps auf die Beiträge. Es müsste aber neu begründet werden, dass ein Betrieb mit ZRF die gleiche oder eine höhere Wirksamkeit erbringen kann.

Die Verknüpfung der Tramlinienverlängerung mit der S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern stellt einen zentralen Bestandteil der Wirkungsbegründung für Gelder aus dem Agglomerationsprogramm dar. Diese Verknüpfung zur S-Bahn sowie der ÖV-Knoten Kleinwabern könnten nicht mehr gewährleistet werden, würde die Wendeanlage an die Seftigenstrasse zurückversetzt.

Planungskosten

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine allfällige neue Ausrichtung des fast baureifen Projekts auf Zweirichtungsfahrzeuge und Wendeanlagen ohne Schlaufe eine erhebliche Projektänderung mit entsprechenden Folgen für die Planungskosten und den Zeitbedarf bedeuten würde:

- Sämtliche bisherigen Planungsarbeiten müssten zu Lasten der Gemeinde Köniz überprüft werden, ob sie auch für Zweirichtungsfahrzeuge geeignet sind, und ob mit Zweirichtungsfahrzeugen nicht andere Lösungen geeigneter wären. Dies gilt auch für die Sanierungsprojekte im westlichen Teil der Seftigenstrasse, deren Planung ebenfalls seit über einem Jahr laufend ist. Ebenso wären die bisherigen Planungsarbeiten für die Wendeschlaufe hinfällig, und es müsste ein neues Planungsverfahren aufgenommen werden, inklusive des zeitintensiven Beteiligungsprozesses.
- Eine Projektverzögerung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Nach heutiger Einschätzung geht der Gemeinderat davon aus, dass die Verzögerung mindestens zwei Jahre dauern würde, da für den Bereich der Wendeschlaufe und des ÖV-Knotens die Planung praktisch neu begonnen werden müsste.

7. Projektrisiken

Damit verbunden ergeben sich beträchtliche Risiken, deren Abklärung teilweise nur langfristig möglich wäre, und die der Gemeinderat nicht bereit ist zu tragen:

- Der Gemeinderat kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilen, wie die Wirksamkeit im Agglomerationsprogramm beurteilt würde, wenn auf die Wendeschlaufe verzichtet oder keine S-Bahn-Haltestelle erstellt würde. Der Bedarf der S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern ist auf Kantons-, Regions- (Richtplan, RGSK) und Bundesebene (STEP 2035) schon festgehalten und beschlossen, und zwar bereits für die aktuelle Nachfrage im Raum Kleinwabern, noch ohne die zusätzliche, zukünftige Entwicklung auf der Balsigermatte.
- Die Frist für den Beginn der Ausführung von Bauvorhaben beträgt gemäss der Verordnung des UVEK über Fristen und Beitragsberechnung für Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (PAvV, Art. 1) "sechs Jahre und drei Monate nach Verabschiedung des entsprechenden Bundesbeschlusses zum Programm Agglomerationsverkehr." Diese Frist würde somit anfangs 2026 ablaufen. In begründeten Ausnahmefällen kann das Bundesamt für Raumentwicklung ARE eine einmalige Nachfrist gewähren, ebenfalls bei laufenden Rechtsmittelverfahren. Gemäss aktuellem Zeitplan ist der Beginn der Ausführung der Tramlinienverlängerung im zweiten Halbjahr 2024 vorgesehen. Die Möglichkeit, dass das ARE basierend auf einem gültigen Volksentscheid eine politisch ausgelöste Projektänderung eines Projektpartners nicht als begründeter Ausnahmefall für eine Fristverlängerung für die Realisierung akzeptieren würde, betrachtet der Gemeinderat als Risiko.
- Der Gemeinderat hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass die an der Realisierung der Tramlinienverlängerung beteiligten, oben genannten Partner kaum Verständnis für eine erhebliche Projektänderung zeigen werden, wie es eine Änderung der Wendeschlaufen wäre. Das Projekt ist bereits sehr weit fortgeschritten. Die Entscheide sind bereits getroffen worden und die Finanzierungsbeschlüsse liegen vor. Wie in solchen Projekten üblich, werden sämtliche planerischen Mehrkosten und Zusatzbestellungen dem Verursacher oder Besteller, hier der Gemeinde Köniz, in Rechnung gestellt. Gemäss grober Schätzung wäre allein für die zusätzlichen Planungskosten von mehreren Hunderttausend Franken auszugehen, welche auf die Gemeinde Köniz zukommen würden, ohne einen gesicherten Nutzen für eine spätere Realisierung zu haben.

8. Fazit

Der Volksentscheid in Köniz, die Finanzierung durch Bund und Kanton sowie der weit fortgeschrittene Projektstand und die beteiligten Partner geben dem Gemeinderat keinen Spielraum und Anlass, das vorliegende Projekt grundsätzlich zu überarbeiten. Die Rahmenbedingungen haben sich seit dem Projektstopp vor fünf Jahren nicht wesentlich geändert, was Projektänderungen, wie eine Umstellung auf Zweirichtungsfahrzeuge, rechtfertigen würde. Eine solche Projektänderung hätte erhebliche politische, finanzielle und terminliche Konsequenzen. Mit dem Vorhaben "Tramverlängerung Linie 9 nach Kleinwabern" liegt ein weit entwickeltes Projekt vor, welches vom Volk beschlossen, in den entsprechenden Plänen aller Ebenen verankert, mit den Partnern vereinbart und unmittelbar zur Realisierung ansteht.

Bei einem allfälligen Wechsel auf Zweirichtungsfahrzeuge und damit allenfalls verbunden einem Verzicht auf die Wendeschlaufen würde die Gemeinde Köniz beträchtlich prozessuale, planerische und auch finanzielle Risiken (Planungsmehrkosten) eingehen. Die Realisierung und somit der Nutzen der Tramlinienverlängerung würden sich erheblich verzögern, da erst die jahrelangen Planungsarbeiten wieder auf den heutigen Stand gebracht werden müssten.

Diese beträchtlichen Risiken will der Gemeinderat nicht tragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 18. September 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 22. August 2019

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Als ich gestern mein Votum vorbereitet habe, wusste ich zuerst überhaupt nicht, wo ich beginnen soll, denn es war absehbar, dass mein Votum in weiten Teilen nicht unbedingt auf der Linie des Gemeinderats ist. Ich habe mich dann entschlossen, mit einigen anerkennenden Worten zu beginnen: Ich muss anerkennen, dass der Gemeinderat mit seiner Antwort wirklich ganze Arbeit geleistet hat. Eine solche Drohkulisse muss man zuerst einmal hinbekommen. Ich hoffe dem Gemeinderat ist beim Malen der Gewitterwolken die schwarze Farbe nicht ganz ausgegangen. Ich habe durchaus auch Verständnis, wenn die eine Parlamentarierin oder der andere Parlamentarier nach der Lektüre Bedenken hinsichtlich unserer Motion bekommen hat. So viel zur Anerkennung.

Leider ist die Antwort, welche wir vom Gemeinderat erhalten haben so einseitig, wie ein Einrichtungstram. Wie schon bei der Interpellation haben wir viele Antworten bekommen, welche wir nicht einfach so stehen lassen können. Das ist auch der Grund, warum ich zuerst nicht wusste, wo ich überhaupt anfangen soll.

Die Darstellung der finanziellen und zeitlichen Projektrisiken, welche entstehen, wenn man diese Motion annimmt, ist ganz darauf angelegt, die Motion zu bekämpfen. Der Gemeinderat warnt vor weiteren Planungskosten. Kein Wort hingegen von den Millionen Franken für den Bau einer riesigen und einer normal grossen Wendeschlaufe und von den teuren archäologischen Grabungen. Dann zieht der Gemeinderat eine geschätzte Verzögerung von mindestens 2 Jahren aus dem Hut, um eine Kehranlage zu planen.

Das würde heissen, man braucht bis 2026 um eine Kehranlage und ein bisschen Drumherum baureif zu haben. Hingegen ist nirgends erwähnt, dass der Landeigentümer verständlicherweise keine Wendeschlaufe haben will, aber eine Kehranlage offenbar akzeptieren würde. Statt die Motion anzunehmen und damit nebenbei einem Kompromiss mit dem Landeigentümer zuzustimmen, will der Gemeinderat in die Richtung eines Enteignungsverfahrens gehen, welches bis vor Bundesgericht gehen kann. Und dies dauert und bringt beträchtliche zeitliche Projektrisiken mit sich. Weiter lesen wir, dass das Projekt beinahe baureif sei. Und zugleich wissen wir, dass noch nicht mal die öffentliche Auflage durch ist und dass der Bau erst im zweiten Halbjahr 2024 beginnen soll. Was denn jetzt?

Der Abstand zwischen S-Bahn und Tram, zwingend notwendige Wendeschlaufe, Transportkapazität, Platzverbrauch für Wendeanlagen und, und, und. Da meine Redezeit begrenzt ist – ich spüre schon den Parlamentspräsidenten im Nacken – kann ich leider nicht auf alle Aussagen eingehen, zu welchen ich gerne etwas sagen würde. Je nach Diskussion komme ich dann später nochmals.

Statt alle Einzelheiten auszubreiten möchte ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Blick auf die bisherige Debatte werfen. Zuerst hat man suggeriert, der Bund erlaube nicht, das Projekt zu ändern. Dann wurde das Gegenteil bewiesen und der Gemeinderat musste zurückkriechen. Danach hiess es, eine Projektänderung widerspreche dem Volkswillen, man müsse nochmals abstimmen. Eine erneute Abstimmung wäre zwar gewiss kein Weltuntergang, doch jetzt erfahren wir, dass es gar keine neue Abstimmung braucht. Und nun kommen die nächsten Argumente, wieso der Verzicht auf Wendeschlaufen und damit die Nutzung von Zweirichtungsfahrzeugen angeblich nicht möglich sein sollen.

Diese Informationspolitik, und dabei beziehe ich mich notabene nicht nur auf den Könizer Gemeinderat, erinnert mich an frühere Projekte. Ihr erinnert euch: Zuerst hiess es, Doppelgelenkbusse, kommen nicht in Frage. Nun haben wir diese in Betrieb und es ist absehbar, dass weitere dazukommen. Dann wollte man nichts von batteriebetriebenen Elektrobussen wissen. Nun haben wir einen und sind alle stolz darauf und bald kommen die nächsten Linien. Auch in der Zeitung konnte man lesen, dass man bis 2030 nur noch Elektrobusse haben will. Dieses Mal geht es nun mal gegen Zweirichtungsfahrzeuge und gegen den Verzicht auf Wendeschlaufen. Wie schon in früheren Fällen werden die Parlamente mit einer Vielzahl von Gegenargumenten eingedeckt. Merkt ihr etwas? Man könnte manchmal meinen, es gehe vor allem darum, an den bisherigen Plänen festzuhalten um das Gesicht wahren zu können. Ich wünschte mir ehrlich gesagt eine andere Debattenkultur, wenn wir im Raum Bern über ÖV-Projekte sprechen.

Was ich auch nicht als sehr konstruktiv erachte ist die Beeinträchtigung der parlamentarischen Arbeit. Ich nenne zwei Beispiele: Ende August haben wir hier eine im Januar eingereichte Interpellation behandelt. Die normale Beantwortungsfrist wäre der 21. März gewesen. Der Gemeinderat hat dem Parlamentsbüro den Antrag auf Fristverlängerung gestellt. Darin heisst es: „Bei einer Genehmigung des Gesuchs um Verlängerung der Beantwortungsfrist wird der Gestaltungsspielraum der Gemeinde Köniz nicht eingeschränkt.“ Das Parlamentsbüro hat die maximal gesetzlich mögliche Fristverlängerung bis am 21. Mai gewährt. Der Gemeinderat hat diese Frist nochmals um eineinhalb Monate überzogen. Dadurch hat er die parlamentarische Bearbeitung dieses Themas natürlich verzögert. Und heute argumentiert derselbe Gemeinderat, die Verwaltungsseitige Vorbereitungsarbeiten seien nun schon im Gange. Am 14. Juni, noch bevor er die Interpellation beantwortet hat, habe man die Projektorganisation für die Phase der Realisierung verabschiedet. Oder die Geschichte mit der Trambeschaffung: Noch in der Antwort auf die Interpellation vorletztes Mal hiess es, dass Bernmobil 20 Zweirichtungs- und 3 Einrichtungsfahrzeuge beschaffen wolle. Darüber hinaus sei geplant, später Trams unter anderem für die Verlängerung nach Kleinwabern anzuschaffen. Danach im September hat Bernmobil plötzlich bekannt gegeben, man wolle die Trams für Kleinwabern doch jetzt schon in der ersten Tranche bestellen. Das sind natürlich Einrichtungsfahrzeuge. Das ist sicherlich ein völliger Zufall und hat überhaupt nichts mit der politischen Debatte zu tun. Auf mich macht dies den Eindruck eines Versuchs, vollendete Tatsachen zu schaffen. Das bringt die Debatte nicht weiter. Wir im Parlament brauchen uns aber davon auch nicht beeindrucken zu lassen. Die Verabschiedung der Projektorganisation ist ein rein administrativer Akt und bis die Firma Stadler wirklich beginnt, die Trams für Kleinwabern zu bauen, wird es noch sehr lange dauern.

Doch eigentlich möchte ich auch nicht in erster Linie über die Debattenkultur sprechen, sondern über die Sache. Im Zentrum stehen die raumplanerischen und finanziellen Probleme von Wendeschlaufen und die mangelnde Akzeptanz. Und um hier mit einem Missverständnis aufzuräumen: Zweirichtungsfahrzeuge sind die Konsequenz aus der Ablehnung der Wendeschlaufe. Es geht nicht darum, Bernmobil einfach bei der Fahrzeugwahl reinzureden, sondern wenn man keine Wendeschlaufe will, dann sind Zweirichtungsfahrzeuge alternativlos. Ob man eine Wendeschlaufe will, das ist wiederum klar nicht ein Entscheid, welcher in die operative Zuständigkeit von Bernmobil fällt. Denn die Konsequenzen aus dem Wendeschlaufenentscheid, gehen weit über den ÖV-Betrieb hinaus.

Die Freiheit hat immer mit Verantwortung zu tun und das gilt auch für die unternehmerische Freiheit. Der Bau der Wendeschleife oder die archäologische Grabungen bezahlt meines Wissens nicht Bernmobil. Wir haben in der Interpellationsantwort zu dem lesen können, dass Bernmobil sogar Abgeltungen für Zweirichtungsfahrzeuge erhält. All dies bezahlt die öffentliche Hand und darum ist legitim, dass die Politik über die Wendeschleife entscheidet.

Bleiben wir bei den Kosten: Für unsere Gemeinde steigen die Kosten für den Lastenausgleich ÖV ab 2022 um mehr als CHF 1 Mio. – einfach so. Das liegt vor allem an Grossprojekten im Kanton Bern. Diese Summe zeigt, dass es auch aus Solidarität mit anderen Gemeinden wichtig ist, bei ÖV-Investitionen genau hinzuschauen. Teure Bau- und Grabungskosten schlagen mehr zu Buche, als planerische Anpassungen. Interessant ist auch, was der Gemeinderat auf Seite 5 unten schreibt: Dort geht es um die wiederkehrenden Kosten für den ÖV-Knoten in Kleinwabern, welchen wir auch via Lastenausgleich jedes Jahr bezahlen. In der Motion haben wir dies eigentlich gar nicht thematisiert. Ich habe den Eindruck, der Gemeinderat gibt hier indirekt eine Antwort auf den BZ-Artikel „So viel kostet der ÖV-Knoten“ vom 28. August. Doch gut, wenn der Gemeinderat das Thema schon aufgreift, kann man auch etwas dazu sagen: Diese Mehrkosten, welche in diesem Artikel erwähnt werden, lassen sich glasklar belegen. Man könnte den Knoten auch so bauen, dass die wiederkehrenden Kosten tiefer sind. Man könnte das Projekt auch etappieren, solange nicht klar ist, wann und was auf der Balzigermatte überhaupt gebaut wird. So könnte man ohne nennenswerten Komfortverlust sechsstelligen Beträge sparen. Jedes Jahr. Darum geht es zwar in dieser Motion nicht direkt, aber ich staune dann schon etwas, wie selektiv die finanzielle Argumentation des Gemeinderats ist.

Ich komme zum Schluss: Die Tatsache, dass sich Bernmobil bezüglich Zweirichtungsfahrzeugen etwas geöffnet hat und dass in nächster Zeit sehr viele Trams gekauft werden, ist eine historisch einmalige Gelegenheit, die Wendeschleifenproblematik endlich zu entschärfen. Das war 2014 noch nicht so. Niemand ist gegen die Verlängerung des Trams nach Kleinwabern, doch es geht besser. Ob das Tram nach Kleinwabern ohne Wendeschleife und mit Zweirichtungsfahrzeugen betrieben wird, ist eine Frage des politischen Willens und nicht eine Frage technischer, betrieblicher oder finanzieller Hindernisse, auch wenn teilweise probiert wird, das so aussehen zu lassen. Und ich meine damit nicht nur und nicht in erster Linie den Könizer Gemeinderat. Wenn ihr noch unsicher seid, denkt daran, wir entscheiden heute über eine Richtlinienmotion. Weder das Parlament noch der Gemeinderat fällen damit einen abschliessenden Entscheid. Vielmehr senden wir ein Signal an die kantonale Ebene. Dort ist ein weiterer Vorstoss hängig und dort können später verbindliche Entscheide getroffen werden. Wenn alle, welche gegen Wendeschleifen und für Zweirichtungsfahrzeuge sind, dies heute Abend auch so sagen und entsprechend abstimmen, dann wird die kantonale Debatte, welche so oder so kommt, sicher einfacher. Lasst euch von den Gewitterwolken nicht beirren, bevor die Debatte überhaupt begonnen hat. Nur Mut.

Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP: Einrichtungsfahrzeuge oder Zweirichtungsfahrzeuge? Für etwas tramaffine Menschen ist diese Diskussion höchst interessant. Was ist wichtiger? Mehr Sitzplätze oder mehr Stehplätze? Spielt es eine Rolle ob ein Tram mehr Strom braucht? Was wollen wir? Eine Wendeschleife, wo man den Platz innerhalb der Schleife nutzen kann? Oder eine Wendevorrichtung? Wie viel Platz braucht eine solche überhaupt? Die Zweirichtungsfahrzeuge fahren ja nicht einfach hin und wieder zurück? Und auf das andere Gleis springen, das können sie auch nicht. Das ist alles spannend, aber weder in der Kompetenz des Parlaments noch in jener des Gemeinderats, sondern in der Kompetenz von Bernmobil. Und das ist auch gut so, denn dort sind die Expertinnen und Experten.

Die Richtlinienmotion will erreichen, dass wir dem Gemeinderat signalisieren, dass er signalisieren soll, dass das Könizer Parlament keine Wendeschleife auf Könizer Boden will. Dies bedeutet folglich: Keine Einrichtungsfahrzeuge.

Während Zweirichtungsfahrzeuge auch auf der Wendeschleife wenden können, können dies Einrichtungsfahrzeuge auf der Wendevorrichtung nicht. Dies bedeutet also, dass bei stark erhöhtem Passagieraufkommen, auf dieser Strecke auf Könizer Boden nur Zweirichtungsfahrzeuge verkehren können oder Busse. So zum Beispiel bei Grossanlässen auf dem Gurten – beim Gurtenfestival oder beim Schwingfest. Passiert ein Unfall auf der neuen Tramstrecke, dann passiert das, was die Berner Zeitung in ihrem Artikel im Juni über Genf so schön geschildert hat. Ich zitiere: „Über Funk hört der Verantwortliche für das Tramnetz bei den Verkehrsbetrieben Genf, dass auf der Linie 12 ein Tram mit einem Auto zusammengestossen ist. Ausgerechnet auf jenen vier Kilometern in den Vorort, die keine Wendeschleifen mehr haben. Nun blieben, sagt er, die Trams auf diesem Abschnitt wieder stehen. Man müsse Ersatzbusse anbieten.“ Nicht stehen bleiben soll jetzt die Tramverlängerung nach Kleinwabern. Die Bevölkerung dort hat lange genug auf dieses Tram gewartet.

Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, das Tram soll jetzt so schnell wie möglich kommen, ohne irgendwelche Signale in Form einer Richtlinienmotion, welche ziemlich sicher zu Verzögerungen führt. Die SP-Fraktion lehnt darum grossmehrheitlich diese Richtlinienmotion ab.

Fraktionssprecher, Adrian Burkhalter, SVP: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich meine Interessenbindung bekannt geben muss: Ich bin ein Buschauffeur bei Bernmobil, fahre aber Bus und nicht Tram. Wir von der SVP sind grossmehrheitlich für die Ablehnung der Motion. Warum? Wir wollen das Projekt Tram Wabern nicht durch eine verlängerte und neue Planungsaufgabe gefährden. Die Könizer und Könizerinnen haben 2014 ja gesagt zum Tram - so wie es jetzt vorgedacht ist. Wir wollen auch keine Mehrkosten haben. Eine neue Planung ergibt Mehrkosten. Wie gross diese sein werden, ist noch nicht ganz genau beziffert, aber es wird mehr kosten. Und die Tramverlängerung nach Kleinwabern muss sein, denn der Verkehr in diese Richtung, wenn der Bächtelenacker überbaut wird, wird zunehmen. Darum ist die SVP, wie gesagt, mehrheitlich für die Ablehnung der Motion.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Selten ist ein Vorstoss in der FDP-Fraktion so differenziert diskutiert worden, wie der vorliegende. Damit will ich euch jetzt nicht Angst machen, wenn wir auf das Traktandum 5 zurück schauen. Paradoxerweise haben wir einerseits Sympathien für die Anliegen der Motionäre und auf der anderen Seite hat uns aber auch der Bericht des Gemeinderats überzeugt. Wir danken hier der zuständigen Direktion für den erstellten Bericht und die Einschätzungen.

Einige Punkte aus diesem Bericht haben uns dazu bewogen, eher dem Gemeinderat zu folgen und die Motion abzulehnen. Zudem darf der zeitliche Aspekt nicht ausgeblendet werden. Die Ausgangslage über Kosten, Wendeschlaufen, Landverbrauch, Archäologie etc. ist in der entscheidenden Debatte im Juni 2014 bekannt gewesen.

Wir gehen kurz auf folgende Punkte ein, welche man auch zur Kenntnis nehmen muss: Fakt ist, dass hinter diesem Projekt mehrere Bauherren vertreten sind. Die Konstellation ist nicht zu unterschätzen. Der direkte Einfluss der Gemeinde ist überschaubar. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Bestellung der neuen zusätzlichen Einrichtungsfahrzeuge für die Linie 9, welche bereits erfolgt ist. Diesen Entscheid von Bernmobil müssen wir respektieren, ob uns dies nun passt oder nicht. Die Diskussion über Einrichtungs- oder Zweirichtungsfahrzeuge ist damit im Grund überflüssig. Der unternehmerische Takt ist vorgegeben. Die ökologischen und ökonomischen Vorteile eines Einrichtungsfahrzeuges müssen eigentlich auch im Sinne der gfp sein und dass sich der Besteller auch aufgrund dieser Kriterien für die Variante Einrichtungsfahrzeuge entschieden hat, ist legitim. Man kann dem Besteller keine voreiligen Entscheidungen unterstellen. Über die Vor- und Nachteile der beiden Typen kann man natürlich streiten. Das über Jahre gewachsene Netz beruht auf vielen strategischen Entscheidungen, welche im Gesamtkontext offenbar auf ein Einrichtungsfahrzeug abgestimmt sind. Gemäss einer Statistik belegt die Tramlinie 9 in der kantonalen Rangliste der städtischen Linie den ersten Platz. Es ist nicht abwegig, dass ein Wechsel vom Tramtypus nicht per Se einfach ist. Über die Notwendigkeit der Betriebswendeschlaufe kann man sicher differenziert diskutieren. Das Argument der vorzeitigen Wendemöglichkeiten, auch bei Zweirichtungsfahrzeugen, leuchtet uns ein und erhöht die Flexibilität im Tagesgeschäft besonders während der Stosszeiten.

Wie wir dem Bericht weiter entnehmen können, ist die Endwendeschlaufe betriebsnotwendig, auch wenn Zweirichtungsfahrzeuge zum Einsatz kommen. Also die Gleichung Zweirichtungsfahrzeuge gleich keine Wendeschlaufe, kann man nicht einfach so machen. In einem Punkt herrscht ausnahmsweise Einigkeit und Klarheit: Köniz hat 2014 ja zu dieser Tramlinienverlängerung 9 nach Kleinwabern gesagt. Und zwar im Parlament ohne Gegenstimmen und durch das Volk deutlich mit 64.3%. Die heissen Eisen Wendeschlaufe, Kulturlandverbrauch, Archäologische Grabungen und eben auch die Kosten sind erwähnt und diskutiert worden. Die relevanten Pro und Kontra sind somit in der Abstimmung bekannt gewesen. In dieser Debatte damals wäre genau der richtige Zeitpunkt gewesen, um die heutige Forderung der Motionäre, zum Beispiel der Verzicht auf die Wendeschlaufe, zu deponieren und entsprechend Druck zu erzeugen. Uns stösst etwas sauer auf, dass nun fünf Jahre später erneut darüber gesprochen und Staub aufgewirbelt wird. Es stehen Aussagen gegen Aussagen und irgendwie haben beide Recht.

In diesem Sinne müssen die Motionäre wohl oder übel zur Kenntnis nehmen, dass sie im Gegensatz zu Polo Hofer das letzte Tram so spät am Abend verpasst haben, um ihre Anliegen ins Trockene zu bringen. Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, die Motion abzulehnen. Wir nehmen die Argumente der anderen Fraktionen jedoch auf und beantragen anschliessend einen Sitzungsunterbruch.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Zuerst dem Gemeinderat und der Verwaltung vielen Dank für die Antworten auf die Motion betreffend Zweirichtungsfahrzeuge.

Dass es für eine vollständige Antwort noch einige Sachen gebraucht hätte, hat Casimir von Arx zuvor bereits erläutert. Ich will daher vor allem auf die für uns Grünen zentralen Punkte fokussieren.

Um was geht es grundsätzlich? Es geht darum, ein Gebiet der Gemeinde, welches schlecht mit dem ÖV erschlossen ist, in möglichst kurzer Frist zu erschliessen und das mit möglichst wenigen negativen Nebeneffekten bzw. mit einem möglichst guten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Den Grünen geht es nicht darum, das ÖV-Projekt mit zusätzlichen Abklärungen zu behindern, sondern im Gegenteil geht es darum, ein möglichst sinnvolles Projekt umzusetzen und für das investierte Geld möglichst viel zu erhalten. In diesem Sinne haben die Grünen schon vor fünf Jahren mit einem entsprechenden Vorstoss eine Variantenprüfung gefordert. Die Motion musste dann leider zurückgezogen, auch weil man in den anderen Fraktionen zu wenig Unterstützung hatte. Nun haben wir aber erneut die Chance, das Projekt zu verbessern. Und nein, damit wird weder die Finanzierung noch der Zeitplan gefährdet, wie dies vom Erstredner bereits erläutert worden ist.

Doch was sind die wichtigsten Argumente, weshalb die Überweisung dieser Motion einen deutlichen Mehrwert bringt?

1. Durch den reduzierten Platzbedarf der Wendeanlage bei Zweirichtungsfahrzeugen kann Platz gespart werden und damit auch wertvolles Kulturland erhalten werden. Uns Grünen ist eine nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ein grosses Anliegen.
2. Nicht nur unsere natürlichen Ressourcen können geschont werden, auch die Kosten für die Gemeinde würden sich jährlich um einen sechsstelligen Frankenbetrag reduzieren lassen. Das auch wegen der erwähnten archäologischen Grabungen.
3. Es geht darum, den Kleinwaberern und Kleinwabererinnen möglichst bald eine Verlängerung dieser Tramlinie bieten zu können. Was der Gemeinderat in seiner Antwort jedoch auslöst ist, dass wenn man weiter an diesen Einrichtungstrams, an dem vorliegenden Projekt und an dieser überdimensionierten Wendeschlaufe festhält, die Gefahr besteht, dass wegen des drohenden Enteignungsverfahrens für das Bauland massive zeitliche Verzögerungen resultieren. Damit ist definitiv niemandem gedient und es ist darum wichtig, dass wir heute ein Signal an den Kanton senden, dass eine andere, attraktivere und sinnvollere Lösung da wäre.

Dies zu unseren Hauptargumenten für die Unterstützung der Motion. Ich will einfach noch kurz darauf hinweisen - es wurde auch schon kurz erwähnt – dass auch eine Etappierung des Projektes möglich wäre. In einer ersten Etappe könnte die Tramlinie bis zum Balsigergut verlängert werden ohne Wendeschlaufe und falls, oder wenn die Balsigermatte stark verdichtet, beispielsweise mit einer autoarmen Siedlung überbaut wird, dann könnte man die S-Bahnstation allenfalls noch bauen. Dies nur am Rande.

Zurück zum eigentlichen Projekt: Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Umsetzung des Projekts mit Zweirichtungsfahrzeugen keine neue Volksabstimmung benötigt. Das haben wir gehört. Und es könnten wesentlich Kosten reduziert werden, wertvolles Kulturland könnte erhalten werden und die Projektrisiken betreffend Landnutzung bzw. Enteignungsverfahren könnten minimiert werden. Als ich diese Rede geschrieben habe, habe ich mir noch überlegt, ob ich allenfalls noch das 9er-Tram von Mani Matter zitieren soll. Ich habe mich dann aber dagegen entschieden, auch weil ich das Gefühl hatte, das Projekt ist bis jetzt noch nicht wirklich zum Fliegen gekommen, wie er es dort besingt. In diesem Sinne hoffe ich, dass sich dies nun mit dieser Motion ändert. Die Grüne-Fraktion wird der Motion einstimmig zustimmen.

Toni Eder, CVP: Ich möchte mich zu den Planungsrisiken äussern. Dies im Sinne der Unterstützung des Projekts. Ich muss auch keine Interessensbindung mehr angeben, da ich nicht mehr beim Bundesamt für Verkehr arbeite. Doch ich war über 20 Jahre für die Infrastruktur im Öffentlichen Verkehr verantwortlich. Ich habe Baubewilligungen von ganz kleinen und ganz grossen Projekten wie beispielsweise die NEAT erteilt.

Nun zu diesen Behauptungen: Zu diesen zwei Jahren, welche es aufgrund einer Projektänderungen geben soll. Das finde ich etwas speziell und es ist nicht gut nachvollziehbar. Es ist ja nicht so schwierig, eine solche Wendeanlage zu planen und ich wüsste nicht warum dies zwei Jahre gehen sollte. In zwei Jahren kann man einen ganzen Bahnhof oder einen ganzen Tunnel planen.

Dann gibt es noch einen anderen Punkt, welcher wichtig ist: Bei der Realisierung von Projekten in einem so dicht besiedelten Gebiet ist das Baubewilligungsverfahren sehr zeitintensiv. Bautechnisch ist es nicht schwierig, dort eine Tramlinie auf einer bestehenden Strasse zu bauen, doch das Baubewilligungsverfahren ist schwierig, da es im überbauten Gebiet ist. Hier ist vor allem das Enteignungsverfahren sehr zeitintensiv und schwierig. Scheinbar kommt es hier zu einem solchen Enteignungsverfahren, da das Land für die Wendeschlaufe nicht gegeben werden will.

Es würde mit Zweirichtungsfahrzeugen viel einfacher, dann bräuchte man vermutlich kein oder nur ganz wenig Land und viel weniger Platz. Enteignungen sind möglich, aber nur dann, wenn keine andere Lösung technisch möglich ist oder eine solche wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Ist eine andere Lösung wirtschaftlich vertretbar, wird es schwierig werden, ein Enteignungsverfahren durchzuziehen und vor allem wird dies ziemlich lange dauern. Jemand hat gesagt, das Tramnetz sei historisch gewachsen. Ja genau, das ist so. Darum hat man damals noch die Wendeschleife erstellt. Das war zu einer Zeit, in welcher dies einfacher war. Es war nicht so einfach, Weichen einzubauen: Der Einbau ging zwar noch, doch die Weichen zu steuern war schwierig. Darum hat man einfacher mit Wendeschlaufen gearbeitet.

Die Wendeschlaufen haben noch einen anderen Nachteil: In der Mitte kann man zwar noch etwas machen, wobei man aber immer über das Gleis laufen muss. Doch wer schon mal neben einer Wendeschleife gestanden ist, weiss, dass die Trams quietschen, wenn sie dort herum fahren. Es ist technisch fast nicht möglich, dies wegzubringen. Es gibt zwar Lösungen, so flutet man es in Basel beispielsweise mit Wasser, an anderen Orten wird ganz viel Fett darauf geschmiert. Es ist aber beinahe nicht möglich und bei gewissen Temperaturen quietscht es dann trotzdem. Von daher: Das bestehende Tramnetz ist alt, ist historisch bedingt, hat aber einige Nachteile.

Vielleicht noch zu den Risiken, welche auf Seite 6 und 7 aufgezeigt werden: Auf Seite 6 steht, dass „sämtliche bisherigen Planungsarbeiten müssen zu Lasten der Gemeinde Köniz überprüft werden“. Ja, vermutlich müsste Köniz etwas bezahlen, wenn man nun etwas Neues plant, ich würde den Vertretern dann aber auch gleich sagen, dass wenn man etwas einspart, dann soll die Gemeinde Köniz dieses Geld dann auch gleich einfordern. Eine Wendeanlage für ein Zweirichtungsfahrzeug ist viel günstiger, als eine Wendeschleife. Die zusätzlichen Planungskosten könnten damit gleich kompensiert werden. Das Zweite wegen der Projektverzögerung, das habe ich bereits ausgeführt: Das Risiko eines Enteignungsverfahrens ist wesentlich höher, als das Risiko der Verzögerung wegen einer Neuplanung. Den Ingenieuren kann man sagen, sie sollen etwas schneller planen, diese können das durchaus. Das Dritte ist, „dass das ARE basierend auf einem gültigen Volksentscheid eine politisch ausgelöste Projektänderung eines Projektpartners nicht als begründeter Ausnahmefall für eine Fristverlängerung für die Realisierung akzeptieren würde“. Dies verstehe ich gar nicht. Im Zusammenhang mit diesen Aggloprojekten wird die Wirkung der Massnahmen geprüft. Die Wirkung auf die Umwelt, auf den Verkehr usw. Da ändert mit einem Zweirichtungsfahrzeug gar nichts, sondern, wenn es etwas günstiger wird, dann wird das Produkt eher noch besser. Dieses Risiko ist also ebenfalls klein. Zusammengefasst: Mit diesem Vorschlag, dass man mit dieser Richtlinienmotion den Gemeinderat beauftragt, dies einzubringen, da verlieren wir nichts, sondern man kann von mir aus gesehen Risiken minimieren und man kann das Tram sogar eher schneller zum Fahren bringen.

Ruedi Lüthi, SP: Diese Worte, welche Toni Eder soeben gesagt hat, waren auch meine wichtigsten Anliegen, warum ich diese Motion mittrage. Und zwar nicht, dass man dort kein Tram baut, sondern dass man möglichst schnell baut. Ich mache seit 20 Jahren im Grunde hauptsächlich Projekte, da gibt es nichts wichtigeres, als die Risiken möglichst zu minimieren.

Und da geht es auch um das: Erstens mal war wichtig – und darum ist dies auch in der Motion enthalten – damit man abklärt, ob man nochmals eine Volksabstimmung machen müsste. Ja oder nein. Uns wurde nun bestätigt, dass es keine braucht. Das ist schon mal eine gute Sache. Das zweite ist, dass man die Risiken der Einsparungen minimiert und diese sind sehr gross. Das kann zu grossen Verzögerungen führen und warum soll man nicht auch andere Möglichkeiten prüfen. Und vielleicht noch zur Linie, welche heute durch Bernmobil betrieben wird, die Linie 6. Diese ist heute keine Zweiwegverkehrslinie, sondern eine gemischte Linie. Man hat dort sogar solche, welche wenden, weshalb man die Wendeschleife vor 10 Jahren auch eingebaut. Interessanterweise kauft man nun als Ersatz nicht solche Trams, welche wenden können, sondern man ersetzt sogar diejenigen, welche heute wenden können durch Zweirichtungsfahrzeuge. Darum kam auch die Idee auf, weshalb dies nicht auch in Wabern geprüft werden soll. Vielleicht ist man sogar schneller, vielleicht warten wir nicht nochmals 40 Jahre auf dieses Tram und haben keine grossen Einsparungen, sondern man kann es rasch realisieren. Entscheiden werden wir nicht hier im Parlament, welche Trams schlussendlich eingesetzt werden. Doch was kann man machen, damit die ganzen Risiken minimiert werden, die Umsetzung beschleunigt werden kann und dass Wabern endlich ein Tram erhält. Und darum bitte ich darum, die Motion zu unterstützen.

Heinz Nacht, SVP: Das ist doch ein spannender Abend. Quer durch die Fraktionen gibt es relativ viele Gespräche. Auch die SVP-Fraktion ist sich noch nicht ganz einig und es gibt einige, welche die Fraktionsmeinung nicht teilen. Aus diesem Grund komme ich noch nach vorne. Warum das?

Primär habe ich 2014 relativ an vorderster Front geholfen mitzukämpfen, um das Tram Schliern zu verhindern. Ich habe so oft mit Herrn Schmid diskutiert, ich habe damals versucht, ein Zweirichtungstram auf das Tapet zu bringen, das hat damals aber gar nicht funktioniert und man hatte gar kein Gehör dafür. Dies wegen der Kritik, warum man erst jetzt mit diesem Vorschlag kommt. Man hatte dies damals schon thematisiert.

Was mich noch wichtiger als die Wendeschlaufe am Schluss dünkt, sind die Betriebswendeschlaufen zwischen drin. Habt ihr das Projekt genau studiert? Habt ihr die Wendeschlaufe gesehen, welche es zwischen drin noch gibt? Vielleicht habe ich als kleiner Junge zu viel Eisenbahn gespielt? Zuvor hat man das Gurtenfestival erwähnt. Dort brauche man schnell funktionierende Trams. Wenn dort 10'000 Personen vom Gurten herunter kommen, dann wäre es sehr cool, wenn die Trams bis in den Gurten fahren, dort wenden und gleich wieder zurück fahren könnten. Bei meinen Eisenbahnspielen funktionierte dies zumindest.

Darum ein Appell an euch: Gebt diesem Projekt eine Chance. Helft mit, zu überlegen, ob ein Zweirichtungsfahrzeug nicht die bessere Lösung wäre.

Roland Akeret, glp: Vorab eine kurze Bemerkung zu Dominic Amacher und dass man die fünf Jahre auch hätte nutzen können, um klüger zu werden. Ich finde es noch schwierig, einfach so von einer verpassten Chance zu sprechen. Dies insbesondere auch, wenn man das Projekt Schliern anspricht, bei welchem die Wendeschlaufe ein wichtiger Grund für die Ablehnung war.

Ich habe aber noch drei konkrete Fragen an den Gemeinderat, bei welchem ich mich auf den BZ-Artikel vom 6. Juni „Das Nüüni-Tram fährt auf heiklem Terrain“ beziehe: Man hört, dass der Bund seine Liegenschaften zentralisieren will. Jetzt ist die Frage, ob dem Gemeinderat bekannt ist, ob diese Überlegungen auf die Überbauung der Balsigermatte allenfalls einen Einfluss haben? Verspätung zum Beispiel? Dann die Frage, ob dem Gemeinderat bekannt ist, ob die Balsigergut-Stiftung ihre Haltung zum Landverkauf revidiert hat? Sie ist ja bekanntlich nicht sehr erpicht darauf. Und wenn nicht, dann stellt sich die Frage, wie sich ein Enteignungsverfahren auf das Gesamtprojekt auswirken würde? Und wäre unter diesem Gesichtspunkt eine Etappierung nicht sinnvoller?

Lucas Brönnimann, glp: Ich spreche im Grunde ähnliches an, was bereits angesprochen wurde, doch ich spreche auch als Jurist und als Anwaltskandidat und als Mitglied resp. Fachrichter der Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern. Ich konnte dort in meiner Vergangenheit einige Erfahrungen sammeln, was diese Enteignungsprozesse angehen.

Es wurde der Artikel vom 6. Juni angesprochen. Darin wurde gesagt, dass keine Bereitschaft für eine Wendeschlaufe bestehe, eine Wendeanlage für Zweirichtungsfahrzeuge sei gemäss der Aussage der jetzigen Eigentümer ein guter Kompromiss. Ich denke, hier sieht man schon mal gut die Verhältnisse. In meiner Brust schlagen zwei Herzen: Als Jurist und Anwalt muss ich sagen, es wäre sehr cool, den Prozess zu führen und ich sehe hier auch echte Chancen, dass man hier vor Bundesgericht durchkommt. Und das wäre sensationell, wenn man hier eine ganze riesige Anlage verhindern könnte. Doch auf der anderen Seite bin ich auch Könizer. Ich stehe auch für dieses Tram ein und möchte auch, dass dieses Tram kommt. Dementsprechend denke ich, dass es sinnvoll wäre, wenn man hier eine Kompromisslösung prüft, um diesen Risiken aus dem Weg zu gehen. Insbesondere auch, weil man sich dann vor Bundesgericht, falls es so weit kommt, schon die Frage stellen muss, warum man eine sehr grosse 500m lange Wendeschlaufe machen muss, wenn dem eine verhältnismässiger und kleinere Variante gegenüber steht? Oder vom juristischen Terminus her gefragt: Warum handelt der Staat nicht verhältnismässig?

Casimir von Arx, glp: Ich gebe noch schnell einige Repliken, bevor dann vom Gemeinderat sicherlich wieder einige Gewitterwolken kommen.

Die Frage nach den Experten: Ja, bei Bernmobil sind Fachleute und selbstverständlich ist es gut, wenn sich Bernmobil zu solchen Projekten äussert. Man muss sich aber trotzdem auch bewusst sein, dass Bernmobil in dieser hochpolitischen Frage nicht einfach eine neutrale Instanz, sondern ein Player ist, welcher eine Meinung vertritt und Eigeninteressen hat. Dies ist auch völlig legitim, doch die Politik muss sich nicht nur an Einzelinteressen orientieren.

Das Gurtenfestival wurde in verschiedenen Voten angesprochen: Auf der Linie 6 gibt es sowieso Zweirichtungsfahrzeuge, welche man abziehen kann. Diese Linie ist mit Einrichtungstrams ohne weiteres befahrbar. Es ist sogar in den Konzepten von Bernmobil so enthalten, dass man Trams abziehen kann, wenn man beispielsweise für das Gurtenfestival einige mehr braucht. Man kann dies machen, vor allem auch, wenn man nicht extra wenig Zweirichtungsfahrzeuge bestellt, so wie dies heute den Anschein macht.

Dann wegen der Unfälle: Zweirichtungsfahrzeuge sind bei Unfällen viel flexibler, als Einrichtungstrams. Ich weiss nicht welcher Artikel Käthi von Wartburg gelesen hat? In jenem den ich gelesen habe, hat sich Herr Künzi offenbar mit einem Tramfahrer aus Genf getroffen, welcher über den ganzen Artikel schwärmt, wie gut die Zweirichtungsfahrzeuge sind und wie froh sie sind, dass sie in Genf diesen Wechsel gemacht haben. Den Artikel könnt ihr sonst bei mir lesen kommen.

Dann wurden auch die Kosten noch erwähnt: Natürlich kostet eine zusätzliche Planung etwas. Doch man muss die Gesamtkosten anschauen und die Planungskosten sind in diesem Gesamtpaket im Vergleich zu den grossen Anlagen, welche man baut, nicht sehr bedeutend. Auch Bernmobil argumentiert notabene nicht mit den Gesamtkosten, sondern einfach nur mit jenen Kosten, welche in die Argumentation hineinpasst und welche ihnen etwas näher sind. Die Wendeschleife baut Bernmobil nicht, diese Kosten sind in ihrer Rechnung nicht enthalten und das müssen sie auch nicht sein, denn es ist nicht ihre Aufgabe. Doch man muss sich dessen bewusst sein.

Dann: „Endwendeschleife zwingend notwendig?“ Das ist eine Behauptung von Bernmobil. Heute konnte man in der Zeitung lesen, dass – es stand nicht explizit so – man überall Wendeschleifen brauche, so auch in Kleinwabern, zum Beispiel für Umleitungen. Das ist für mich etwas obskur, weshalb man in Kleinwabern eine Wendeschleife braucht, um Trams von anderen Linien, welche im Grunde Einrichtungslinien sind, umzuleiten. Man muss sich überlegen, wie man überhaupt nach Kleinwabern kommt, mit dem Tram: Es gibt zwei Möglichkeiten, entweder man kommt vom Hirschengraben - dort hat es bekanntlich eine Wendeschleife - dann kommt man hoch bis zum Sandrain und danach nach Kleinwabern. Wenn schon, dann würde eine Wendeschleife im Sandrain ausreichen. Dort könnten dann wirklich alle wenden und es gibt keinen Grund nach Kleinwabern mit anderen Trams zu fahren. Oder man kommt vom Weissenbühl, dort hat es ein Betriebsgleis zwischen Weissenbühl und Sandrain. In Weissenbühl hat es notabene auch noch eine Wendeschleife, wenn man dann dort aus irgendwelchen Gründen, welche mir nicht völlig klar sind, in den Sandrain fahren will. Doch ich sehe auch hier nicht einen Grund, wieso es hier noch eine braucht.

Dann noch eine Bemerkung: Die Leute, welche diese Projekte kritisieren, müssen ihre Argumente sehr genau begründen. Die Behördenseite kann mit so wagen Behauptungen kommen oder mit irgendwelchen Sachen, welche manchmal stimmen, in dieser Situation hier aber auch nicht genau, ohne dies offenlegen zu müssen.

Ich komme zum letzten Argument. Es wurde argumentiert, dass man hier im Jahr 2014 hätte entscheiden sollen. Der Gemeinderat schreibt auch, dass seither nichts Neues passiert sei. Dies stimmt so nicht: Wir haben diese Zweirichtungsfahrzeugbestellung von Bernmobil. Es hat eine Öffnung gegeben. Zweitens, hatte vermutlich das Parlament noch relativ wenig Erfahrung damit gehabt, diese Drohkulissen zu hinterfragen. Schon dann wurden nämlich diese Einrichtungsfahrzeuge als alternativlos propagiert und ich weiss von einem Parlamentsmitglied, welches zwischen 2014 und heute schon mal einen Vorstoss zu diesem Thema lancieren wollte. Dann habe es vom damaligen Gemeinderat geheissen, dass man dies nicht dürfe. Dies sei immer abgeblockt worden. Dass diese Diskussion jetzt kommt, hat also seine Gründe. Es ist auch ein offenes Geheimnis, dass man im Jahr 2014 das Waberer-Tram gleichzeitig zur Abstimmung gebracht hat, wie das Zähniträm. Dies damit man die Leute vom Waberertram auch für das Zähniträm gewinnen konnte. Dies hat bekanntlich nicht funktioniert und es war auch bekannt, dass der Reifegrad von diesem Projekt weniger gross war, als jener des Zähniträms. Und darum kommt diese Diskussion jetzt und das ist auch gar nicht so schlecht.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Selbstverständlich sage ich gerne einige Worte. Die Gewitterwolken, welche wir an den Himmel getürmt haben, wie dies Casimir von Arx genannt hat, das kam mir beinahe so vor, wie wenn zwei Gewitter zusammen kämpfen. Denn das was Casimir von Arx hier aufgebaut hat, das ist ein Gewitter, welches gegen jenes des Gemeinderates ankämpft, aber welches nicht weniger ein Gewitter ist.

Ich will einige Sachen klarstellen: Sämtliche Finanzierungsentscheide zu diesem Projekt stehen. Durch alle Instanzen hindurch. Dies gilt es festzuhalten. Selbstverständlich haben wir das letzte Mal die Frage, ob eine Volksabstimmung nötig sei, wenn man den Projektwechsel auf Zweirichtungsfahrzeuge machen würde, nicht mit absoluter Sicherheit mit „ja“ oder „nein“ beantwortet können. Dies haben wir abgeklärt und offen gelegt. Dies wäre möglich, vorausgesetzt, wir erreichen dieselbe Wirkung.

Und jetzt komme ich auf einen Punkt zu sprechen, welcher hier elementar ist und das ist auch legitim: In der politischen Debatte muss man sich nicht ständig ganz genau an alle Tatsachen halten, denn man kann diese auch ausblenden. Und das hat man nun hervorragend gemacht. Es wurde hier drinnen nicht einmal von einem der Votanten die Verknüpfung mit der S-Bahn erwähnt. Doch dies ist der effektive Grund, warum die Balsiger Stiftung sich gegen diese Wendeschleife auflehnt.

Wir haben sehr wohl dieses Gespräch geführt. Und sie haben gesagt, dass die Tramverlängerung an und für sich keine Diskussion darstelle, diese wird unterstützt. Aber die Verknüpfung mit der S-Bahn bedingt, dass es hinter dem Balsigergut, beim Bauernhof einen Perron der S-Bahn-Haltestelle gibt. Und dies wird nicht gewollt. Aber der Kanton, welcher Besteller dieser Anlage ist, hat nicht nur die Tramwendeschleife so bestellt, wie sie angedacht ist, sondern er hat bei der BLS auch diese Haltestelle bestellt. Diese ist mit Baudatum 2027 bestellt. Und dies ist der Punkt, bei welchem die Balsigerstiftung sagt, mit allen Mitteln wollen wir dies verhindern. Und ein Mittel hierfür ist selbstverständlich, dass man sagen kann, wir lassen uns für die Tramwendeschleife enteignen. Und dies ist der wahre Knackpunkt.

Nun vielleicht noch zur Frage, was denn dort passiert? Es ist so. Das BBL ist nicht mehr Nutzer. Es verändert sich das Bedürfnis des Bundes an Arbeitsplätzen. Das ist aber nicht per se schlecht, sondern gibt uns auch den Vorteil, dass wir vielleicht auf der Balsigermatte etwas machen können, was uns nicht nur Arbeitsplätze bringt, sondern vielleicht auch noch Steuerzahler. Vielleicht müssen wir uns dort auch Gedanken machen, wie wir dort einzonen wollen. Ich höre heute Abend fortlaufend „Sorge tragen zum Kulturland“. Ich glaube, dass dies bei meiner Herkunft das oberste Ziel ist, das Kulturland zu schützen. Doch in sämtlichen Richtplänen, welche behördenverbindlich sind – und ich zähle mich wie das ganze Gremium zu der Behörde – ist die Balsigermatte zur Einzonung vorgesehen. Ich habe nach kantonalem Richtplan den Auftrag, dieses Geschäft gleichzeitig mit dem Bau vor das Volk zu bringen. Wir sprechen hier also nicht von Kulturland, sondern von zukünftigem Bauland, welches wir übrigens in der Bauzonenbilanz der Ortsplanungsrevision, welche mit grossem Mehr angenommen wurde, bereits als Einzonung gerechnet haben. Wir müssen uns dessen einfach bewusst sein.

Zum Landverschleiss dieser grossen Wendeschleifen: Bei einer solchen Wendeschleife können wir das Zentrum nutzen. Bei einer Kehranlage können wir diese nicht nutzen, sondern dies ist einfach ein Trambahnhof.

Noch einige Worte zur Flexibilität dieser Zweirichtungsfahrzeuge: Wenn ich höre, dass diese beim Gurtenfestival beispielsweise nur bis Wabern-Dorf fahren könnten und dann wieder zurück, dann darf nicht vergessen werden, dass es auch dort eine Umspurungsanlage braucht. Denn sonst verkehrt dieses Tram im Gegenverkehr, wenn dieses auf der gleiche Schiene einfach zurückfährt. Das muss irgendwo noch auf die andere Strassenseite rüber kommen.

Und es ist so: Die jährlichen Kosten, welche hier durch diese Tramverlängerung entstehen, die haben wir nie in Abrede gestellt. Doch wir haben auch andere Gebiete, welche wir entwickeln. Ich möchte ans Ried erinnern. Dort führt dann auch eine Buslinie hindurch. Diese ist nicht zum Nulltarif zu haben. Und wir haben dort ein grosses Entwicklungspotential in diesem Gebiet. Den Bedarf für diese Tramverlängerung hat der Bund als gegeben angeschaut, auch wenn wir die Balsigermatte nicht entwickeln. Auch das dürfen wir nicht ausblenden.

Es kommt mir so vor, als wenn dies eine Statthalterdebatte ist. Ob Einrichtungs- oder Zweirichtungsfahrzeuge - das ist eine Gelegenheit, bei welcher diese Diskussion mal wieder geführt werden kann. Das ist legitim, wir als Gemeinde haben aber nur beschränkten Einfluss. Wenn ich die Motion anschau und ich mich bei der RKBM für den Wechsel auf Zweirichtungsfahrzeuge einsetzen soll, dann wüsste ich nicht, in welcher Diskussion noch. Denn in den Aggloprogrammen, in welchen das Geld beantragt worden ist, für welche die Regionalkonferenz zuständig ist, diese Diskussion ist längstens schon gelaufen. Die Gelder sind gesprochen, das ist durch. Wo soll ich mich denn noch einbringen? Und darum – ich will nicht das Gegengewitter mit noch mehr Wolken auftürmen, sondern an die Vernunft appellieren: Heute Abend haben alle immer wieder betont, dass man dieses Projekt nicht verzögern und man selbstverständlich möglichst schnell bauen wolle, und so wurde von der Gegenseite die Enteignung – eben das Gegengewitter – an die Wand gemalt. Selbstverständlich ist es unser Interesse, mit der Balsigerstiftung eine Lösung zu finden. Wir haben nicht das Ziel, dort eine Enteignung zu machen und zudem müsste dies auch nicht die Gemeinde machen. Nicht Köniz ist Landerwerber, das möchte ich auch noch betont haben. Wir versuchen eine einvernehmliche Lösung zu finden und sind dort in engem Kontakt.

Aus all diesen Gründen möchte ich euch darum bitten: Lehnt diese Motion ab und folgt dem Gemeinderat in seiner Haltung. Versucht jetzt mit der Tramverlängerung nach Wabern endlich ein Tramprojekt, welches durch alle Instanzen durch ist, endlich auf den Boden zu bringen. Ich brauche das Tram Ostermundigen nicht zu erwähnen. Ich weiss noch nicht, wann dieses gebaut wird. Auch dort finden diese Statthalterdiskussionen statt und gebaut wurde noch gar nichts.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit)

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 20 für Erheblicherklärung, 18 für Ablehnung)

PAR 2019/100

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1931 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Ein zentraler Wochenmarkt auf dem Bläuackerplatz in Köniz“
- 1932 Postulat (Grüne) „Klimastrategie für die Anlagen der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz“

Diskussion

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich habe noch eine Frage zu beantworten und bin froh, wenn ich dies heute noch machen kann, sonst verjährt diese dann plötzlich noch.

Casimir von Arx hatte gefragt, was den Gemeinderat dazu bewogen habe, das HIV-Rating hervorzuheben. Dies war im August 2019 ein Thema. Ich möchte gerne kurz etwas zum HIV-Rating generell sagen: Der Handels- und Industrieverein (HIV) führt ein solches Rating alle vier bis fünf Jahre bei den Gemeinden der Region Bern durch. Dies ist ein aufwändiges und differenziertes Rating. Im Fokus steht dabei die Standortqualität der Gemeinden für die Wirtschaft. Es ist klar, dass dieses Rating für die Gemeinde Köniz wegen der Thematik und auch wegen des Absenders von besonderem Interesse und Gewicht ist. Wenn ihr euch erinnern könnt, es ist eine Weile her, aber Köniz hatte auch im letzten Rating gute Werte erreicht und war in der Spitzengruppe mit dabei. Das bestätigt doch, dass Köniz ein attraktiver Ort und für Könizerinnen und Könizer ein guter Ort zum Leben ist.

Noch kurz zur Kommunikation: Der HIV hat zum Gesamtrating eine Medienmitteilung veröffentlicht. Wir haben seitens Köniz keine Medienmitteilung gemacht, sondern in den News berichtet. Dies machen wir, wenn wir den Eindruck haben, etwas hat Neuigkeitenwert, ist aber doch nicht so wichtig, dass wir gleich eine Medienmitteilung publizieren. Das Ziel dort war, dass wir stufengerecht informieren. Die Hauptinformation war beim HIV und wir kommunizieren für unser Zielpublikum.

Noch kurz zur Frage, warum wir bei anderen Ratings, von denen es immer mehr gibt, zurückhaltender sind: Da kommt es darauf an, was genau es ist und wir schauen, was das Rating für Köniz für eine Bedeutung hat. Und gerade das HIV-Rating hat in der Region Bern eine hohe Bedeutung und darum haben wir uns entschieden, dies in den News zu kommunizieren.

Casimir von Arx hat noch angetönt, dass hier ein Zusammenhang mit der Teilkonferenz Wirtschaft bestehen könnte. Hier ist uns kein kausaler Zusammenhang bekannt.

Erica Kobel, FDP: Es gibt eine Schweizer Zeitschrift, welche Rosen und Kakteen verteilt. Wenn wir ein solches Verfahren hätten, dann würde ich heute einen Kaktus verteilen. 2013 war ich Parlamentspräsidentin und zu dieser Zeit hat man mir eingebläut, dass ich mich nicht politisch zu äussern habe. Und zwar in keiner Sekunde dieses Jahres. Das habe ich mir zu Herzen genommen und habe dies auch mehr oder weniger durchgezogen. Und die nachfolgenden Parlamentspräsidenten haben dies ebenfalls so gemacht.

Jetzt sind zwei Sachen passiert: Wir haben einerseits ein Papier erhalten, in welchem sich das Parlamentsbüro um ein Kommunikationskonzept gekümmert hat.

Wir haben eine Vernehmlassung geschrieben und dieses Kommunikationskonzept abgelehnt. Auf die Details gehe ich hier aber nicht ein. Darin war unter anderem auch enthalten, dass der Parlamentspräsident allenfalls auch gewisse Mitteilungen machen könne. Jetzt ist unser Parlamentspräsident im Sinne einer vorausgaloppierenden Pflichterfüllung das erste Mal in der Könizer Zeitung aufgetaucht und hat dort in einer, sagen wir mal nicht zu klein erscheinende Mitteilung, über die Abstimmung zum Klimanotstand informiert. Dies ist in meinen Augen absolut daneben. Das ist eine politische Äusserung. Dies auch wenn behauptet würde, es wäre neutral, denn schon nur das Aussuchen des Geschäfts ist eine politische Äusserung und ich finde dies daneben, dass man so etwas macht. Vor allem noch bevor die Vernehmlassungen zu diesem Konzept eingegangen sind. Ich erteile hier symbolisch den Kaktus an Mathias Rickli.

Heidi Eberhard, FDP: Ich habe eine Frage: Ich habe 2014 Katrin Sedlmayer wegen des Parkplatzes beim Oberstufenzentrum Köniz angefragt. Der Parkplatz dort ist immer sehr dunkel. Damals wurde mir gesagt, dass bei der nächsten Überprüfung der Beleuchtung abgeklärt werden wird, ob man hier etwas machen könne. Doch wenn ein Anlass ist und man spät zum Parkplatz kommt, ist es immer noch stockdunkel dort. Ich würde es gut finden, wenn dort etwas Licht hinkommen würde.

Reto Zbinden, SVP: Ich habe noch ein wichtiges Anliegen und es tut mir leid, dass ich euch hier noch damit aufhalte. Ich habe auch bewusst keinen Vorstoss gemacht, weil dieses Problem so dringend ist, dass ich es hier unter Verschiedenem anspreche. So verursache ich auch keine Kosten für die Beantwortung eines Vorstosses. Dieses Geld wird dann besser direkt in die Lösung des Problems investiert.

Es geht darum, dass in Thörishaus grosser Unmut bei der Bevölkerung und bei den Benutzern der Sensemattstrasse über die nicht so gelungene Verkehrsberuhigungsmassnahme herrscht, welche dort realisiert worden ist. Zwischen der Bahnunterführung und der Freiburgstrasse hat es zwei grosse Horizontalversätze. Diese ermöglichen nicht einmal mehr ein Kreuzen zwischen einem Fahrrad und einem Auto. Es kommt dort täglich zu den Stosszeiten zu gefährlichen Situationen, Rückstaus auf beiden Fahrspuren, ein dauerndes Stopp und Go, die Linienbusse haben Mühe vom Bahnhof her einzuspüren, Benutzer der Tiefgarage können nicht hinausfahren und auch von der Talstrasse her ist es zu den Stosszeiten fast nicht mehr möglich rauszufahren. Demzufolge hat es auch mehr Abgasemissionen als zuvor und die definierten Ziele, welche diese Verkehrsberuhigungsmassnahmen haben, so insbesondere die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, sind nicht erreicht worden. Im Gegenteil, es sind im Grunde alle frustriert und niemand ist zufrieden. Denn dort muss auch Schwer- und Landwirtschaftsverkehr durchfahren und bei der Talstrasse ist noch ein Gewerbegebiet. Der Ortsverein Thörishaus hat heute vor einer Woche eine Informationsveranstaltung durchgeführt – darüber hat übrigens auch die BZ informiert. Dort wurde in einer konsultativen Abstimmung einstimmig für den Rückbau dieser Verkehrsberuhigungsmassnahme gestimmt. Dies hat natürlich keinen bindenden Charakter und diese Massnahme ist grundsätzlich beschlossene Sache. Trotzdem bitte ich den Gemeinderat, das Votum der Thörishauser Bevölkerung zu berücksichtigen, insbesondere aus dem Grund, weil mit dem Fahrplanwechsel ab 15. Dezember 2019 dort noch ein Bahnersatzbus durchfahren wird, da die Linie von Flamatt saniert wird und dies einen Unterbruch für ein Jahr zur Folge hat. Und diese Busse fahren genau dort in dieses Gebiet hinein, welches nun zwischendurch schon so stark blockiert ist. Die Postauto AG wird diesen Bahnersatz betreiben und diese werden zu Stosszeiten alle 30 Minuten mit zwei Gelenkbussen und einem normalen Bus zum Bahnhof Thörishaus fahren. Für das Wenden müssen sie hinunter bis zur Talstrasse um dort zu wenden und wieder rauf zu fahren und zwischen diesen beiden Versätzen halten, um Passagiere ein- und aussteigen zu lassen. Wer zu Stosszeiten dort durchgefahren ist, kann sich vorstellen, wie dies dann rauskommen wird. Deshalb hat die Postauto AG eine Anfrage in der Gemeinde Köniz gemacht, damit diese Versätze provisorisch während des Bahnersatzbetriebes entfernt werden. Dies ist unbedingt notwendig, sonst gibt es noch erheblichere Verspätungen im öffentlichen Verkehr und es kommt zu noch gefährlicheren Situationen, als es sie heute schon gibt. Dies vor allem auch für Fussgänger und Fahrradfahrer. Vermutlich wird es auch zu Stau bis hin zu einer kompletten Blockade kommen. Auch wird es noch einmal mehr Emissionen für die Anwohner geben.

Darum bitte ich den Gemeinderat, auch im Namen der Postauto AG als Betreiberin dieses Bahnersatzes, im Namen der Benutzer der Sensemattstrasse und auch im Namen eines grossen Teils der Thörishauser Bevölkerung dafür zu sorgen, dass die beiden Horizontalversätze provisorisch entfernt werden. Ich bin gespannt, ob diese Wortmeldung unter Verschiedenem etwas auslöst und werde sicher mit der Postauto AG und dem Ortsverein Thörishaus in Kontakt bleiben.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Diese Wortmeldung löst schon heute etwas aus: Dass die Situation, wie sie sich heute in der Sensemattstrasse präsentiert, ungenügend ist, ist völlig klar und das haben Verkehrsplanungsfachleute schon früher so prophezeit.

Man hat bereits vor Jahren einen Mitwirkungsprozess mit der Dorfbevölkerung, mit dem Ortsverein, mit den Elternräten und mit dem Elternclub gemacht. Herausgekommen ist, dass man dort ein flächiges Queren will, dass man keinen Fussgängerstreifen mehr möchte und man sich Zentrumscharakter wünscht. Man hat sich deshalb genau auf dieses Vorgehen geeinigt: Zuerst die Einführung von Tempo 40 und in einer ersten Phase die Erstellung zweier Horizontalversätze. Dann sollte die Geschwindigkeit gemessen werden und falls diese 40 km/h Durchschnittsgeschwindigkeit übersteigt, dann ist die Gemeinde verpflichtet, eine zweite Etappe zu bauen, nämlich nochmals zwei Horizontalversätze sowie eine weitere Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30. Dies wurde so vom Ortsverein und allen anderen Beteiligten absegnet und vom Gemeinderat so beschlossen.

Ich habe also im Moment einen bindenden Gemeinderatsbeschluss. Dieser müsste ich nun in Wiedererwägung ziehen und aufheben. Im Gegenzug habe ich Vertreter des Elternrates, welche bei mir bereits wieder vorstellig geworden sind und welche drohten, wehe, man verändere dort wieder etwas. Dies zur Information, damit ihr das Spannungsfeld seht.

Wir sind also daran. Auch mit den Ersatzbussen. Wir sind daran, dass diese nebenan auf dem Boden der Firma Previs, welche Grundeigentümerin ist, anhalten können, um die Situation nicht noch weiter zu verschärfen. Doch wir können nicht von heute auf morgen rein schießen. Wir werden unser Möglichstes tun. Allerdings bin ich mir nicht von bewusst, dass es in Thörishaus zwei Gruppen gibt: Die einen, welche einen reibungslosen Durchgangsverkehr wünschen und die anderen, welche einen sicheren Schulweg verlangen. Und diese Forderungen prallen hier aufeinander. Wir machen, was möglich ist.

Wenn ich den Beschluss des Gemeinderats 1:1 umsetzen würde, dann hätte man bereits jetzt schon die zweiten Versätze bauen müssen, denn die Durchschnittsgeschwindigkeit ist sage und schreibe 43 km/h, ohne Fussgängerstreifen, ohne flächiges Queren und das ist schlicht und einfach brandgefährlich für die Fussgänger.

Roland Akeret, glp: Mir geht es um die Kirchstrasse in Wabern. Ich habe dies schon mehrfach in der Gemeinde deponiert. Und zwar geht es um die Situation vor dem Restaurant Tai Yien. An den Schutzgittern, welche dort um die Bäume herum installiert sind, werden permanent Fahrräder angebunden und es werden Autos zwischen diesen Bäumen parkiert. Das führt soweit, dass die Fussgänger gezwungen werden, auf die Strasse auszuweichen, wenn sie dort passieren wollen. Meines Erachtens ist dies dort nicht nur ein Vollzugsproblem, sondern die Begrünung ist falsch angelegt. Ich bitte den Gemeinderat, sich dies einmal anzuschauen, denn dort ist es wirklich brandgefährlich. Vor allem jene Autos, welche in die Kirchstrasse einbiegen fahren unter Umständen dem Fussgänger in den Rücken und dieser hat so keine Chance zu reagieren.

Casimir von Arx, glp: Noch etwas für den Gemeinderat - ich weiss nicht genau an welchen: Ich habe eine Zuschrift zu einem Werbeplakat erhalten, welches einen Uferabschnitt im Eichholz zeigt. Auf diesem Plakat sieht man Leute, welche mit ihren Fahrrädern am Ufer sind. Die Fahrräder sind dort abgelegt, aufgestellt oder es wird mit den Fahrrädern in die Aare gegangen. Es hat in diesem Uferabschnitt nicht mehr viel freien Platz darum herum. Dieses Plakat kann darum den Eindruck erwecken, dass es dort keinen Platz mehr für Leute ohne Fahrräder hat. Ich weiss nicht, ob man dies bei der Auswahl dieses Sujets bedacht hat. Wenn man bedenkt, dass es auf Flächen, welche normalerweise für Fussgänger gedacht sind oder auf sogenannten Mischflächen, auch im Bereich Eichholz, regelmässig zu Konflikten zwischen Leuten mit und ohne Fahrräder kommt, hätte es vielleicht andere Motive gegeben, welche besser gewesen wären. Absender dieses Plakates ist die Stadt Bern. Meine Frage an den Gemeinderat ist, ob es üblich oder normal ist, dass die Stadt Bern anhand eines Gebietes in der Gemeinde Köniz Werbung für ein bestimmtes Verhalten auf Plakaten macht.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich sehe, es bestehen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann bitte ich meine Vorgängerpräsidenten nach der Sitzung noch kurz zu mir. Dies sind Heinz Nacht, Erica Kobel, Bernhard Zaugg und Andreas Lanz. Ihr könnt euch vorstellen, worum es geht. Damit habe ich die Sitzung geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament